



Kommunales Familienbildungskonzept Fortschreibung 2019



Impressum

Herausgeber Landkreis Regensburg
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg



Landkreis
Regensburg

Redaktion Alexandra Winkler
Ute Raffler
Werner Kuhn
Elisabeth Geißl

Kontakt Koordinierungsstelle Familienbildung/Familienstützpunkte
Telefon: 0941 4009-491
E-Mail: familienbildung@lra-regensburg.de
www.landkreis-regensburg.de

Satz Günter Lichtenstern, Neutraubling

Druck KARTENHAUS KOLLEKTIV Grafische Dienste GmbH, Regensburg

Regensburg, Juli 2019

Grußwort der Landrätin



Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

Geborgenheit, Orientierung, liebevolles und zuverlässiges Begleiten sind der Schlüssel dafür, dass Kinder gesund aufwachsen. Was innerhalb der Familie erlebt wird, prägt ein Leben lang Denkmuster, Verhaltensweisen und emotionales Empfinden. Hier entwickeln sich Werte und Überzeugungen. Eltern nehmen deshalb eine bedeutungsvolle Aufgabe mit enormer Verantwortung wahr. Eine Aufgabe, die Freude bereitet, aber auch Kraft kostet und mit Zweifeln verbunden ist. Familien versuchen in der Erziehung alles richtig zu machen – und merken doch bisweilen, dass das nicht immer gelingt.

Dass die Elternrolle viele Facetten hat und für den Einzelnen, aber auch für unsere Gesellschaft, als schwierig wahrgenommen wird, ist uns im Landratsamt durchaus bewusst. Deshalb haben wir den Fokus darauf gelegt, Eltern zu unterstützen und zu stärken, damit Kinder in guten und generationsübergreifenden Familiensystemen aufwachsen können. Unser Engagement im Bereich der Familienbildung und unsere Projektteilnahme am Programm des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zur „Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ sind Beispiele dafür.

In den letzten Jahren ist es uns gelungen, im Landkreis Regensburg sechs Familienstützpunkte aufzubauen und zu etablieren. Hier finden Familien in ihrem Wohnumfeld kompetente Anlauf- und Kontaktstellen vor. Diese positive Entwicklung ist auf das tatkräftige Miteinander von Bürgermeister, Fachkräften sowie beteiligten Einrichtungen und Servicediensten zurückzuführen, bei denen ich mich ganz herzlich für ihr großes Engagement bedanke.

Wer sich informieren möchte, was der Landkreis Regensburg im Bereich Familienbildung alles anbietet, bekommt mit dem vorliegenden Familienbildungskonzept eine fundierte Basis geboten. Hier tauchen viele Aspekte und wertvolle Potentiale auf, die wir in Zukunft richtungsweisend weiterentwickeln wollen. Im Wissen darüber, dass wir damit unsere Zielgruppe, die Eltern, in ihrer bedeutungsvollen Aufgabe stärken können. Ich hoffe, Sie erhalten in der vorliegenden Broschüre einen umfangreichen Überblick über unsere Arbeit.



Tanja Schweiger

Landrätin des Landkreises Regensburg

Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Landrätin	3
1 Einleitung	5
2 Regionale Rahmenbedingungen	6
2.1 Geografische Lage und Bevölkerungsstruktur	7
2.2 Wirtschaftliche Situation	10
2.3 Familien- und jugendhilferelevante Daten	11
2.4 Bildungssituation	13
3 Familienbildung: Vorhandene Arbeits- und Organisationsstrukturen	16
3.1 Institutionelle Verankerung	17
3.2 Definition von Familienbildung	19
3.3 Steuerungsebenen und Netzwerkarbeit	21
4 Familienstützpunkte	24
4.1 Aufgaben und Schwerpunkte	27
4.2 Kooperationsvereinbarung und Qualitätssicherung	28
4.3 Kooperation und Abgrenzung	29
4.4 Öffentlichkeitsarbeit	30
4.5 Angebotsspektrum und Annahme durch die Adressaten	31
4.5.1 Familienbildende Angebote	31
4.5.2 Beratung und Lotsenfunktion	33
4.6 Bisherige Entwicklung und aktuelle Planung	35
5 Bedarf und Bestand	36
5.1 Bedarfsanalyse: Was wollen die Adressaten?	38
5.1.1 Ergebnisse der Elternbefragung	38
5.1.2 Ergebnisse der Leitfadenterviews	40
5.2 Bestandserhebung: Was ist da?	42
5.2.1 Bildungs- und Freizeit-/Erholungsangebote	42
5.2.2 Kursangebote für bestehende Gruppen	56
5.2.3 Beratungsangebote	58
5.2.4 Gesamtübersicht	60
5.3 Erkenntnisse aus Bedarfsanalyse und Bestandserhebung	61
6 Perspektivenplanung: Zieldefinitionen und Umsetzungsmöglichkeiten	62
Abbildungsverzeichnis	67
Bildnachweis, Literatur- und Quellenverzeichnis	69
Anhang	71

1 Einleitung

„Das Ziel von Bildung ist nicht, Wissen zu vermehren, sondern für das Kind Möglichkeiten zu schaffen, zu erfinden und zu entdecken. Menschen hervorzubringen, die fähig sind, neue Dinge zu tun.“

Jean Piaget (1896 – 1980)

Bildung ist seit Jahren eines der Schwerpunktthemen im Landkreis Regensburg. Auch Familienbildung ist Bestandteil dieser Bemühungen. Die Förderung und Weiterentwicklung von Familienbildung ist erklärtes Ziel von Stadt und Landkreis Regensburg und im Bewerbungskonzept zur Bildungsregion entsprechend formuliert.¹ Unser Anspruch ist es, Familienbildung in der Region weiter zu professionalisieren, um Eltern bei einem gelingenden Erziehungsprozess ihrer Kinder zu gesunden und mündigen Erwachsenen zu unterstützen und zu begleiten.

Gemäß dieser Prämisse beschäftigen wir uns in dieser Konzeptfortschreibung mit dem Ausbau kommunaler Familienbildung und mit der Förderung von Familienstützpunkten als wohnortnahe Anlauf- und Kontaktstellen mit kompetentem Fachpersonal für Familien. Kinder zu erziehen, sie zu bilden und auf das Leben vorzubereiten ist keine einfache, aber eine außerordentlich wichtige Aufgabe, für die wir Eltern Ansprechpartner und Informationen bieten möchten. Um dabei möglichst bedarfsgerecht agieren zu können, beleuchten wir zunächst die regionalen Rahmenbedingungen wie geografische Lage, Bevölkerungs- und Wirtschaftssituation, familien- und jugendhilfebezogene Daten und Bildungsstrukturen im Landkreis Regensburg.

Im Folgenden wird Familienbildung das zentrale Thema unserer Ausführungen sein. Dabei definieren wir den Begriff der Familienbildung und gehen auf Organisationsstrukturen und Arbeitsschwerpunkte näher ein, um schließlich die Gegebenheiten an den Familienstützpunkten vor Ort in den Landkreisgemeinden näher zu beschreiben. Die umfassende Bestands- und Bedarfsanalyse bietet uns Transparenz hinsichtlich der kommunalen Versorgungslage von Familienbildungsangeboten und lässt uns fundierte Aussagen über bestehende Defizite treffen. Nach Subsumierung aller bisher erarbeiteten Erkenntnisse widmen wir uns zuletzt der Perspektivenplanung und den damit verbundenen Zielsetzungen und konkreten Anregungen zur Implementierung.

¹ Vgl. Stadt Regensburg, Landkreis Regensburg (Hrsg.): *Gemeinsam Wege gestalten*, Bewerbungskonzept zur Bildungsregion Stadt & Landkreis Regensburg, Regensburg 2016, S. 98, 113.

2 Regionale Rahmenbedingungen



Um im Sinne der Jugendhilfeplanung Bedarfen adäquat begegnen zu können, erscheint es uns notwendig, vorab auf regionale Gegebenheiten im Landkreis Regensburg näher einzugehen. Die Kenntnis darüber ermöglicht ggf. die Initiierung passgenauere Angebote und fließt in die Perspektivenplanung mit ein.

2.1 Geografische Lage und Bevölkerungsstruktur

Der Landkreis Regensburg ist landschaftlich vielschichtig. Er besteht aus dem Bayerischen Jura und seinen Flusstälern von Laber, Regen und Naab, allesamt Nebenflüsse der Donau im Nord-Westen, dem Vorderen Bayerischen Wald mit geschichtsträchtigen Donautal im Osten und die weiten Flure des Gäubodens im Süden. Geografisch ist der Landkreis Regensburg im Süden des Regierungsbezirks Oberpfalz gelegen und umschließt die Stadt Regensburg gänzlich.²

Nachbarlandkreise sind die Landkreise Neumarkt i. d. Opf., Schwandorf und Cham sowie die niederbayerischen Landkreise Straubing-Bogen, Landshut und Kelheim.⁴ Der Landkreis Regensburg hat eine Fläche von 1.391,901 km² und belegt damit Rang neun unter den 71 bayerischen Landkreisen.

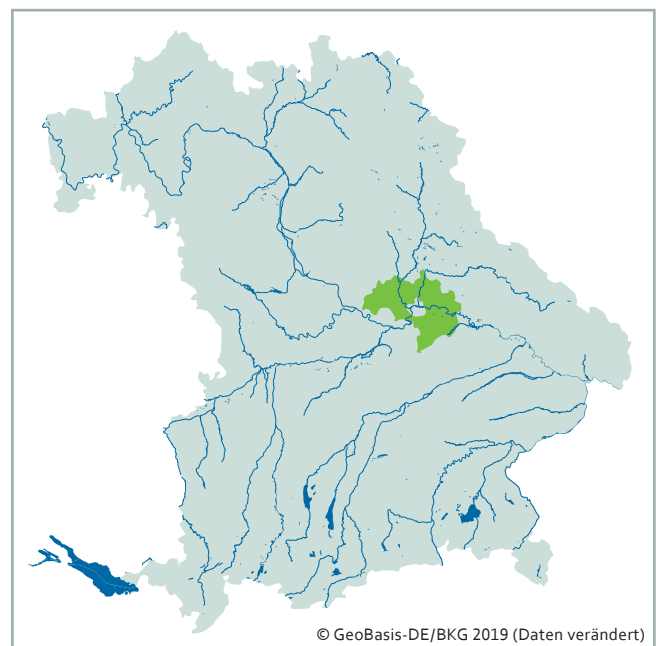


Abbildung 1: Geografische Lage des Landkreises Regensburg im Freistaat Bayern³

² [https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Bavaria_R_\(district\).svg](https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Bavaria_R_(district).svg), aufgerufen am 14.03.2019.

³ © GeoBasis-DE/BKG 2019 (Daten verändert)

⁴ Alexandra Winkler: Kommunales Familienbildungskonzept – Fortschreibung, Regensburg 2015, S. 11f.

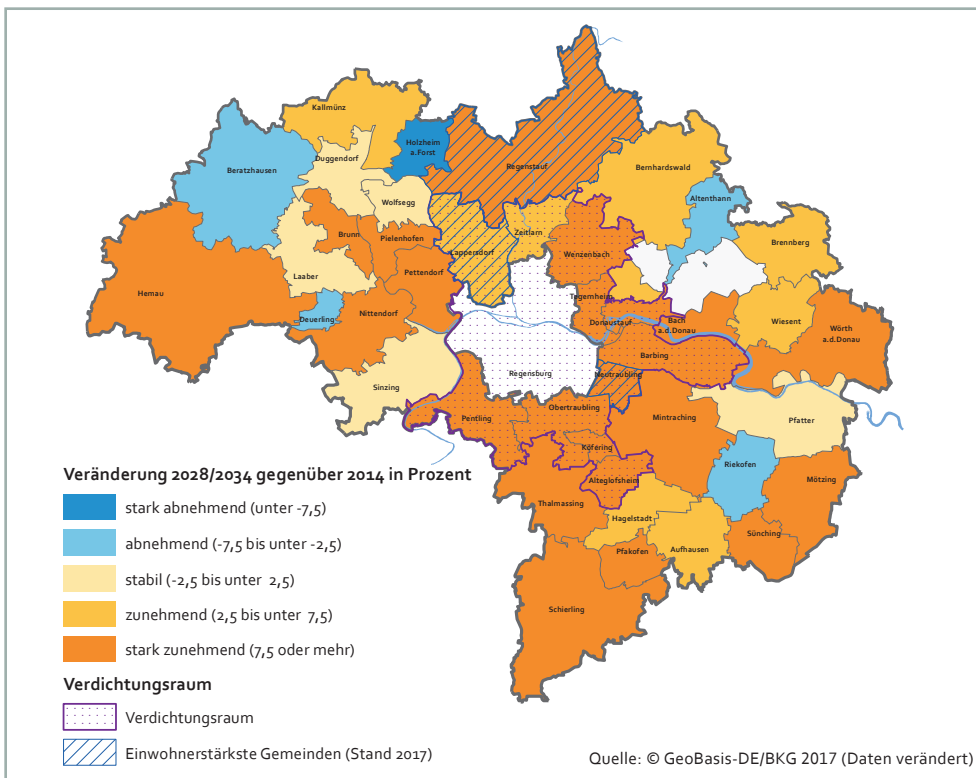


Abbildung 2:
Bevölkerungsprognose für
die Gemeinden im Land-
kreis Regensburg⁸

„Methodischer Hinweis: Die Karte basiert auf Bevölkerungsvorausberechnungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik 2016. Bei Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern/-innen haben Schwankungen bei Fertilität, Mortalität und Migration einen stärkeren Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung, weshalb ein kürzerer Berechnungshorizont bis 2028 gewählt wurde. Die Prognosen basieren auf den Jahreszahlen von 2014.“⁹

Er vereint 41 Gemeinden, 19 davon sind in sieben Verwaltungsgemeinschaften organisiert.⁵ Im Landkreis Regensburg wohnen aktuell 192.200 Menschen, bevölkerungsstärkste Gemeinden sind der Markt Regenstauf mit 16.205, die Stadt Neutraubling mit 13.655 und der Markt Lappersdorf mit 13.314 Einwohnern (Stand 31.12.2017).⁶ Die Bevölkerung im Landkreis Regensburg ist in den letzten Jahren ständig gewachsen. Die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamts für Statistik prognostiziert für die kommenden Jahrzehnte einen Bevölkerungszuwachs von 7,3 %, so dass im Jahr 2037 voraussichtlich 207.400 Menschen im Landkreis Regensburg leben werden. Für den Freistaat Bayern wird ein Bevölkerungswachstum von 3,7 % erwartet.⁷

Ursächlich für den Bevölkerungszuwachs sind Wanderbewegungen. Trotz Geburtenanstieg in den letzten Jahren lag die Zahl der Sterbefälle im Landkreis höher. Im Gegensatz dazu verließen weniger Menschen den Landkreis als zugezogen sind, was einen positiven Wanderungssaldo und demnach steigende Einwohnerzahlen zur Folge hat. Wanderungen in den Altersgruppen, die man zur Kategorie Familienwanderung zusammenfasst, sind im Landkreis besonders hoch,¹⁰ was für die praktische Arbeit an den Familienstützpunkten von Relevanz sein könnte.

Die Anzahl der Lebendgeburten im Landkreis Regensburg nahm in den letzten Jahren fortwährend zu. Nachfolgende Tabelle zeigt den Verlauf in absoluten Zahlen.

5 <http://www.landkreis-regensburg.de/UnserLandkreis/Zahlen,Daten,Fakten.aspx>, aufgerufen am 07.02.2019.

6 Bayerisches Landesamt für Statistik 2000-2018.

7 Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2037, Demographisches Profil für den Landkreis Regensburg, Fürth 2018, S. 8ff.

8 Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2019, Tabelle 201600.

9 Katharina Brückner, 1. Bildungsbericht: Landkreis Regensburg 2017, Regensburg 2017, Regensburg 2017, S. 14.

10 Vgl. ebd., S. 15 f./Bayerisches Landesamt für Statistik: Statistik kommunal 2017, Landkreis Regensburg, Fürth 2018, S.7.

Lebendgeburten im Landkreis Regensburg

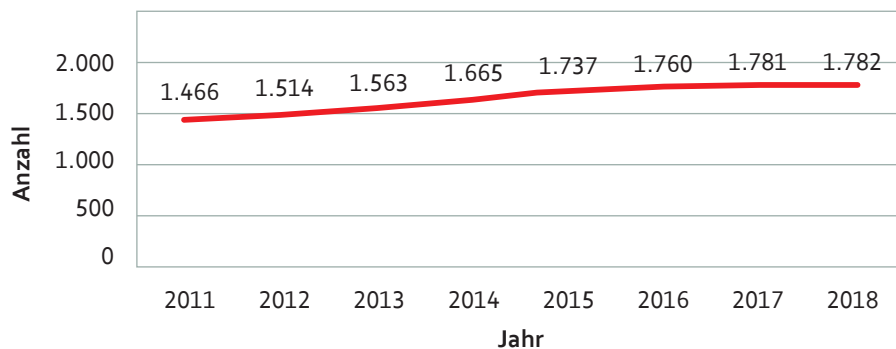


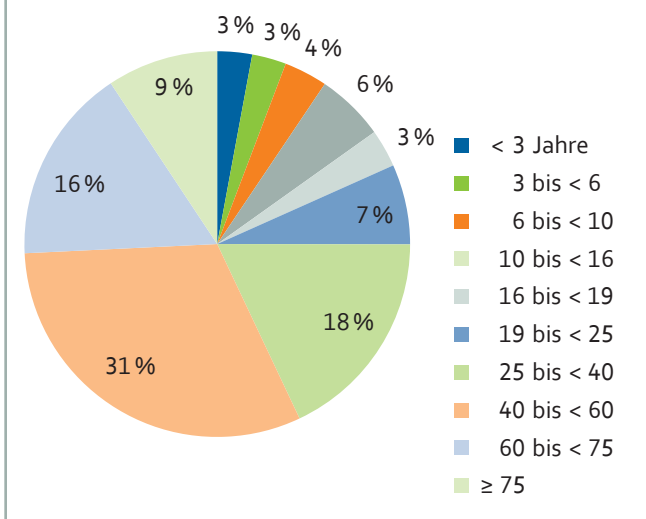
Abbildung 3:
Anzahl der Lebendgeburten im Jahresverlauf seit 2011¹¹

Damit einhergehend stieg auch die zusammengefasste Geburtenziffer im Landkreis Regensburg kontinuierlich an. Für 2017 wurde ein Durchschnittswert von 1,64 Kinder pro Frau im Alter zwischen 14 bis 49 Jahren berechnet (2014: 1,57; 2015: 1,62; 2016: 1,62; Vergleichswert Gesamtbayern: 2014: 1,45; 2015: 1,48; 2016: 1,56; 2017: 1,55).¹²

Hinsichtlich der Altersgruppenverteilung zeigt sich für das Jahr 2017 folgendes Bild:

2017 lebten im Landkreis Regensburg 33.039 Minderjährige (unter 18 Jahre), was einem Anteil von 17,2 % an der Gesamtbevölkerung entspricht. 63,8 % der Menschen waren zwischen 18 und unter 65 Jahre, 19,0 % älter als 65 Jahre.¹⁴

Altersgruppenverteilung



Jahre	Anzahl
< 3	5.600
3 bis < 6	5.500
6 bis < 10	7.000
10 bis < 16	11.000
16 bis < 19	6.100
19 bis < 25	12.900
25 bis < 40	34.500
40 bis < 60	60.100
60 < unter 75	31.600
≥ 75	17.900

Abbildung 4: Altersgruppenverteilung im Landkreis Regensburg für das Jahr 2017¹³

11 Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2019, Tabelle 12612; Kreisjugendamt Regensburg, Sieglinde Kaiser auf Grundlage der gemeindlichen Datenübermittlung (Datenquelle für 2018).

12 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2018/pm263/index.html>; https://www.statistik.bayern.de/presse/archiv/2016/300_2016.php, aufgerufen am 26.06.2019

13 Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik: Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung für Bayern bis 2037, Demographisches Profil für den Landkreis Regensburg, Fürth 2018, S. 5.

14 Bayerisches Landesamt für Statistik: Bevölkerung in den Gemeinden Bayerns nach Altersgruppen und Geschlecht, Fürth 2018, S. 68f.

Die Anzahl der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ist seit 2011 kontinuierlich gestiegen. 2017 lebten 15.515 Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft im Landkreis Regensburg. Dies entspricht einem Anteil von 8,1 %. Als Vergleichswerte ergeben sich für die Stadt Regensburg 15,8 %, für Gesamtbayern 12,6 %.¹⁵ Schwer zu erfassen, aber deutlich höher ist die Anzahl der deutschen Bevölkerung mit Migrationshintergrund, da die meisten amtlichen Statistiken beim Merkmal Nationalität nur zwischen Personen mit deutscher oder nichtdeutscher Staatsangehörigkeit unterscheiden.¹⁶

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung stellt Zahlen über Schulanfänger und Schulanfängerinnen mit Migrationshintergrund zur Verfügung. Im Landkreis Regensburg lag dieser Anteil im Schuljahr 2017/2018 bei 18,0 % unter dem bayernweiten Durchschnittswert von 25,0 %.¹⁷

Anzumerken gilt hierbei, dass den anteilig größten Themenschwerpunkt im Kontakt zwischen den Familienstützpunkten und Bürgerinnen und Bürgern der Bereich „Integration“ darstellt (weitere Details dazu unter Gliederungspunkt 4).

2.2 Wirtschaftliche Situation

Im Jahr 2018 waren durchschnittlich 1.961 Personen im Landkreis Regensburg arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 1,8 %¹⁸. Die Arbeitsagentur bestätigt auch für den Ausbildungsmarkt ein positives Bild. Im Berufsberatungsjahr 2017/2018 (1.10.2017 bis 30.09.2018) waren im Haupt-Agenturbezirk (Regensburg Stadt/Land) 3.792 freie Stellen gemeldet (3,1 % mehr als im Vorjahr), worauf sich 2.100 junge Menschen beworben haben.¹⁹

Zum Stichtag Juni 2018 waren im Landkreis Regensburg 82.418 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die daraus resultierende Beschäftigungsquote von 64,2 % liegt geringfügig über dem bayerischen Durchschnitt von 63,2 %.²⁰

Die SGB II-Quote beschreibt die soziale Lage einer Region, sie subsumiert einen Großteil der Bevölkerung, die auf staatliche Unterstützung angewiesen ist, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. In den letzten zehn Jahren bewegte sich die SGB II-Quote im Landkreis Regensburg zwischen 2,0 % und 2,7 % und lag aber konstant unter der des Freistaates Bayern und der Stadt Regensburg. 2018

ergab sich ein Wert von 2,4, der verglichen mit den Quoten in Bayern (4,1 %) und der Stadt Regensburg (5,5 %) deutlich niedriger ist. Ähnlich verhält es sich mit der SGB II-Quote der unter 18-Jährigen, die auch als Indikator für Kinderarmut gewertet werden kann. Sie ist im Landkreis Regensburg vergleichsweise niedrig, stieg in den Jahren 2011 bis 2017 von 2,1 % auf 3,7 % kontinuierlich an, verzeichnete 2018 mit 3,4 % aber einen leichten Rückgang (Bayern: 6,4; Stadt Regensburg: 9,4, jeweils berechnet für das Jahr 2018).²¹

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die wirtschaftliche Leistung einer Kommune und ist somit ein Maßstab für Wirtschaftskraft und Wohlstand einer Region. Das BIP je Einwohner ist im Landkreis Regensburg seit 2009 stetig gewachsen und liegt 2016 bei 24.254 €. ²²

Zusätzlich sind die Steuereinnahmen pro Einwohner eine wichtige Kennzahl, um die finanzielle Situation einer Kommune bewerten und mit anderen Kommunen vergleichen zu können. Im Landkreis Regensburg steigen die Steuereinnahmen seit dem Ende der Finanzkrise jährlich weiter an.²³

Fazit:

Kontinuierlich wachsendes Bruttoinlandsprodukt, konstant niedrige Arbeitslosen- und SGB II-Quote, steigende Anzahl an Erwerbstätigen und Steuereinnahmen weisen auf eine gute wirtschaftliche Lage im Landkreis Regensburg hin.

¹⁵ https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?language=de&sequenz=Tabellergebnis&selectionname=12411-005r*, aufgerufen am 02.05.2019.

¹⁶ Vgl. Katharina Brückner, S. 18.

¹⁷ Vgl. www.kis-schule-bayern.de, aufgerufen am 25.06.2019.

¹⁸ Vgl. <https://statistik.arbeitsagentur.de>; eigene Berechnungen, aufgerufen am 19.02.2019.

¹⁹ Vgl. <https://www.wochenblatt.de/politik/regensburg/artikel/263772/in-stadt-und-landkreis-regensburg-herrscht-weiterhin-vollbeschaeftigung>, aufgerufen am 21.02.2019.

²⁰ Vgl. <https://statistik.arbeitsagentur.de/>

²¹ Vgl. ebd.

²² Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2019, Tabelle 82711-103.

²³ Vgl. Katharina Brückner, S. 31.

2.3 Familien- und jugendhilferelevante Daten

Das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern könnte für Familienbildung von Interesse sein und soll daher nicht unerwähnt bleiben. Es liegt mit derzeit 1,14 niedriger als der gesamt-bayerische Durchschnitt (1,35) und wertet unseren

Landkreis somit knapp als „singledominiert“. Verhältniswerte unter 0,9 sind „familiendominiert“, Werte zwischen 0,9 und 1,1 beschreiben das gesellschaftliche Leben der Kommune als „ausgeglichen“, über 1,1 als „singledominiert“. Berechnungen der Firma Nexiga für das Jahr 2018 ergeben einen Anteil an 38,35 % für Einpersonenhaushalte (EPHh), 27,92 % für Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (MPHh) und 33,73 % für Haushalte mit Minderjährigen (MPHh+). Abbildung 5 verdeutlicht die Situation grafisch.

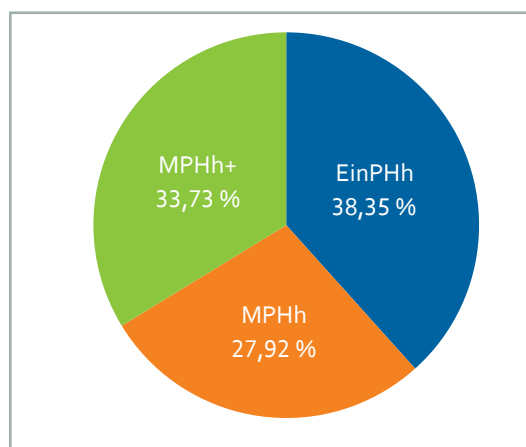


Abbildung 5: Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Mehrpersonenhaushalte

Die Anzahl der Eheschließungen hat im Landkreis Regensburg in den letzten Jahren stetig zugenommen. Nachfolgende Abbildung zeigt im Vergleich dazu die Entwicklung der gerichtlichen Ehelösungen.

2017 ließen 393 Personen im Landkreis Regensburg ihre Ehe gerichtlich lösen, wodurch 305 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren von der Scheidung ihrer Eltern betroffen waren.²⁴

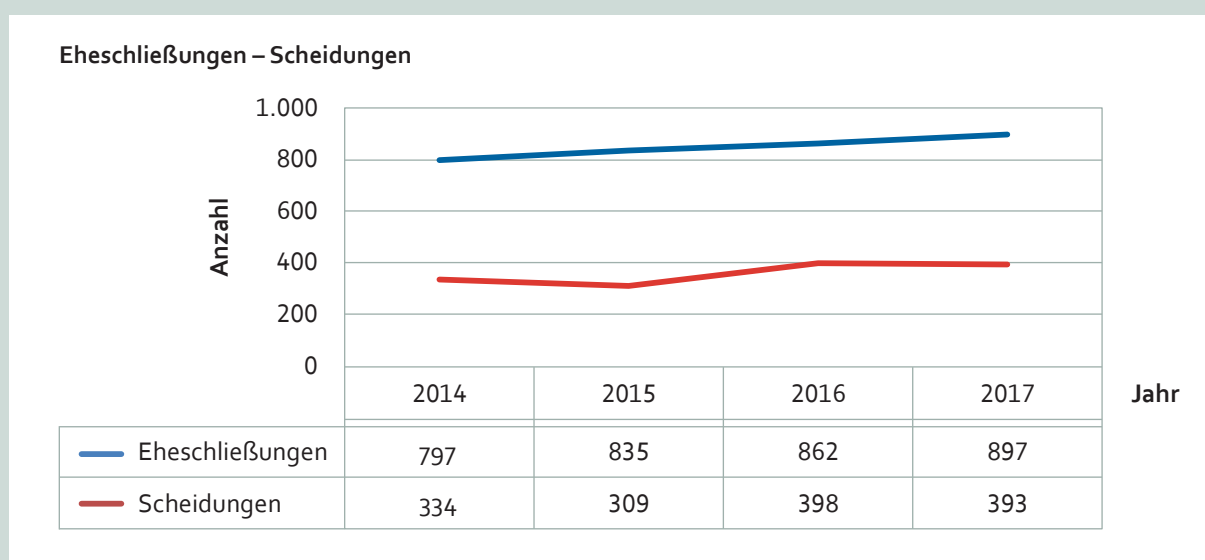


Abbildung 6: Anzahl der Eheschließungen und Scheidungen im mehrjährigen Verlauf²⁴

²⁴ Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2019, Tabellen 12611, 12631.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass Kinder, deren Eltern getrennt leben, aber nicht verheiratet waren bzw. bislang nicht geschieden sind, statistisch nicht erfasst werden, die Belastungen und Nöte dieser Kinder resultierend aus der Trennung ihrer Eltern aber vergleichbar sind. Bezieht man die Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (destatis) mit ein, die besagt, dass Eltern bei jeder dritten Geburt nicht verheiratet sind²⁵, so liegt die Zahl der von Trennung betroffenen Kinder selbstverständlich deutlich darüber. Trennung und Scheidung gehen für Kinder und Erwachsene mit vielschichtigen Belastungsfaktoren einher. Familienbildung mit ihrer Angebotsvielfalt möchte auch zukünftig entsprechend darauf reagieren.

2018 erhielten 1.233 junge Menschen aus dem Landkreis Regensburg Unterstützung durch das Jugendamt in Form von Hilfen zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfen gem. §§ 27 ff, § 35 a, 41 SGB VIII. Die fallzahlenintensivsten Hilfen waren im ambulanten Bereich die Erziehungsbeistandschaft mit 214, die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) mit 211 sowie Eingliederungshilfen (z. B. individuelle Schulbegleitungen, Legasthenie- und Dyskalkulietherapien) gem. § 35 a SGB VIII mit 203 Leistungsempfängern. Die vollstationären Hilfen teilen sich in Heimerziehung mit 177 und Vollzeitpflege mit 148 betreuten jungen Menschen auf. Der kontinuierliche Anstieg der Fallzahlen in diesem Bereich verdeutlicht Abbildung 7.²⁶

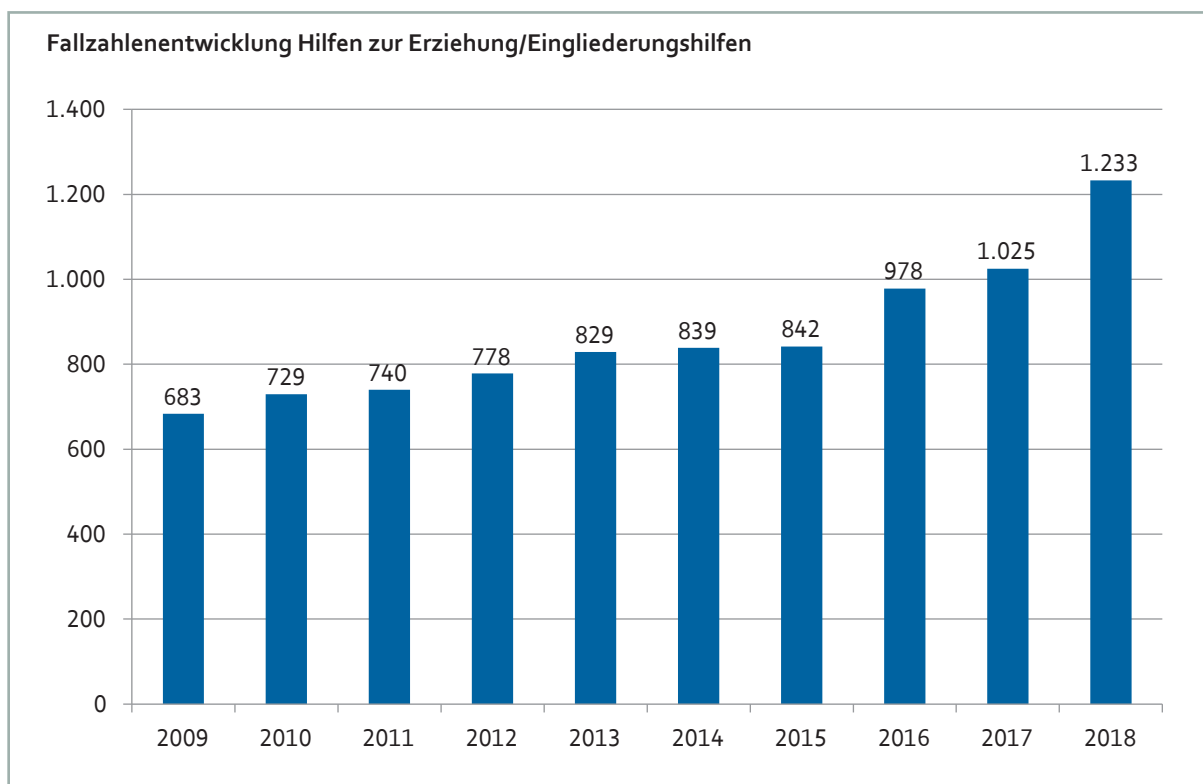


Abbildung 7: Fallzahlenentwicklung im Bereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen seit 2009

²⁵ https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/12/PD16_461_126.html, aufgerufen am 19.02.2019.

²⁶ Interne Datenerhebung des Kreisjugendamtes Regensburg, Carina Zenger 2019.

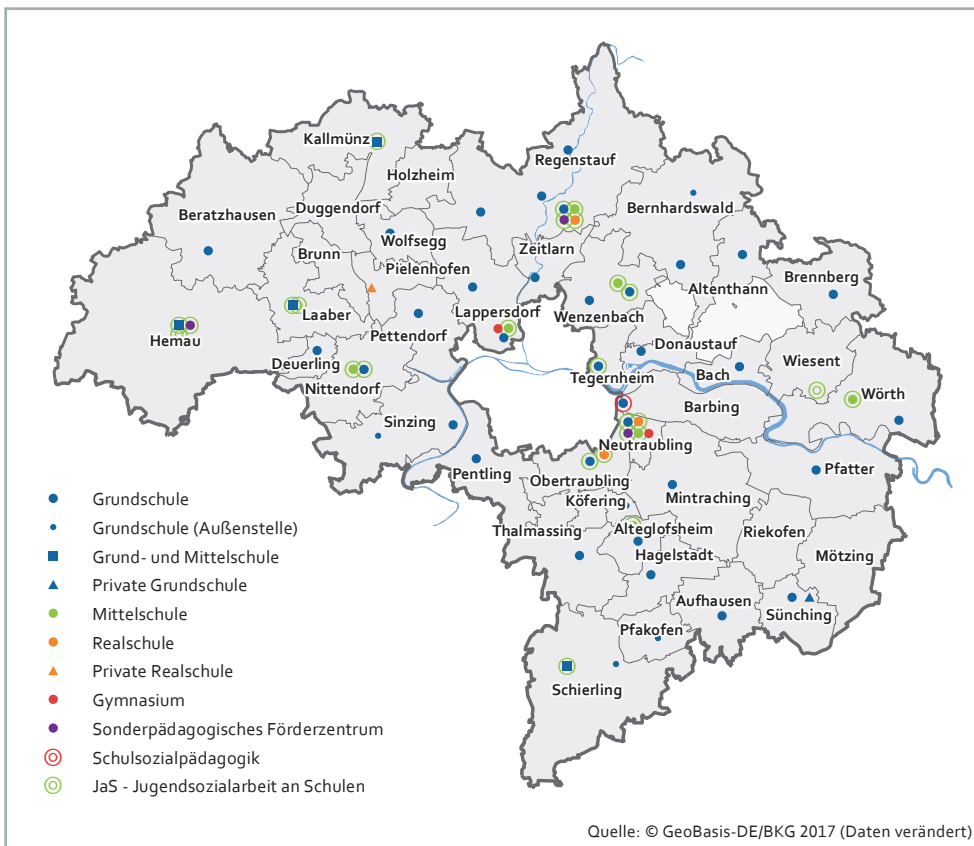


Abbildung 8:
Schulen mit Jugendsozialarbeit und Schulsozialpädagogik³⁹

2.4 Bildungssituation

Bildung ist im Landkreis Regensburg eines der zentralen Arbeitsfelder. Die Verbesserung von Bildungschancen für alle Bürgerinnen und Bürger sowie Fachkräftesicherung sind grundlegende Ziele der kommunalen Politik.

Aktuelle Initiativen waren 2016 die Teilnahme des Landkreises gemeinsam mit der Stadt Regensburg am Qualifizierungsprozess zur „Bildungsregion in Bayern“. Das Programm „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unterstützt den Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements und –monitorings mit dem Ziel, durch Vernetzung und Kooperation der Bildungsakteure Synergieeffekte zu fördern, um dadurch die regionale Bildungslandschaft zu stärken. Familienbildung ist als Netzwerkpartner Teil dieses Prozesses. 2017 veröffentlichte der Landkreis Regensburg seinen ersten Bildungsbericht, die Fortschreibung wird 2019 erscheinen.

Im Folgenden konzentrieren wir uns auf statistische Datenerhebungen insbesondere in den Bereichen frühkindliche und schulische Bildung.

Aufgrund steigender Geburtenzahlen und Wanderungen ist der Bedarf an Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Für 2019 sind im Landkreis Regensburg 1.285 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und 6.329 Betreuungsplätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt genehmigt. Dies führt zu einem Versorgungsgrad von 33,56 % bzw. 110,70 %.²⁷ Orientiert man sich an den bisherigen (Stand 01.03.2018) Betreuungsquoten von 20,5 % (für unter Dreijährigen) bzw. 93,1 %²⁸ (ab drei Jahren bis zum Schuleintritt), ist davon auszugehen, dass allen Eltern, die ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung (bzw. auch in Form von Tagespflege bei den unter Dreijährigen) betreuen lassen möchten, ein Platz angeboten werden kann.

Im Landkreis Regensburg befinden sich 30 Grundschulen, acht Grund- und Mittelschulen, drei Mittelschulen, drei Förderschulen zur individuellen Lernförderung, vier Realschulen und zwei Gymnasien.²⁹ An 27 dieser Schulen sind Jugendsozialarbeiter an Schulen (JaS) vor Ort, die gem. § 13 SGB VIII jungen Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen sozialpädagogische Unterstützung anbieten, um schulische und berufliche Ausbildung sowie soziale Integration zu fördern. Einer weiteren Grundschule wurde vom Kultusministerium Schulsozialpädagogik zugewiesen, um Schülerinnen und Schüler primärpräventiv in ihrer Entwicklung zu stärken.

Abbildung 8 zeigt die geografische Lage der einzelnen Schulen mit Jugendsozialarbeit und Schulsozialpädagogik im Landkreis Regensburg.

²⁷ Interne Berechnungen des Kreisjugendamtes Regensburg, Sieglinde Kaiser, auf Grundlage der gemeindlicher Datenübermittlung, 2019.

²⁸ Bayerisches Landesamt für Statistik: Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Bayern, Fürth 2018, S. 56.

²⁹ Vgl. http://www.kis.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/kis/html/index_375.html, aufgerufen am 20.03.2019.

2017 wurden 1.693 Schulanfängerinnen und Schulanfänger im Landkreis Regensburg eingeschult, 1.674 an einer Grundschule, 19 an einem Förderzentrum. 1,8 % der Schülerinnen und Schüler waren zum Zeitpunkt der Einschulung 5 Jahre oder jünger, 85,2 % waren 6 Jahre alt, 13,0 % 7 Jahre oder älter. 27,76 % der Schülerinnen und Schüler verließen 2016 die Grundschule zugunsten der Mittelschule, 32,4 % wechselten an die Realschule, 38,9 % auf ein Gymnasium.³¹ Das Übertrittsverhalten hat sich in den letzten Jahren entscheidend verändert. Vergleicht man die Ergebnisse der letzten Jahre mit den Zahlen aus 2007, als 36,2 % auf die Mittelschule, 25,8 % auf die Realschule und 37,3 % auf das Gymnasium wechselten, zeigt sich, dass der Verlust für die Mittelschulen zunächst einen Zuwachs für die Realschulen und aktuell für die Gymnasien bewirkte.³²

2017 verließen 33 (△ 3 %) Schülerinnen und Schüler eine allgemeinbildende Schule im Landkreis Regensburg ohne Abschluss, 23 (△ 2 %) mit Förderschulabschluss, 90 (△ 8 %) erhielten den Mittelschulabschluss, 232 (△ 20 %) den Qualifizierten Abschluss der Mittelschule (Quali), 625 (△ 54 %) Personen erzielten den Mittleren Schulabschluss, 144 (△ 13 %) die (allgemeine) Hochschulreife.³³ Prozentual betrachtet wird deutlich, dass 2017 mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler den Mittleren Schulabschluss erwerben konnten.

Das Engagement des Landkreises Regensburg im Bereich der Bildung lässt sich auch an den Investitionsausgaben im kommunalen Vermögenshaushalt erkennen. Für Schulen, Wissenschaft und Kulturpflege, Kinder, Jugend und Familien sowie sonstigen Bildungsmaßnahmen wurden 2017 im Landkreis Regensburg 26.338.483,21 € investiert. Dies entspricht einem Bruttoanteil von 15,9 % am Gesamthaushalt. Der Bereich Kinder, Jugend und Familien, unter dem Familienbildung subsumiert wird, hat mit 4.310.371,63 € nach den Schulen den zweitgrößten Anteil an den Bruttoausgaben des Landkreises.³⁴

Familienbildung stellt mit 146.324,74 €³⁵ der Bruttoausgaben lediglich 2,6 % des Bildungshaushalts für Kinder, Jugend und Familien dar (siehe Abbildung 10).

Die Ausgaben für Familienbildung an der Koordinierungsstelle Familienbildung/Familienstützpunkte des Landratsamtes Regensburg sind seit der Regelförderung des Programms „Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration kontinuierlich angestiegen. Der jährlich wachsende Eigenanteil, den der Landkreis für diesen Bereich zur Förderung der Familienstützpunkte und diverser anderer Projekte aufwendet, zeigt, dass Familienbildung im Landkreis Regensburg immer mehr Bedeutung zugemessen wird.

Zahlenmäßig stiegen die Ausgaben von 93.075,54 € im Jahr 2014 auf 152.376,59 € im Jahr 2018. Für 2019 sind Aufwendungen in Höhe von rund 169.441,00 € zu erwarten. Die Förderung des Bayerischen Staatsministeriums orientiert sich an der Geburtenzahl des Vorjahres. Pro Lebendgeburt erhält der Landkreis Regensburg einen Zuschuss von 30,00 € zu o.g. Projekt (siehe Abbildung 11).³⁶

Abschlüsse an allgemein bildenden Schulen im Landkreis Regensburg

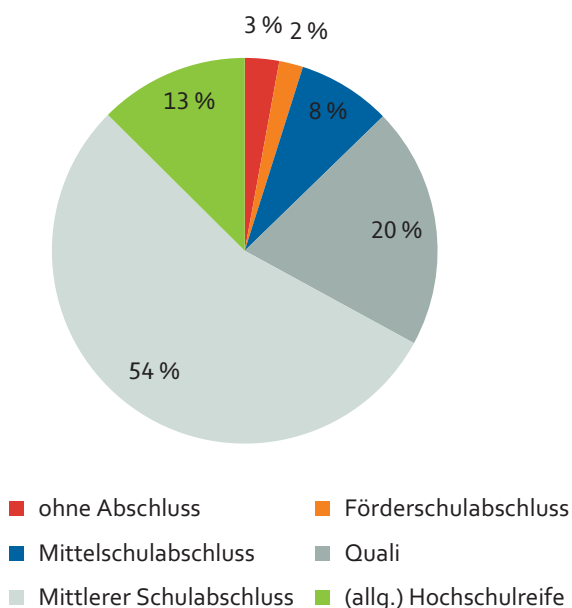


Abbildung 9: Schulabschlüsse 2017 in Prozent

30 Vgl. Katharina Brückner, S. 50; eigene Ergänzungen.

31 Vgl. http://www.kis.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/kis/html/index_375.html, aufgerufen am 20.03.2019.

32 Vgl. Direktabfrage beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus 2019 durch Katharina Brückner.

33 Vgl. http://www.kis.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/kis/html/index_375.html, aufgerufen am 20.03.2019.

34 Vgl. Hausinterne Datenerhebung, Katharina Brückner; sowie eigene Ergänzungen, 2019.

35 Vgl. Haushaltsausgaben des Kreisjugendamtes für 2017.

36 Haushaltsinternen Berechnungen des Kreisjugendamtes Regensburg.

Grafisch lässt sich die Kostenentwicklung für diesen Bereich wie folgt darstellen:

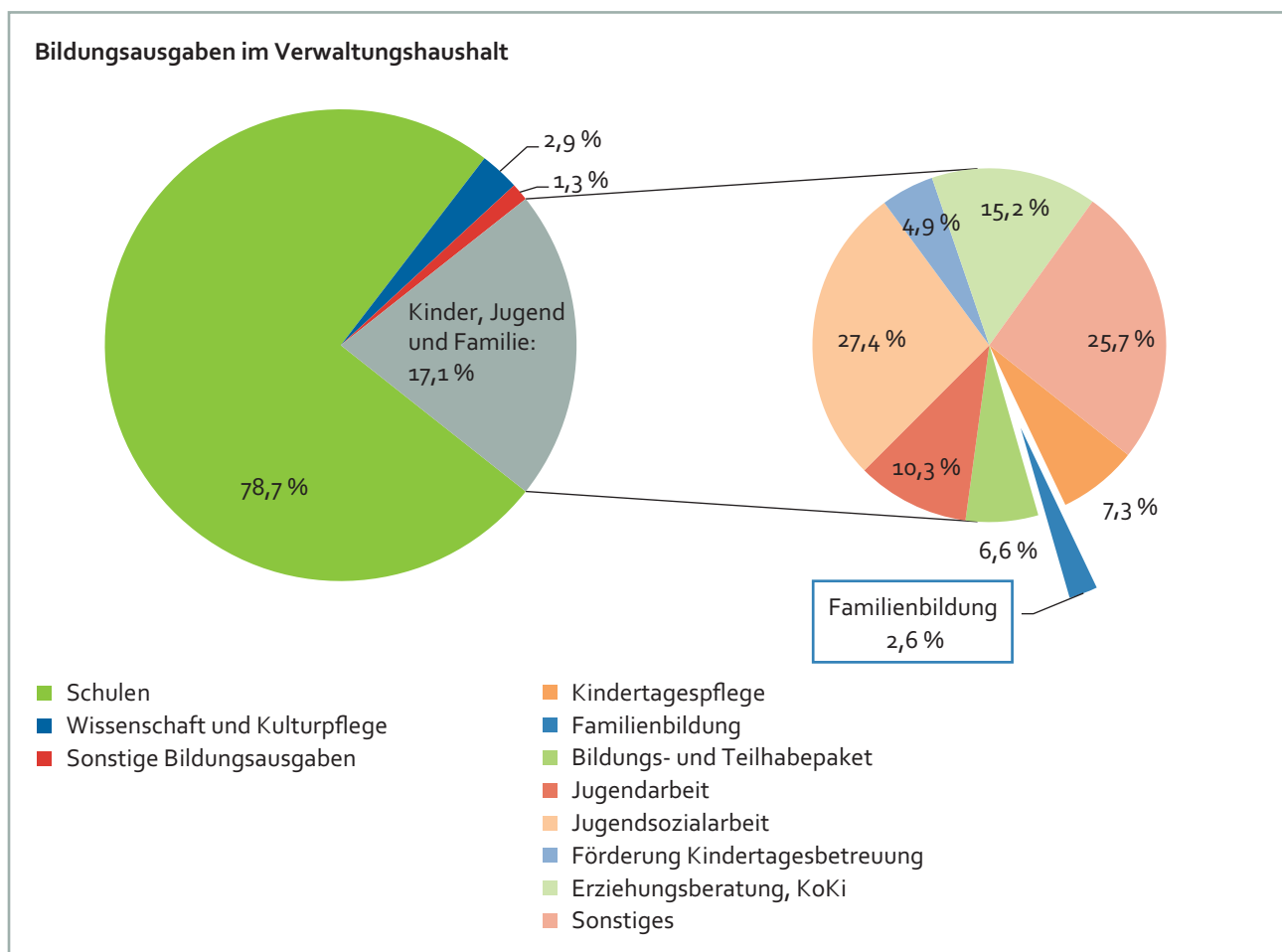


Abbildung 10: Überblick über Bruttoausgaben im Bildungsbereich 2017

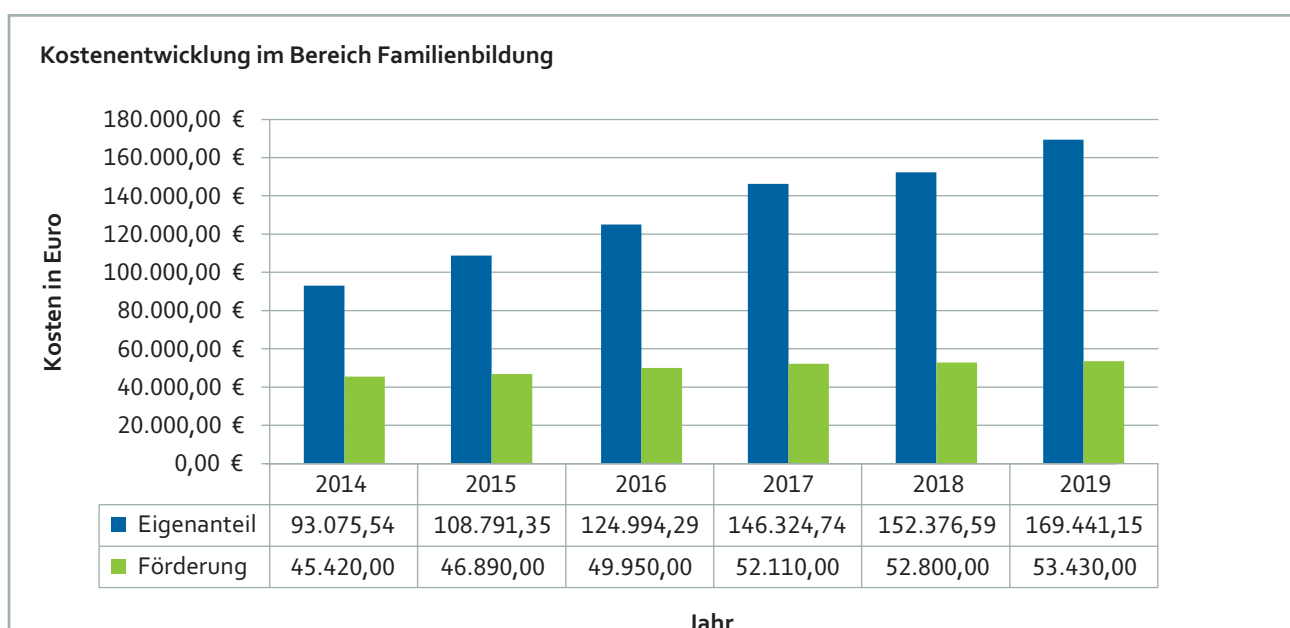


Abbildung 11: Grafische Darstellung von Eigenanteil und Fördersumme im Bereich Familienbildung

3 Familienbildung: Vorhandene Arbeits- und Organisationsstrukturen



Der Landkreis Regensburg war im Zeitraum 2010 bis 2013 einer von insgesamt 11 Modellstandorten des vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen geförderten Projekts zum Auf- und Ausbau von Familienbildung und Familienstützpunkten. Bereits 2007 bis 2009 engagierte sich der damalige Jugendamtsleiter Herr Karl Mooser am Gesamtkonzept für Eltern- und Familienbildung in Bayern im Rahmen des Fachbeirats Familienbildung.³⁷

Mit Beginn der Modellphase errichtete der Landkreis Regensburg 2010 die Koordinierungsstelle Familienbildung/Familienstützpunkte und schuf dadurch erstmalig eine konzeptionell tätige Steuerungsinstanz zur Planung und Umsetzung eines bedarfsgerechten Familienbildungsangebots auf kommunaler Ebene.

3.1 Institutionelle Verankerung und Arbeitsschwerpunkte

Die Koordinierungsstelle Familienbildung/Familienstützpunkte ist im Landratsamt Regensburg beim Kreisjugendamt, einem Sachgebiet der Abteilung „Soziale Angelegenheiten“, verortet.

Nachfolgendes Organigramm des Kreisjugendamtes Regensburg zeigt, dass die Koordinierungsstelle als Stabsstelle direkt dem Jugendamtsleiter unterstellt ist.

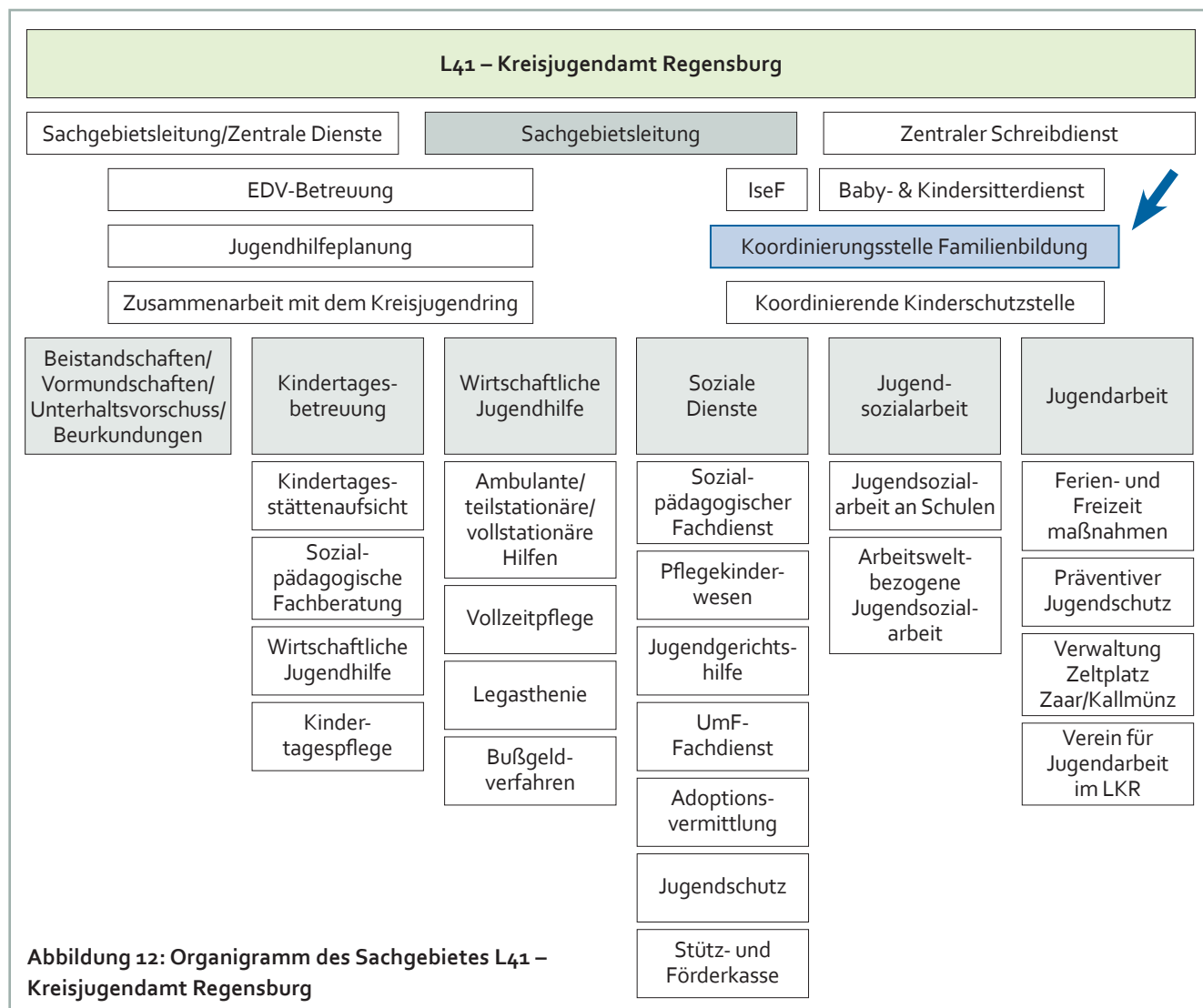


Abbildung 12: Organigramm des Sachgebietes L41 – Kreisjugendamt Regensburg

³⁷ Vgl. Winkler, Alexandra: Familienbildung und Familienstützpunkte im Landkreis Regensburg. Tätigkeitsbericht 2015. Regensburg 2015, unveröffentlichter Tätigkeitsnachweis, S. 5.



Abbildung 13: Personal der Koordinierungsstelle Familienbildung/Familienstützpunkte im Dezember 2018: Elisabeth Geißl, Alexandra Winkler, Ute Raffler (v.l.n.r.)

Seit der Implementierung der Koordinierungsstelle wird diese von einer Dipl.-Sozialpädagogin (FH) geleitet und durch eine Verwaltungsangestellte unterstützt. Zusätzliche Kapazitäten fließen von Seiten des Jugendamtsleiters sowie seiner Referentin, in die Koordinierungsstelle mit ein. Seit September 2016 sind Ute Raffler (Dipl.-Sozialpädagogin (FH)) als Leitung und Elisabeth Geißl als Verwaltungskraft mit jeweils 19,5 Wochenstunden für den Bereich Familienbildung tätig.

Ute Raffler ist darüber hinaus für die Kindertagespflege im Landkreis Regensburg zuständig. Während der Konzepterstellung erhält die Koordinierungsstelle zusätzliche Kapazitäten durch das Tätigwerden von Dipl.-Sozialpädagogin (FH) Alexandra Winkler.

Ute Raffler und Elisabeth Geißl teilen sich ein Büro, welches sich seit Januar 2018 im generalsanierten Bestandsgebäude des Landratsamtes Regensburg befindet. Sitzungssäle, Besprechungs- und Kantinenräume, sowie Spielzimmer und Foyer können bei Bedarf für Veranstaltungen gebucht und genutzt werden.

Die Arbeitsschwerpunkte der Koordinierungsstelle Familienbildung/Familienstützpunkte ergeben sich aus der „Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 11. Oktober 2016 (siehe Anhang 1) und wurden für den Landkreis Regensburg wie folgt formuliert:

- Förderung einer bedarfsgerechten Familienbildungslandschaft, insbesondere Etablierung und fachliche Begleitung der Familienstützpunkte
- Kooperation und Vernetzung
- Öffentlichkeitsarbeit

Zur Realisierung dieser Ziele wurden in den letzten Jahren u. a. diverse Projekte initiiert, darunter z. B. die „Bunten Familienmessen“ 2013 und 2016 in Kooperation mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) bzw. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), die Fachtage „Gemeinsam stark für Eltern“ 2014 und 2015 mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle, sowie die Gemeinschaftsprojekte der Familienstützpunkte von Stadt und Landkreis Regensburg unter der Projektleitung der jeweiligen Koordinierungsstellen 2015 bis 2018 mit den Jahresthemen „Väter in Aktion“, „Geschwister im Blick“, „Schau, was ich kann!“ und „Wir wollen’s nachhaltig!“.

3.2 Definition von Familienbildung

An der Definition des Familienbildungsbegriffs aus unserer Grundkonzeption von 2011 halten wir auch weiterhin fest. Seit 2015 sehen wir zusätzlich verstärkt die Notwendigkeit der „Entlastung von Familien“³⁸ durch gemeinsame (Freizeit-) Erlebnisse, so dass wir unsere Definition in der damaligen Fortschreibung dahingehend ergänzt haben.

Um die Bekanntheit der Familienstützpunkte zu steigern, wurde in den vergangenen Jahren der Schwerpunkt auf ein attraktives und abwechslungsreiches Kursprogramm für Familien gelegt, was zwischenzeitlich zwar in Absprache und Unterstützung mit uns, aber in großer Selbständigkeit von den Leitungen der Familienstützpunkte realisiert und von den Familien angenommen wird.

Betrachtet man § 16 SGB VIII, die rechtliche Grundlage für Familienbildung genauer, so wird deutlich, dass in unserer bisherigen Definition, Angebote der Beratung gem. § 16 Abs. 2 S. 2 SGB VIII nicht explizit aufgeführt sind. Diese spielen aber in der tatsächlichen Arbeit an den Familienstützpunkten, wie auch an diversen anderen Fachstellen, die Familien im Landkreis Regensburg beratend zur Seite stehen, eine tragende Rolle. Aus unserem heutigen Verständnis heraus, werden die Ziele von Familienbildung – Steigerung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz – durch drei tragende Säulen erreicht: Bildungs-, Beratungs- und Erholungs-/Freizeitangebote.

Gesetzestext: § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

- (1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.
- (2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere
 1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
 2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
 3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.
- (3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.
- (4) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

³⁸ ebd., S. 5.

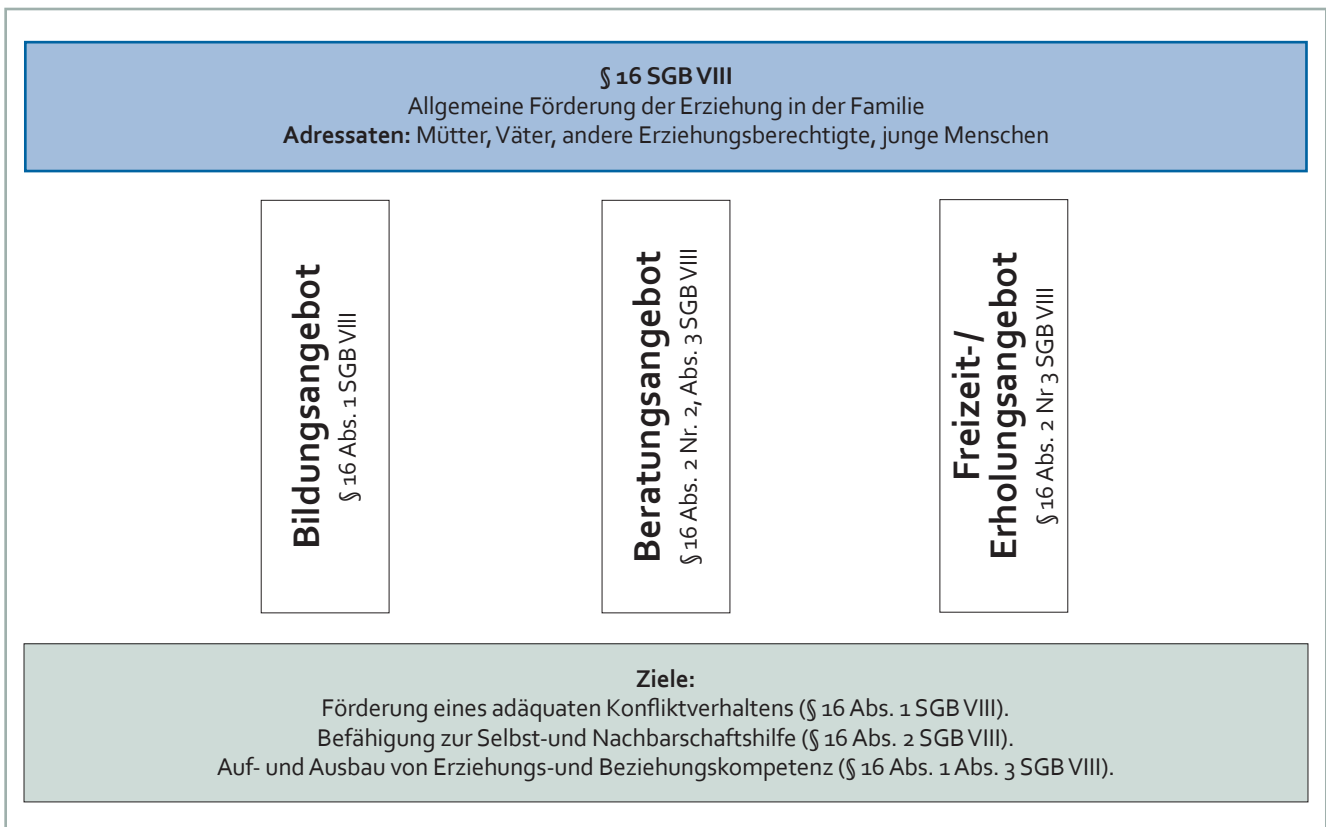


Abbildung 14: Schematische Darstellung des § 16 SGB VIII mit den tragenden Säulen Bildung, Beratung und Freizeit-/ Erholung

In Anlehnung daran ergänzen wir unsere Definition von Familienbildung dahingehend:

Definition von Familienbildung für den Landkreis Regensburg:

Familienbildung richtet sich an alle Familien(-mitglieder). Sie unterstützt diese durch Bildungs-, Beratungs- und Erholungs-/Freizeitangebote dabei, einen gelingenden Alltag zu gestalten, familiäre Handlungsspielräume zu erweitern und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Familienbildung setzt bei vorhandenen Interessen und Ressourcen an, baut diese aus und fördert Kenntnisse, Kompetenzen und Strategien.³⁹

³⁹ Vgl. Karl Mooser; Jenny Glaser; Doris Simmel: Familienstützpunkte im Landkreis Regensburg. Grundkonzeption. Regensburg, 2011, S. 10.

3.3 Steuerungsebenen und Netzwerkarbeit

Durch die Teilnahme am Modellprojekt schuf der Landkreis Regensburg mit Errichtung der Koordinierungsstelle Familienbildung/Familienstützpunkte zusätzliche Kapazitäten, um Familienbildung im Landkreis zielgerichtet auf- und auszubauen.

Die Koordinierungsstelle ist als Stabsstelle direkt dem Jugendamtsleiter unterstellt. Seit Beginn der Projektphase besteht die **Koordinierung Familienbildung** und somit regelmäßiger Austausch zwischen Leitungsebene und Koordinierungsstelle zur Umsetzung und Weiterentwicklung familienrelevanter Themen in der Region.

Nach Eröffnung der sechs Familienstützpunkte im Landkreis Regensburg wurde 2012 die **Steuerungsgruppe Familienstützpunkte** gegründet, in der neben den Verantwortlichen der Koordinierungsstelle die Leitungen der Familienstützpunkte vertreten sind. Seither trifft sich die Steuerungsgruppe ca. sechs Mal jährlich. Während in der Anfangsphase kollegiales Coaching und Netzwerkaufbau im Fokus der Besprechungen stand, entwickelte sich das Gremium zwischenzeitlich zu einem kompetenten und effektiven Netzwerk mit breitem, bedarfsgerechtem Angebot für Familien.

Stadt und Landkreis Regensburg haben es sich bereits während der Modellprojektphase die Realisierung und Stärkung der Familienbildungsregion Regensburg zur gemeinsamen Aufgabe gemacht. Bereits am 27.05.2011 unterzeichneten der damalige Regensburger Landrat und der Oberbürgermeister der Stadt Regensburg sowie beteiligte Bürgermeister und Vertreter der Familienstützpunkte die 6-Punkte-Erklärung zur Familienbildung in Stadt und Landkreis und verpflichteten sich somit zur Zusammenarbeit. Zur Umsetzung dieses Auftrags entwickelte sich die **Planungsgruppe Familienbildungsregion**, der die Leitun-



Abbildung 15: Steuerungsgruppe Familienstützpunkte im Mai 2019

gen beider Koordinierungsstellen sowie alle Vertreter der Familienstützpunkte aus Stadt und Landkreis Regensburg angehören und die seither i.d.R. ein bis zweimal jährlich zusammentrifft. Als Resultat dieser Zusammenarbeit konnte ein Gemeinschaftsprojekt, das zu einem bestimmten Thema über mehrere Wochen stadt- und landkreisübergreifend stattfand, entwickelt werden. Während 2015 mit „Väter in Aktion“ begonnen wurde, kam es 2016 zum Jahresthema „Geschwister im Blick“, gefolgt von „Schau, was ich kann“ 2017 und „Wir wollen’s nachhaltig“ im vergangenen Jahr.

Zur Vorbesprechung gemeinsamer Projekte dieses Gremiums treffen sich bei Bedarf einzelne Vertreter der Familienstützpunkte von Stadt und Landkreis als **Projektplanungsgruppe Familienbildungsregion**.

Die Gründung eines Netzwerkes Familienbildung war bereits in der Modellphase erklärtes Ziel. Mit dem Fachtag „Familienbildung kooperiert“ am 09.03.2012 begann der Landkreis dieses Vorhaben umzusetzen. Zum Auf- und Ausbau des interdisziplinären Netzwerkes erfolgten 2014 und 2015 in Kooperation mit der Koordinierenden Kinderschutzzstelle weitere Fachtage unter dem Motto „Gemeinsam stark für Eltern“, sowie 2013 und 2016 die Familienmessen im Landkreis Regensburg. Darüber hinaus engagierte sich die Koordinierungsstelle Familienbildung/Familienstützpunkte 2016 bei diversen Workshops im Rahmen des Entwicklungsprozesses zur Bildungsregion Regensburg. Großveranstaltungen dieser Art ermöglichten es, Familienbildung mit Koordinie-

rungsstelle und Familienstützpunkten einer beträchtlichen Zielgruppe gegenüber bekannt zu machen und den Bereich entsprechend zu positionieren. Daraus resultierend wurde 2019 der **„Runde Tisch Familienbildung“** von der Koordinierungsstelle Familienbildung/Familienstützpunkte gegründet, an dem sich eine Vielzahl an Fachstellen des Landratsamtes Regensburg beteiligen, die mit dem Thema (Familien-) Bildung betraut sind. Das Gremium legt seinen Fokus darauf, gemeinsame Schnittmengen in den jeweiligen Tätigkeiten transparenter zu machen, um diese im Interesse der Familienbildung des Landkreises effektiver nutzen zu können und Parallelstrukturen zu vermeiden.

Ziel ist es demnach, bestehende Netzwerke zu intensivieren und neue Kontakte aufzubauen, um effektiver zu arbeiten, gemeinsame Projekte gestalten zu können und Synergieeffekte zu nutzen.

Familienbildung war und ist regelmäßig Thema im **Jugendhilfeausschuss**. Relevante Entwicklungen und Neuerungen wurden vorgestellt und ggf. genehmigt. Dieses Vorgehen werden wir auch weiterhin praktizieren.

In den ersten Jahren des Bestehens war die Koordinierungsstelle Familienbildung/Familienstützpunkt regelmäßig in diversen **regionalen Arbeitskreisen** z. B. „Alleinerziehende“, „Kind und Gesundheit“, „Kinder psychisch kranker Eltern“ sowie „Frau und psychische Gesundheit“ vertreten, darüber hinaus nahm sie an den Workshops im Rahmen des Zertifizierungsprozesses zur „Bildungsregion“ von Stadt und Landkreis Regensburg teil, mit dem Ziel, Familienbildung im Kreis der Fachkräfte entsprechend zu positionieren. Da Familienbildung zwischenzeitlich in sämtlichen Gremien Anerkennung erfährt, legen wir unseren Fokus aktuell auf o.g. Netzwerke bzw. Projektgruppen.

Nachfolgende Abbildung bietet einen grafischen Überblick über Steuerungsebenen und Netzwerke aus dem Bereich Familienbildung im Landkreis Regensburg.



Abbildung 16: „Runder Tisch Familienbildung“ am 23.05.2019

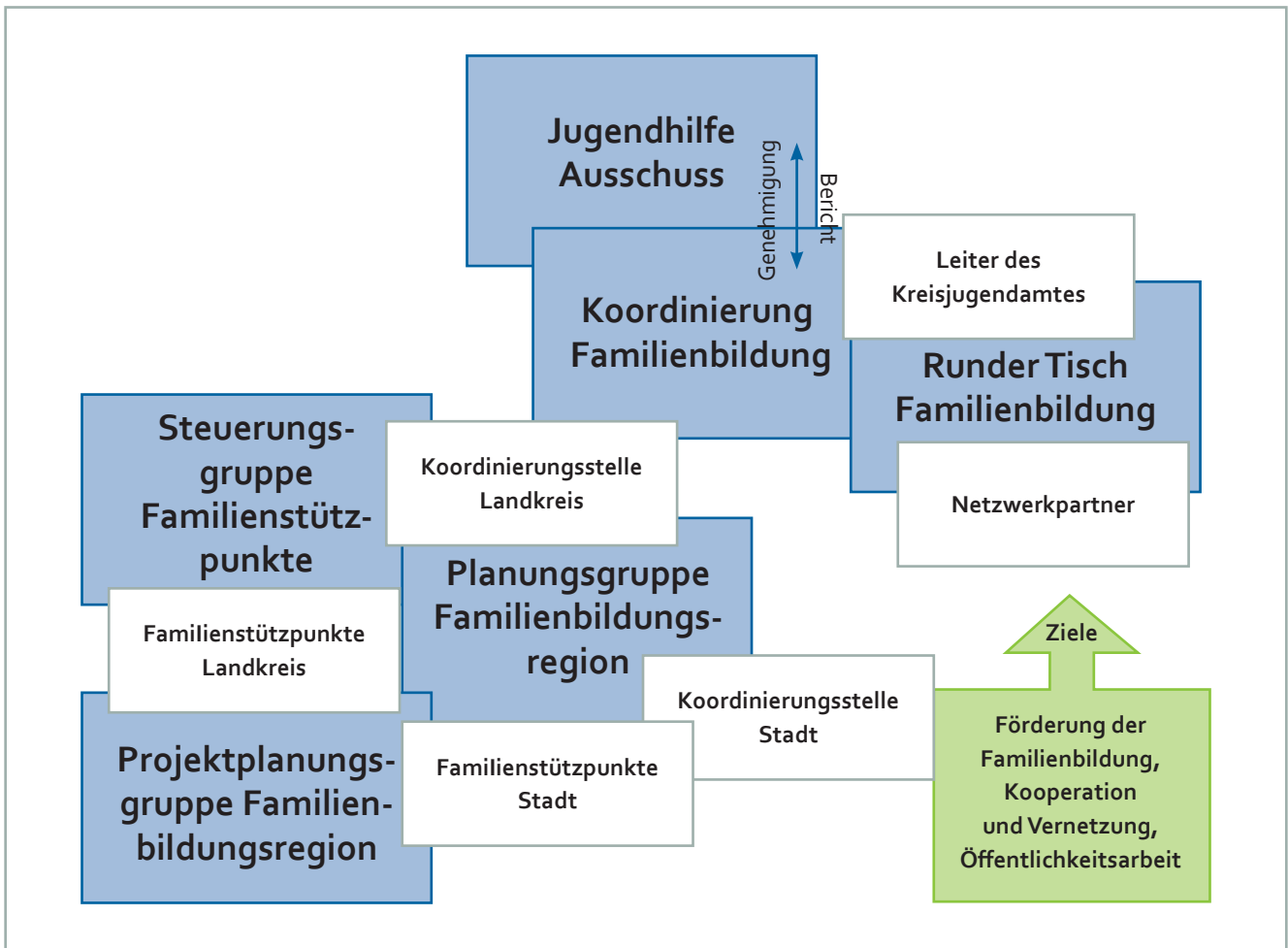


Abbildung 17: Steuerungsebenen und Netzwerke im Bereich Familienbildung

4 Familienstützpunkte





Seit 2011 sind im Landkreis Regensburg sechs Familienstützpunkte verortet, die im Rahmen des Modellprojekts „Familienstützpunkte“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen errichtet werden konnten.

„Was genau sind Familienstützpunkte?“ Diese Frage wurde uns in den letzten Jahren häufig gestellt. Um Familienstützpunkte aus dem Landkreis Regensburg mit ihren Gegebenheiten und Tätigkeitsschwerpunkten verständlich zu charakterisieren, haben wir folgende Beschreibung formuliert:

Familienstützpunkte, wohnortnahe Unterstützung für Familien

Im Landkreis Regensburg befinden sich sechs Familienstützpunkte, und zwar in Lappersdorf, Neutraubling, Nittendorf, Regenstauf, Schierling und Wörth a.d. Donau. Sie stehen Bewohnern aus dem gesamten Landkreis offen und sind nicht nur auf o.g. Gemeinden beschränkt.

Familienstützpunkte sind Orte der Begegnung, des Erfahrungsaustausches und der Bildung.

Sie sind kompetente Ansprechpartner für alle Familien (-mitglieder) und gehen dabei auf die unterschiedlichen Bedürfnisse je nach Alter der Kinder und der Familiensituation ein.

Familienstützpunkte haben eine wichtige Wegweiser- und Lotsenfunktion, sie können bei Bedarf Hilfsangebote und

Beratungsstellen empfehlen und unterstützen unkompliziert Eltern durch Bildungs-, Beratungs- und Freizeitangebote nachhaltig in ihrem erzieherischen Wissen und Handeln. Vielseitige Kontakte und Kooperationen zu Netzwerkpartnern bestehen vor Ort.

Ihr vielfältiges Angebot (Vorträge, Kurse, Eltern- und Familientreffs etc.) deckt ein großes Spektrum an Themen ab, z. B. Schwangerschaft/Geburt, Partnerschaft, Erziehungskompetenz, kindliche Entwicklung, Konfliktbewältigung, Gesundheit, interkulturelle Kompetenz, Freizeitgestaltung.

Die Angebote der Familienstützpunkte stehen allen Familien offen.

Jeder Familienstützpunkt im Landkreis Regensburg ist in öffentlicher Trägerschaft bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung angesiedelt. Die Familienstützpunkte in Lappersdorf und Nittendorf sind im örtlichen Jugendtreff integriert. Der Familienstützpunkt in Neutraubling befindet sich am Städtischen Kindergarten „Sausewind“, der Familienstützpunkt Regenstein im Kultur- und Mehrgenerationenhaus. Der Familienstützpunkt Donau.Wald, ein Verbund der Gemein-

deverwaltungen Wörth a. d. Donau, Wiesent und Brennbach, unterhält sein Büro im Rathaus der Stadt Wörth a. d. Donau, mit Sprechzeiten in den beiden anderen Gemeinden. Der Familienstützpunkt Schierling befindet sich im neu erbauten Bürgerhaus neben der Marktbücherei mit Büro, Kinderzimmer, Café-Bereich und Dachterrasse. Es besteht die Möglichkeit die Familienstützpunkte barrierefrei zu erreichen.

Nachfolgende Grafik zeigt die geografische Lage der Familienstützpunkte im Landkreis Regensburg:

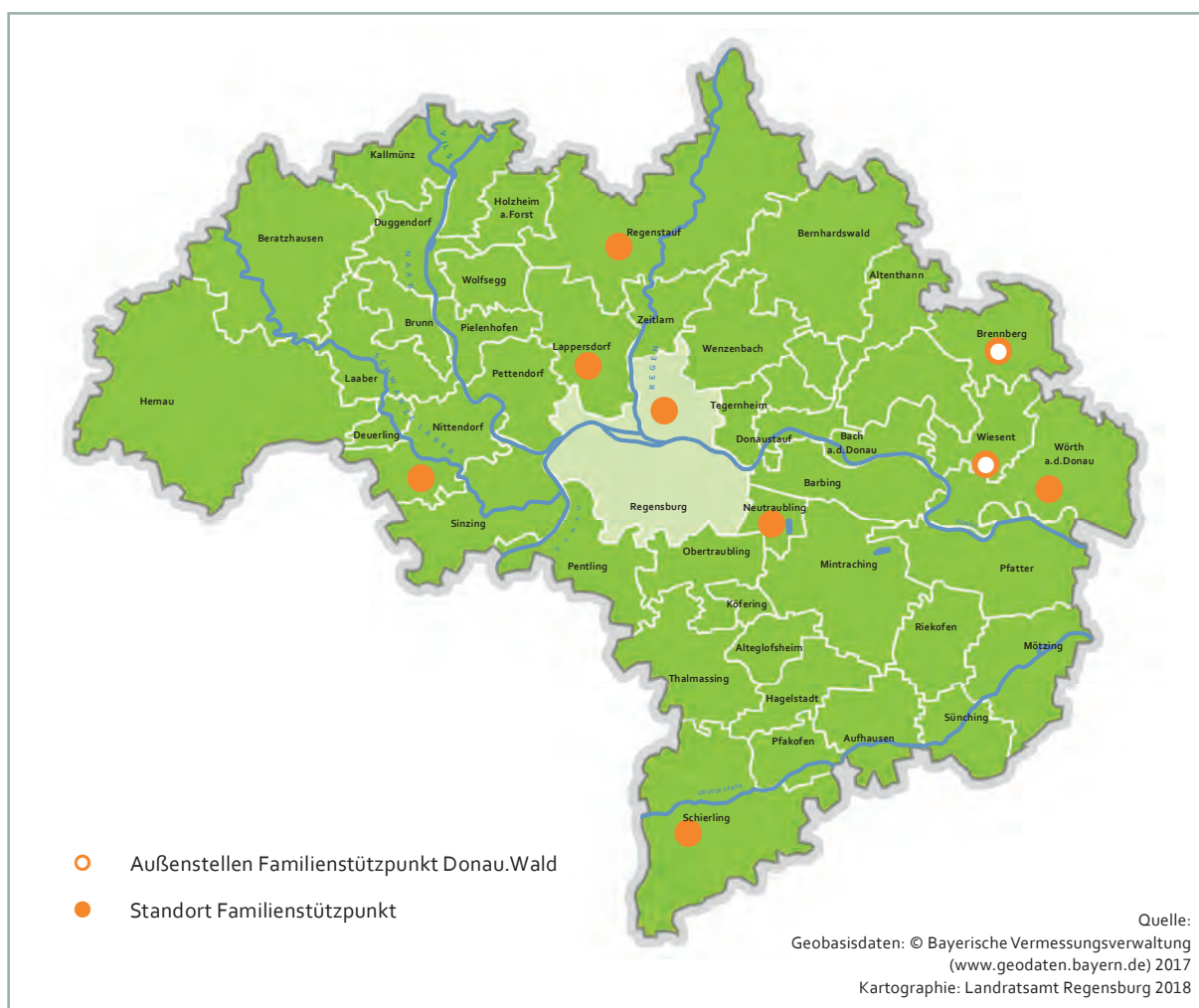


Abbildung 18: Geografische Lage der Familienstützpunkte im Landkreis Regensburg

4.1 Aufgaben und Schwerpunkte

Die Tätigkeitsschwerpunkte der Familienstützpunkte aus dem Landkreis Regensburg leiten sich aus der „Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie

und Integration vom 11. Oktober 2016 ab (siehe dazu Anlage 1) und wurden in den Kooperationsvereinbarungen zum Betrieb der Familienstützpunkte zwischen dem Landkreis Regensburg und der jeweiligen Träger-Gemeinde in § 2 wie folgt geregelt:

§ 2 Aufgaben von Familienstützpunkten

Familienstützpunkte sind Anlauf- und Kontaktstellen, die bedarfsgerechte und niederschwellige Familienbildungsangebote, ggf. in Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen, vorhalten und initiieren. Ziel ist es, ein ansprechendes Angebot für alle Familien unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Familiensituationen und Lebenslagen zu gestalten.

Familienstützpunkte bieten allgemeine Beratung und Unterstützung von Familien auf der Basis eines präventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatzes gemäß § 16 SGB VIII an und berücksichtigen dabei die Grenzen ihrer fachlichen Zuständigkeiten und Kompetenzen.

Im Rahmen der Wegweiser- und Lotsenfunktion vermitteln sie ratsuchende Familien an geeignete Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe bzw. an weiterführende Leistungsträger.

Sie kooperieren mit den regionalen Einrichtungen und Akteuren der Eltern- und Familienbildung und nutzen unterschiedliche Formen der Öffentlichkeitsarbeit, um das Angebot der Familienstützpunkte adäquat zu bewerben.

Darüber hinaus entwickelten die Familienstützpunkte entsprechend ihrer regionalen Strukturen, Gegebenheiten und Bedarfe zusätzliche individuelle Schwerpunkte. So nehmen je nach Ausrichtung z.B. die Themen Integration, junge Familien mit Babys und Kleinkindern, Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen oder die Organisation einer Kleiderkammer, die neben dem eigentlichen Zweck der Kleiderausgabe ein niederschwelliger Ort der Beratung bei Sorgen und Nöten ist, einen erhöhten Stellenwert ein.

4.2 Kooperationsvereinbarung und Qualitätssicherung

Die Modalitäten zum Betrieb der Familienstützpunkte wie Aufgabenschwerpunkte, Fördervoraussetzungen, Finanzierung und Zuständigkeiten, persönliche Eignung, Schweigepflicht und Schutzauftrag sowie die Geltungsdauer sind detailliert in den **Kooperationsvereinbarungen** geregelt, die zwischen dem Landkreis Regensburg und jedem der sechs Trägergemeinden der Familienstützpunkte geschlossen wurden (siehe dazu Anhang 2, Muster-Kooperationsvertrag).

Die finanzielle Förderung der Familienstützpunkte durch den Landkreis Regensburg konnte nach Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses in den letzten Jahren schrittweise erhöht werden, so dass der Landkreis Regensburg aktuell die nachgewiesenen Personalkosten der pädagogischen Fachkraft des Familienstützpunktes mit maximal zwölf Wochenstunden gemäß Anhang H Personalkostenpauschale TVS+E, Entgeltgruppe S 11b, Stufe 2 auf Antrag der Trägergemeinden pauschal fördert. Mit einer verpflichtenden Eigenbeteiligung der Gemeinden von mindestens drei weiteren Fachleistungsstunden, können sich die Leitungen an vier der sechs Familienstützpunkte im Landkreis Regensburg derzeit mit 15 Wochenstunden ihrem Aufgabenbereich widmen und Familienbildung in der Region adäquat stärken. Der Markt Lappersdorf hat sich für eine Personalkostenförderung von acht Wochenstunden durch den Landkreis Regensburg sowie einer Eigenbeteiligung von zwei weiteren Fachleistungsstunden entschieden, während die Stadt Neutraubling die Personalkostenerhöhung bislang nicht in Anspruch genommen hat und ihren Familienstützpunkt weiterhin mit sechs Wochenstunden betreibt.

Der deutliche Anstieg, der, für Familienbildung im Landkreis Regensburg zur Verfügung stehenden Kapazitäten seit Projektbeginn, zeigt sich unzweifelhaft im erweiterten Angebot und der Anzahl der Nutzer (Details dazu in Gliederungspunkt 4.5).

Zusätzlich zu den Besprechungen der „Steuerungsgruppe Familienstützpunkte“ finden hinsichtlich **Qualitätssicherung** und Transparenz jährlich, gemäß Kooperationsvereinbarung,

zwischen Koordinierungsstelle Familienbildung/Familienstützpunkte und jedem Familienstützpunkt im Januar bzw. Juni oder Juli des jeweiligen Jahres persönliche Gespräche statt, um individuelle Ziele zu formulieren, Schwerpunkte zu setzen, die Arbeit zu reflektieren bzw. zu überprüfen und anzupassen. Die Gesprächsinhalte und Absprachen werden jeweils protokollarisch festgeschrieben und von Koordinierungsstelle Familienbildung/Familienstützpunkte und Familienstützpunkt unterzeichnet. Ende November reicht jeder Familienstützpunkt eine schriftliche Jahresevaluation ein, die einen Überblick über Situation und Sozialstruktur vor Ort, Netzwerkarbeit, Qualitätssicherung, Öffentlichkeitsarbeit, Angebotsstruktur sowie Annahme durch die Adressaten gibt und Planungen für das Folgejahr bzw. Anregungen an die Koordinierungsstelle bietet. Seit 2016 finanziert die Koordinierungsstelle Familienbildung/Familienstützpunkte jährlich drei Supervisions-Einheiten für die Familienstützpunkt-Leiterinnen, die von den Teilnehmerinnen als sehr gewinnbringend erlebt werden.⁴⁰ Hinsichtlich ihrer beruflichen Qualifikation erfüllen die Familienstützpunkt-Leitungen die Qualitätsstandards des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Sie sind entweder staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen oder Erzieherinnen mit entsprechender Erfahrung. Darüber hinaus nehmen die Leitungen der Familienstützpunkte unterschiedliche Möglichkeiten der Weiterqualifizierung wie Zusatzausbildungen, Fachtage oder Fortbildungsveranstaltungen in Anspruch. So haben drei Leitungen bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienbildung & Beratung die Qualifikation zur Elternberaterin/-begleiterin absolviert. Darüber hinaus hat eine Fachkraft das Move-Training (Fortbildung in Gesprächsführung) bzw. Weiterbildungen in interkultureller Kompetenz besucht. Eine Leitung ist Fachkraft für Sprachbildung in Kindertagesstätten, eine andere Naturpädagogin und aktuell in Ausbildung zur Erlebnispädagogin. Von den Erkenntnissen dieser Weiterbildungen profitiert das Angebot bzw. die Arbeit an den Familienstützpunkten zusätzlich. Auch auf sprachliche Kompetenzen kann bei Bedarf zurückgegriffen werden. So spricht eine Fachkraft fließend türkisch, während sich andere Leitungen Grundkenntnisse in Arabisch bzw. Italienisch angeeignet haben.

⁴⁰ Vgl. Werner Kuhn; Alexandra Winkler u.a.: Familienbildung und Familienstützpunkte im Landkreis Regensburg, Tätigkeitsbericht 2016: Regensburg 2016, (unveröffentlichter Tätigkeitsbericht) S. 10.

4.3 Kooperation und Abgrenzung



Abbildung 19: Netzwerkkarte der Familienstützpunkte des Landkreises Regensburg

Abbildung 19 fasst bildlich die mehr als 45 Kooperationspartner und Arbeitskreise in einer Grafik zusammen.

Der Auf- und Ausbau funktionierender Netzwerke ist grundlegend für gelingende Familienbildung und lt. „Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 11. Oktober 2016 (siehe dazu Anhang 1) eines der Tätigkeitsschwerpunkte von Familienstützpunkten.

Die Familienstützpunkte im Landkreis Regensburg sind vielseitig vernetzt, darüber hinaus in diversen örtlichen Gremien aktiv. Die Kenntnis des eigenen Rollenprofils ermöglicht ein zielgerichtetes Handeln im Interesse des beruflichen Auftrages. Während insbesondere zu Beginn des Projekts der Blick auf Arbeitsschwerpunkte der Familienstützpunkte und Familienbildung im Allgemeinen in der Bevölkerung, bei Gemeinden, Behörden, Schulen und im Jugendhilfesektor geschult werden musste, sind die Aufgaben und Grenzen der Familienstützpunktarbeit zwischenzeitlich größtenteils bekannt. Gelingende Netzwerkarbeit durch persönliche

Kontakte und gegenseitige Wertschätzung sowie die daraus resultierende Kenntnis anderer Fachstellen, Professionen und Anlaufstellen führt u. a. auch dazu, eigene Grenzen des beruflichen Handelns besser wahrzunehmen und Aufgaben, Anfragen und Hilfesuchende zielgerichtet weitervermitteln zu können. Die Familienstützpunkte werden seit Jahren von denselben erfahrenen Fachkräften geleitet, zu Personalwechseln kam es in der Vergangenheit kaum. Persönliche und berufliche Grenzen, aber auch fehlende Zuständigkeiten sind den Leitungen bekannt, Kompetenzüberschreitungen werden vermieden. Eine gute Vernetzung zu Fachstellen der Jugendhilfe, aber auch zu örtlichen Ansprechpartnern und Einrichtungen führen dazu, dass Klienten entsprechend ihrem individuellen Bedarf beraten und ggf. an geeignete Stellen verwiesen werden können.

Darüber hinaus beteiligen sich die Familienstützpunkte an der „Steuerungsgruppe Familienstützpunkte“, der „Planungsgruppe Familienbildungsregion“ und dem „Runden Tisch Familienbildung“, worauf in Gliederungspunkt 3.3 näher eingegangen wurde.

4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Familienstützpunkte des Landkreises Regensburg bewerben ihre Arbeit mit den gängigen Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit. Neben der Erstellung und Verteilung von Flyern und Programmheften sowie dem Aushang von Plakaten, nutzen sie die Gegebenheiten vor Ort und veröffentlichen

Veranstaltungen und Angebote im Mitteilungsblatt ihrer Gemeinde sowie durch Presseberichte in regionalen Zeitungen. Darüber hinaus wird Facebook, die Internetseite von Gemeindeverwaltung und Landkreis Regensburg bzw. www.familie-bildung.info als Präsentationsmedium verwendet. Des Weiteren werden Terminhinweise über bestehende WhatsApp-Gruppen und regionale Veranstaltungs-Apps bzw. -kalender verteilt. Zweimal jährlich legt die Koordinierungsstelle Familienbildung/Familienstützpunkte ein Programmheft mit dem Gesamtangebot aller Familienstützpunkte des Landkreises auf. Zusätzlich stellen sich die Familienstützpunkte bei Veranstaltungen des Einzugsgebietes wie z. B. Schuleinschreibung, Neubürgerempfangen, Jugendtagen sowie bei Markt-/Gemeinderatssitzungen u.ä. vor und nehmen aktiv an örtlichen Arbeitskreisen und Gremien teil. An Festivitäten wie Frühlings- bzw. Christkindmärkten, Bürgerfesten, Gewerbeschauen und den Familienmessen des Landkreises bzw. der Stadt Regensburg sind sie mit einem Info- oder Verkaufsstand und ggf. einem Kinderangebot (z. B. Kinderschminken) vertreten. Ergänzend dazu engagieren sich die Familienstützpunkte bei Veranstaltungen der Koordinierungsstelle Familienbildung/Familienstützpunkte wie die Gemeinschaftsprojekte 2015 bis 2018 mit der Stadt Regensburg sowie bei Familienmessen, Fachtagen und Netzwerktreffen, die mittels Pressemitteilungen, Programmflyer, Fotowettbewerben sowie Auftakt- bzw. Abschlussveranstaltungen unter Beteiligung von Frau Landrätin Tanja Schweiger



Abbildung 20: Familienstützpunkt-Leitungen mit Info-stand bei der Familienmesse 2017

und Herrn Oberbürgermeister bzw. Frau Bürgermeisterin der Stadt Regensburg organisiert werden konnten.

Gelegentlich beteiligen sich die Familienstützpunkte an speziellen öffentlichkeitswirksamen Projekten. So wurden die Gewinnerbilder eines Foto- und Zeichenwettbewerbs von einem Familienstützpunkt für die Erstellung eines Jahreskalenders verwendet, ein weiterer Familienstützpunkt hat

bei der Fertigung eines Klimakochbuches mitgewirkt. Beide Werke werden bzw. wurden für gemeinnützige Zwecke verkauft und bieten zusätzlich eine Werbeplattform für den jeweiligen Familienstützpunkt. Ergänzend zum vielseitigen Eigenengagement der Familienstützpunkte hält die Koordinierungsstelle Familienbildung/Familienstützpunkte eine Auswahl an Werbegeschenke kostenfrei für die Familienstützpunkte bereit.

4.5 Angebotsspektrum und Annahme durch die Adressaten

Anzahl und Spektrum der Angebote an den Familienstützpunkten sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Dies ist zum einen auf gelingende Öffentlichkeitsarbeit, aber auch auf höhere Personalkapazitäten zurückzuführen.

4.5.1 Familienbildende Angebote

2014 organisierten die Familienstützpunkte 141 Veranstaltungen wie Themenabende, Vorträge, Gruppenangebote, offene Treffs, Freizeitaktivitäten oder Workshops. 2015 kam es zu 187 Veranstaltungen, 2016 steigerte sich die Zahl auf 354, 2017 auf 371, 2018 schließlich auf 382.

Die Daten differenzieren mit den Ergebnissen der Bestandsanalyse aus Gliederungspunkt 5.2, da die Angebote der Familienstützpunkte sich am konkreten Bedarf des Einzugsgebietes orientieren und nicht immer in Gänze der engfassten Definition von Familienbildungsangeboten entsprechen. So sind z. B. Ferien- und Freizeitaktivitäten für Kinder bzw. Alltagsprachkurse oder Kreativangebote für Erwachsene Bestandteil der Familienstützpunktprogramme. Diese Vielfalt ist eindeutig erwünscht, da insbesondere niederschwellige Angebote einem breiten Publikum den Zugang zu Familienstützpunkten und somit zur Familienbildung ermöglichen.

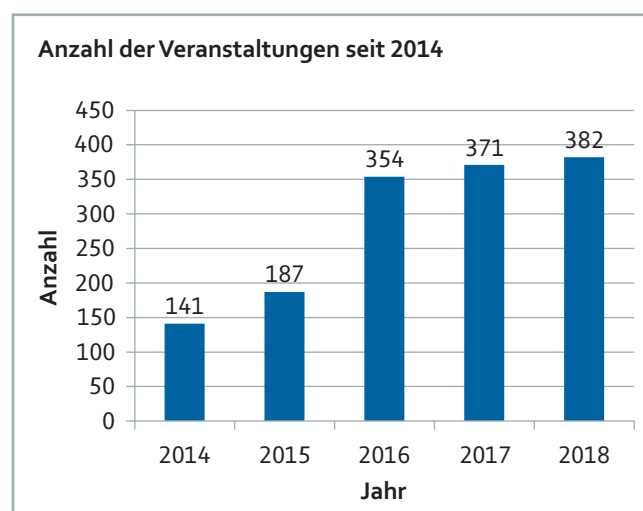


Abbildung 21: Zahlenmäßiger Anstieg der Veranstaltungen von 2014 bis 2018

Die folgende stichpunktartige Aufzählung der aktuellen, regelmäßig durchgeführten Kurse an den Familienstützpunkten im Landkreis Regensburg bietet einen groben Überblick über das bestehende Programm. Ergänzt wird das Angebot durch Themenabende bzw. Vorträge u.ä. zu diversen pädagogischen bzw. medizinischen Themen. Bei der Auswahl der Veranstaltungen werden Anregungen und Interessen der Besucher berücksichtigt.

- Elternfrühstück
- Eltern-Kind-Gruppen
- Musikgarten für 1,5 bis 3-jährige Kinder mit Eltern(teil)
- Musikalische Spielgruppe zur musischen Früherziehung
- Pikler®SpielRaum-Gruppen (nach pädagogischem Konzept Emmi Piklers)
- Erste-Hilfe-Kurse an Baby und Kleinkind
- Zumba-Kids
- Yoga für Kinder
- Interkulturelle Tanzgruppe
- Antiaggressionstraining durch pädagogisches Boxen für Kinder ab sieben Jahre

- Hebammensprechstunde mit Babywiegen und Ernährungsberatung
- Kanga-Training
- Babytreff
- Themenbezogenes Familienfrühstück
- „Internetseepferdchen“ (Workshop zur Medienerziehung für Grundschul Kinder)
- Kreativ-Treff für Kinder von sechs bis zehn Jahre (in Kooperation mit Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und dem örtlichen Kinderhort)
- Märchenstunden für Grundschul Kinder
- Offene Elternsprechstunde
- Mama-Aktiv
- Frauengesprächskreis
- Projekt „Lebenswirklichkeit in Bayern“ in Kooperation mit der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. (Projekt für Frauen mit Migrationshintergrund und ihre Kinder)
- Internationales Kochen
- Deutsch-Kurs (speziell für Frauen und Mütter)
- Lesetraining für Migrantinnen mit ihren Kindern

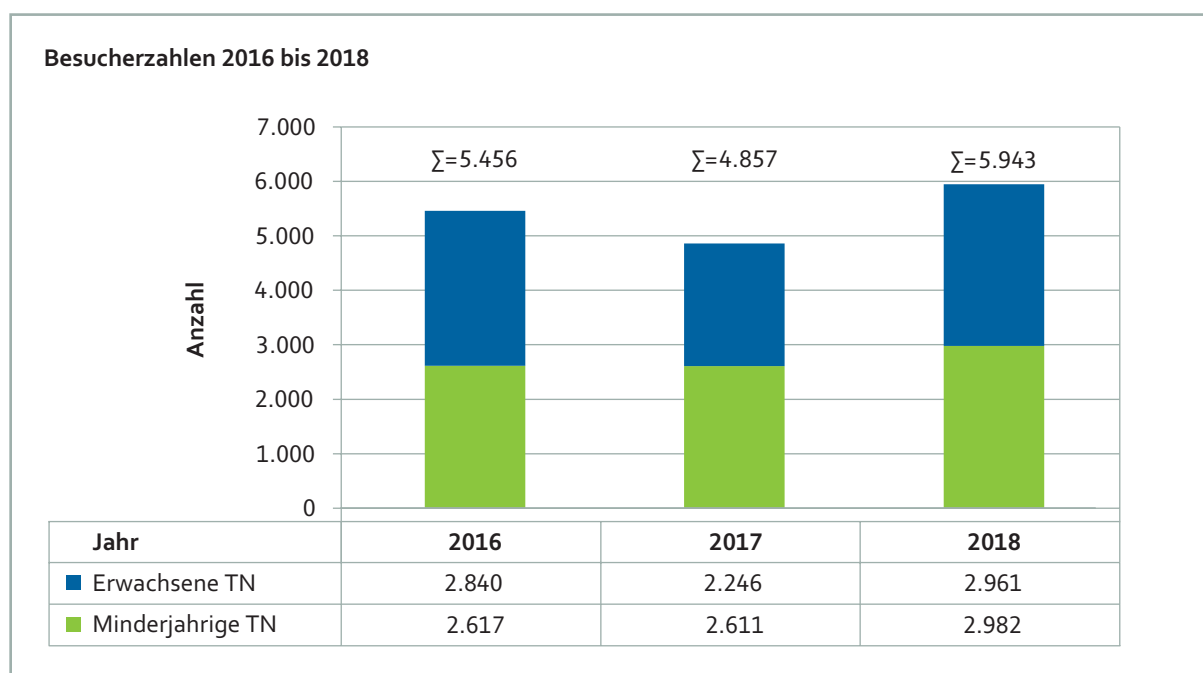


Abbildung 22: Entwicklung der Besucherzahlen seit 2016

Die Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer bewegte sich in den vergangenen Jahren im konstant hohen Bereich. 2016 besuchten 5.456 Personen die Veranstaltungen der Familienstützpunkte, 2017 kamen 4.857 Teilnehmer, 2018 stieg die Zahl auf 5.943 an. Nachfolgendes Schaubild zeigt die zahlenmäßige Entwicklung von 2016 bis 2018 differenziert nach volljährige und minderjährige Teilnehmer (TN).

4.5.2 Beratung und Lotsenfunktion

Familienstützpunkte werden als Orte der Bildung und Information gesehen und als kompetente Kontaktstellen von Familien als auch von Fachkräften im Landkreis Regensburg angefragt. Dies zeigen auch die statistischen Aufzeichnungen, die die Familienstützpunkte gemäß den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales monatlich bei der Koordinierungsstelle Familienbildung/Familienstützpunkt einreichen.

Die Kontaktaufnahmen durch die Adressaten stellen sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

2014 kam es zu 1.235 Beratungs- und Informationskontakten zwischen Ratsuchenden und dem Familienstützpunkt-Personal. 2015 wurden insgesamt 3.139 Beratungen geführt und statistisch erfasst. 2016 erfolgten insgesamt 4.524 Kontakte zu den Familienstützpunkten im Landkreis. 2017 steigerte sich die Anzahl der Kontakte auf 6.242, was aufzeigt, dass die Möglichkeit des direkten Austausches und der persönlichen Beratung geschätzt wird. 2018 erhöhte sich die Zahl der Beratungs- und Informationskontakte auf insgesamt 12.722. Zur gestiegenen Popularität trug auch die erfolgte Stundenmehrung an den Familienstützpunkten durch zusätzliche Öffnungszeiten bei.

Die Grafik gibt einen Überblick über Anzahl und Art der Kontaktaufnahme zu den Familienstützpunkten durch die Adressaten. Prozentual blieb die Anzahl der persönlichen Kontakte relativ konstant, während Anfragen per E-Mail deutlich angestiegen sind.

Die Themen, mit denen sich die Besucher des Familienstützpunktes an die dortigen Fachkräfte wenden, sind vielfältig, haben sich in den letzten Jahren aber kaum verändert. So nutzen insbesondere junge und neu zugezogene Familien, Alleinerziehende, Asylbewerber, Familien mit Fluchthintergrund oder Elternteile in problematischer Lebenssituation die Wegweiser- und Lotsenfunktion an den Familienstützpunkten. Häufig werden Betreuungsplätze für Kinder, Nachhilfe oder Freizeit-, Sport- bzw. Kursangebote (z. B. Eltern-Kind-Turnen, Schwimmkurse, Gruppenangebote u. ä.) nachgefragt. Aber auch finanzielle bzw. juristische Hilfen, Erziehungsprobleme, Belastungen resultierend aus Trennung und Scheidung bzw. Fragen zu Schwangerschaft und Geburt bzw. Integrationskursen werden thematisiert. Neben Familien wenden sich auch pädagogische Kräfte bzw. Verwaltungsangestellte aus dem Einzugsbereich an das Personal der Familienstützpunkte, um geeignete Fachstellen in der Region zu erfragen oder Unterstützung zu erbeten. Einrichtungen,

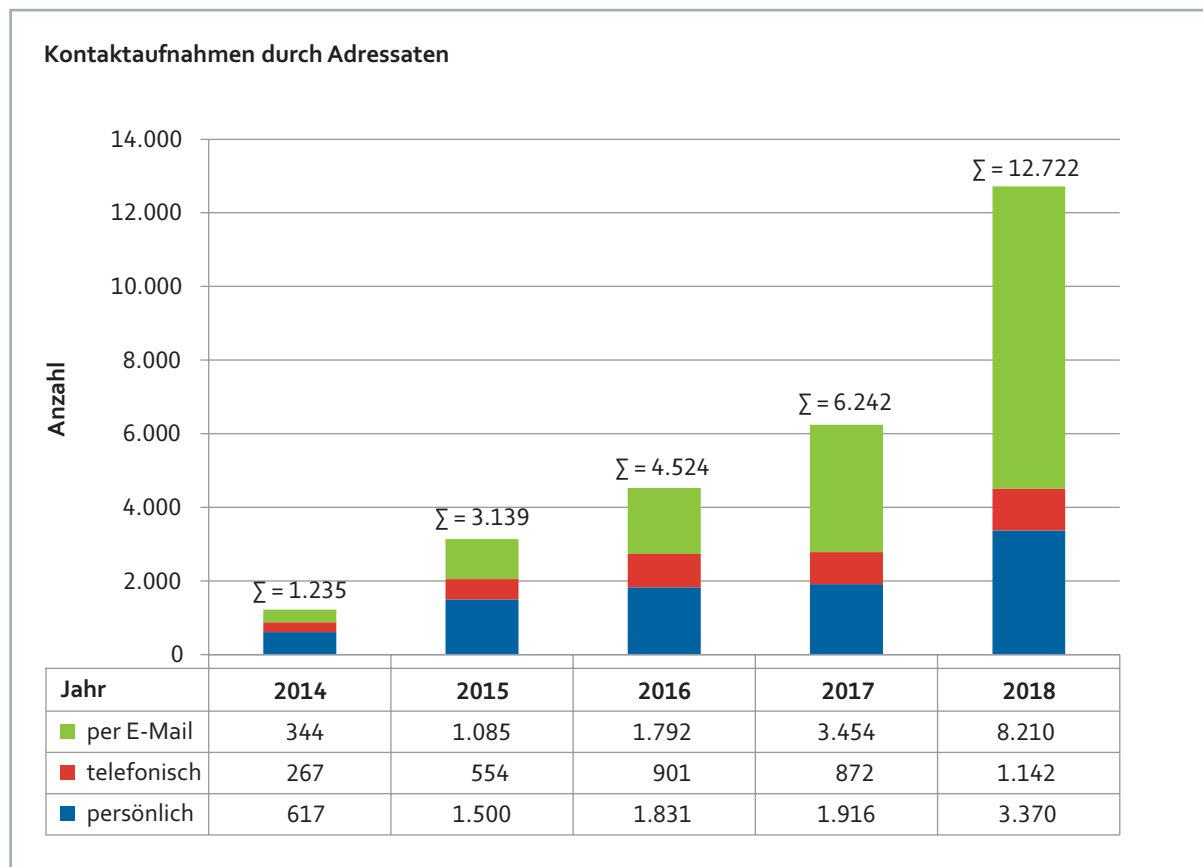


Abbildung 23: Anzahl und Art der Kontaktaufnahme zu den Familienstützpunkten durch die Adressaten seit 2014



Dienste und Personengruppen, an die häufig verwiesen wird, sind z. B. Erziehungs- und Schuldnerberatung, Koordinierende Kinderschutz- und Integrationsstelle, Mitarbeiter des Jugendamtes, Therapeuten, Kinder- und Jugendpsychiater, Ärzte, Nachbarschaftshilfevereine, Rechtsanwälte zur Rechtsberatung, Jugendsozialarbeit an Schulen sowie das Ausländeramt. Nachfolgende Tabelle gliedert die Informations- und Beratungskontakte der Adressaten in Art der Kontaktaufnahme und inhaltlichem Schwerpunkt. Farblich hervorgehoben sind die am häufigsten angefragten Themenbereiche.

Abbildung 24:
Familienstützpunkt: Seit acht Jahren wertvolle Anlaufstelle für Familien

Themenschwerpunkt	persönlich	telefonisch	per E-Mail	Gesamt
Partnerschaft	67	42	30	139
Schwangerschaft/Geburt	77	36	95	208
Erziehungskompetenz	236	55	153	444
Kindliche Entwicklung	313	84	545	942
Alltagskompetenz	357	69	95	521
Problem-/Konfliktbewältigung	356	103	137	596
Gesundheit	362	81	598	1.041
Freizeitgestaltung	483	205	739	1.427
Integration	1.112	220	627	1.959
Angebote/Einrichtungen	412	228	1.115	1.755
Sonstige Themen	55	19	4.102	4.176
Gesamt	3.370	1.142	8.210	12.722

4.6 Bisherige Entwicklung und aktuelle Planung

Seit ihrem knapp achtjährigen Bestehen, leisten die Familienstützpunkte einen wertvollen Beitrag zur Familienbildung im Landkreis Regensburg. Durch qualifiziertes Fachpersonal, gestiegene personelle Kapazitäten, Unterstützung durch die jeweiligen Bürgermeister und Gemeindeverantwortlichen ist es den Familienstützpunkten gelungen, sich zu einer wertvollen Anlaufstelle für Familien zu entwickeln und ihre Angebote den Bedürfnissen der Zielgruppe anzupassen. Durch das abwechslungsreiche Programm finden immer mehr Personengruppen den Zugang zu den Familienstützpunkten und somit den Weg zur Familienbildung.

Durch Reflexion der eigenen Tätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzerinteressen und der jeweiligen Bevölkerung ermitteln die Familienstützpunkte im Einvernehmen und im Austausch mit der Koordinierungsstelle Familienbildung/Familienstützpunkte ihre Bedarfe, um ihre Angebote entsprechend gestalten zu können. Neben der Weiterführung etablierter Kurse und Angebote werden die Familienstützpunkte ihren Fokus zukünftig zusätzlich bzw. weiterhin auf die Öffnung für eine möglichst breite Zielgruppe richten, um auch „schwer erreichbaren“ Familien mit ihrem Angebot gerecht zu werden. Demnach wird die Kooperation zur Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. (KJF) im Projekt „Lebenswirklichkeit in Bayern“ für Frauen mit Migrationshintergrund und ihre Kinder weiterhin Bestand haben. Da seit 2019 aufsuchende Erziehungsberatung an den Familienstützpunkten in Nittendorf, Schierling und Wörth a.d. Donau geleistet wird, ist eine Zusammenarbeit mit den jeweiligen Trägern, der Diakonie und der Katholischen Jugendfürsorge,

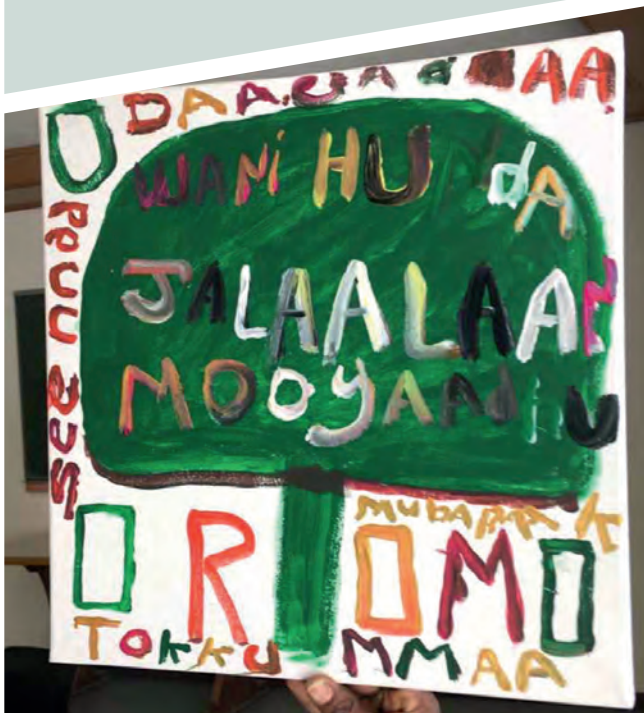
zu erwarten. Darüber hinaus soll das Netzwerk „Runder Tisch Familienbildung“ für weitere Kooperationsprojekte genutzt und die Ergebnisse dieser Konzeptfortschreibung bei der Planung weiterer Angebote berücksichtigt werden.



Abbildung 25: „Runder Tisch Familienbildung“, Plattform für Kooperationsprojekte

5 Bedarf und Bestand





Bei der Entwicklung von Bedarfserhebung und Bestandsanalyse konzentrierten wir uns bewusst ausschließlich auf die Situation im Landkreis Regensburg. So wurden Daten der Bestandsanalyse nur von Familien aus dem Landkreis erhoben, wenngleich uns bewusst ist, dass auch Familien aus dem Stadtgebiet das Angebot im Landkreis nutzen. In die Bestandserhebung flossen lediglich Angebote ein, deren Veranstaltungsort im Landkreis lag bzw. liegt, unabhängig davon, wo der Träger örtlich ansässig ist. Hintergrund dieser Überlegung ist, dass die Koordinierungsstelle Familienbildung der Stadt Regensburg ebenfalls an der Fortschreibung ihres Familienbildungskonzeptes arbeitet und die Stadt Regensburg mit ihrem 2018 erschienenen Familienhandbuch ohnehin einen guten Überblick für ihren Bereich geschaffen hat. Auch die Koordinierende Kinderschutzstelle des Landkreises Regensburg arbeitet aktuell im Rahmen ihres zehnjährigen Bestehens an der Veröffentlichung eines Familienhandbuches, was ggf. dieser Konzeptfortschreibung als Ergänzung dienen mag.

Abbildung 26: Fotos von Veranstaltungen der Familienstützpunkte

⁴¹ Vgl. Alexandra Winkler: Familienbildung und Familienstützpunkte im Landkreis Regensburg, Kommunales Familienbildungskonzept –Fortschreibung-, Regensburg, 2015 (unveröffentlichte Arbeitsgrundlage), S. 48.

5.1 Bedarfsanalyse: Was wollen die Adressaten?

Der Bedarfsanalyse liegen Fragebögen zugrunde deren Ergebnisse durch zwei leitfadengestützte Experteninterviews ergänzt wurde. Ein Musterfragebogen mit Gesamtauswertung sowie der Interviewleitfaden finden sich im Anhang (Anhänge 3 und 4).

5.1.1 Ergebnisse der Elternbefragung

Um eine möglichst repräsentative Analyse für alle Gemeinden des Landkreises zu erzielen, entschieden wir uns, unsere Befragung an sämtlichen Kindertagesstätten durchzuführen, wobei wir uns bei der Anzahl der ausgegebenen Fragebögen an der Größe der jeweiligen Einrichtung orientierten. Von 1.803 verschickten Fragebögen erhielten wir 817 auswertbare Fragebögen zurück, was einer Rücklaufquote von 45,3 % entspricht. Als Befragungszeitraum wurde 8. Januar bis 8. Februar 2019 angesetzt.

408 der befragten Personen war bekannt, dass Familienbildung Eltern in der zunehmend schwerer werdenden Erziehungsaufgabe z.B. durch Informationsveranstaltungen, Beratungsangebote und Familienfreizeiten unterstützt. 391 Personen beantworteten diese Frage mit „nein“. Dies entspricht einem Verhältnis von 51,1 % zu 48,9 %.

58,6 % der Befragten haben davon gehört, dass es im Landkreis Regensburg Familienstützpunkte mit qualifizierten Ansprechpartnern und einem abwechslungsreichen Programm für Familien gibt. 41,4 % sind Familienstützpunkte demnach kein Begriff. Betrachtet man die Situation in den Landkreismunicipalitäten, in denen Familienstützpunkte verortet sind (Lappersdorf, Neutraubling, Nittendorf, Regenstauf, Schierling, Wörth a. d. Donau), so ergibt sich ein Verhältnis von 79,1 % zu 20,9 % (Stichprobengröße $n = 278$). Ähnlich verhält es sich auch bei der Frage nach dem Besuch eines Familienstützpunkts. Während 34,8 % der Bewohner einer Gemeinde mit Familienstützpunkt die Frage „Haben Sie schon einmal einen Familienstützpunkt besucht?“ mit „ja“ beantworten, tun dies lediglich 19,7 % der Gesamtbefragten.

Verglichen mit den Ergebnissen der Bedarfsanalyse, die 2015 im Rahmen der ersten Fortschreibung des kommunalen Familienbildungskonzepts erstellt wurde, gibt es augenschein-

lich keine Veränderung in der Bekanntheit von Familienstützpunkten. Damals bestätigten 59,0 % der Befragten, den Begriff „Familienstützpunkt“ schon einmal gehört zu haben. 26,4 % der Befragten gaben an, bereits ein Angebot des Familienstützpunktes in Anspruch genommen zu haben.⁴¹ Da die Zielgruppenbefragung größtenteils durch die Familienstützpunkte beworben wurde, ist davon auszugehen, dass die Teilnehmer überwiegend aus den entsprechenden Gemeinden kamen. Demnach können wir durchaus von einer Steigerung der Popularität von Familienstützpunkten im Landkreis Regensburg ausgehen.

Ziel ist es, Familienstützpunkte mit ihrem breiten Angebotspektrum in sämtlichen Teilen des Landkreises weiter effektiv zu bewerben.

Nach den Themenbereichen der Familienbildung befragt, die am meisten von Interesse sind, nannten 59,7 % der Fragebogenteilnehmer „Erziehungsthemen“ gefolgt von „Entwicklungsphasen von Kindern“ mit 58,1 %, „Schulische Fragen“ (44,8 %) bzw. „Freizeitgestaltung mit der Familie“ (41,7 %), „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (33,4 %) und „Gesundheit“ (30,2 %) bzw. „Medienkompetenz“ mit 28,5 %. Dabei waren den Befragten Mehrfachnennungen möglich.

Abbildung 27 zeigt die Verteilung grafisch in absoluten Zahlen.

Auf die Frage „In welcher Form würden Sie Informationen zu den o.g. Themen gerne erhalten?“ sprachen sich die Befragten größtenteils für einen „Vortrag/Infoabend“ bzw. „Schriftliche Infos in Papierform“ und „digitale Medien z. B. Internet, spezielle Apps u. ä.“ aus. Abbildung 28 zeigt die prozentuale Verteilung zu dieser Fragestellung.

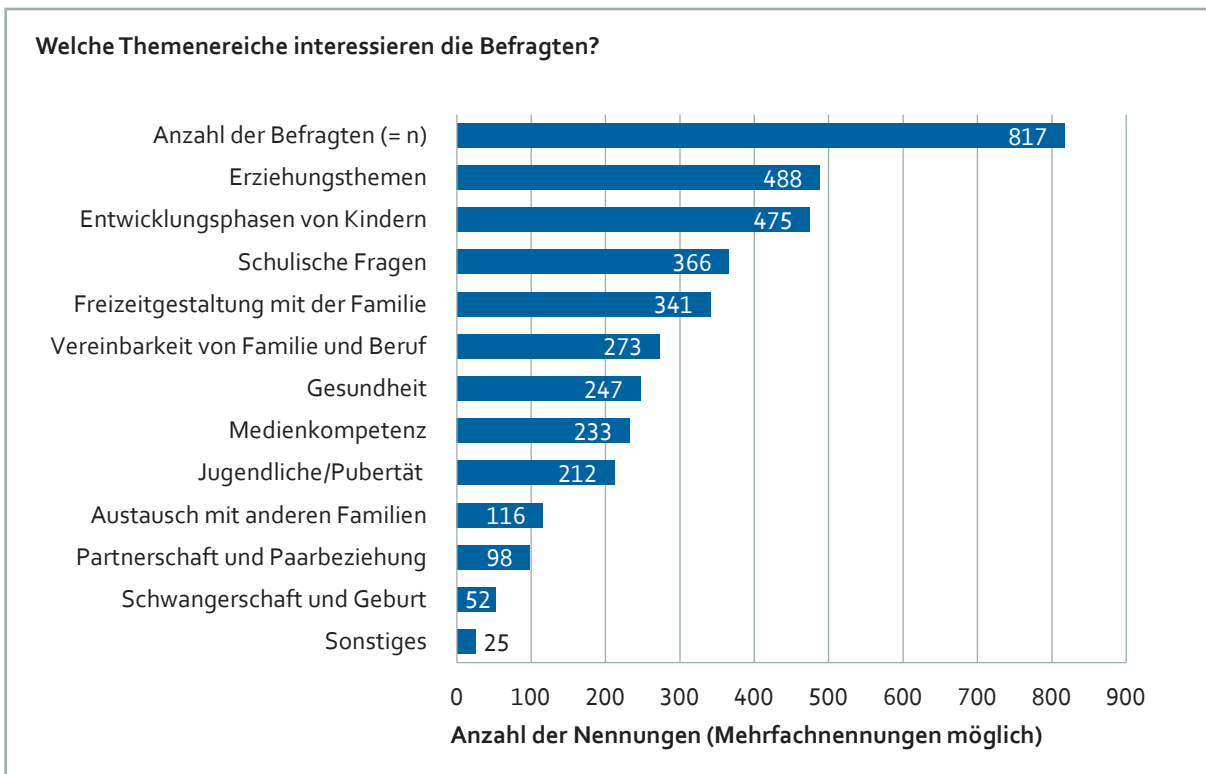


Abbildung 27: Grafische Darstellung der Interessenverteilung an Familienbildungsthemen (in absoluten Zahlen)

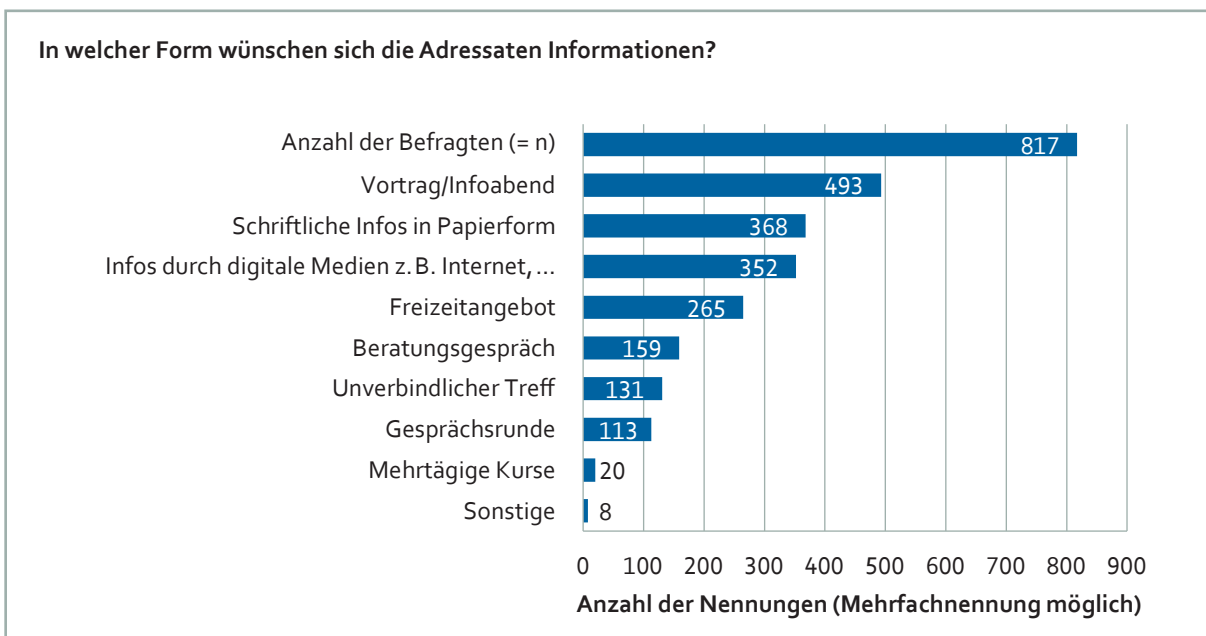


Abbildung 28: Grafische Darstellung nach den Wünschen zur Informationsgewinnung (in absoluten Zahlen)

Kindertagesstätten und Schulen werden mit 79,1 % mehrheitlich als bevorzugte Orte der Familienbildung von den Befragten favorisiert. Dies ist ein Anstieg um mehr als 35 % im Vergleich zu unserer Erhebung aus dem Jahr 2015. Die Adressaten schenken Kindertageseinrichtungen und Schulen demnach größtes Vertrauen hinsichtlich familienbildender Angebote und sehen sie womöglich auch als Orte dieser. Eine enge Zusammenarbeit gilt es folglich auch in Zukunft weiterhin zu praktizieren.

Darüber hinaus sprachen sich 46,4 % der Befragungsteilnehmer für Bildungseinrichtungen (z. B. Familienstützpunkte, Mehrgenerationenhäuser, Volkshochschulen u.ä.) und 43,0 % für Öffentliche Einrichtungen (z. B. Rat- und Bürgerhäuser) als bevorzugte Orte der Familienbildung aus (siehe Abbildung 29).

Auf die Frage nach den Erschwernissen, familienbildende Angebote in Anspruch zu nehmen, nennen 56 % der Befragten Zeitmangel, fehlende Kinderbetreuung (44 %) und die

Entfernung zu ihrem Wohnort (27 %). Erhobene Kostenbeiträge spielen mit 12 % offensichtlich eine eher untergeordnete Rolle.

Bei den Befragten handelte es sich mehrheitlich um verheiratete bzw. mit einem Partner oder einer Partnerin zusammenlebende Mütter von zwei Kindern mit abgeschlossener Berufsausbildung. Im Detail betrachtet beantworteten 93,3 % Frauen und 6,7 % Männer unsere Fragebögen. 92,7 % davon sind verheiratet bzw. leben mit einem Partner oder einer Partnerin zusammen, 7,3 % sind alleinerziehend. Im Haushalt der Befragten leben rechnerisch durchschnittlich 1,93 Kinder. Lediglich 0,4 % der Befragten gaben an keinen Schulabschluss zu besitzen, 23,2 % absolvierten den Mittleren Bildungsabschluss, 14,0 % haben Abitur, 34,4 % eine abgeschlossene Berufsausbildung, 21,0 % einen (Fach-) Hochschulabschluss. Abbildung 30 bietet einen Überblick über die Angaben zur Familiensituation der Fragebogenteilnehmerinnen und -teilnehmer im jeweiligen Verhältnis.

5.1.2 Ergebnisse der Leitfadeninterviews

Da der Fragebogen in Deutsch verfasst und größtenteils von der gebildeten Mittelschicht bearbeitet wurde, wurde ergänzend am 13.02.2019 die Integrationsstelle, sowie am 07.02.2019 der Leiter des Sozialpädagogischen Fachdienstes unseres Jugendamtes befragt, um die Bedürfnisse von ausländischen Mitbürgern und Familien in belastenden Lebenssituationen zu erfahren und diese in die Bedarfsanalyse miteinfließen lassen zu können.

Frau Lydia Keil, Sozialpädagogin B.A., seit 2011 in Vollzeit beschäftigt an der Integrationsstelle des Landratsamtes Regensburg, berät, begleitet und unterstützt Menschen mit Migrationshintergrund aus dem Landkreis Regensburg in sämtlichen Lebenslagen. Um diese Zielgruppe für Familienbildungsangebote zu gewinnen, ist ein Vertrauensverhältnis zum Organisator bzw. Referenten unumgänglich. Hierfür kann die Integrationsstelle als Bindeglied fungieren. Häufig bestehen Unsicherheiten in Erziehungsfragen hinsichtlich traditioneller Haltungen des eigenen Familienverbands bzw. Heimatlandes und den Einstellungen der Deutschen, verbunden mit dem Wunsch nach Anerkennung im Wohnumfeld. Niederschwellige Angebote, z.B. aus dem Kreativ- bzw. Kochbereich, bei denen die Teilnehmer ihre Kompetenzen einbringen können, bieten die Möglichkeit zur Beziehungsarbeit und zum Vertrauensaufbau, um Familienthemen anzusprechen und Familien mit Migrationshintergrund für weitere Angebote der Familienbildung gewinnen zu können. Ziel ist es, diesen Familien mit all ihren individuellen Bedürfnissen und Unsicherheiten gerecht zu werden, Hemm-

nisse abzubauen und in Erziehungsfragen Ansprechpartner zu werden, um bestehende Kompetenzen zu stärken. Als Hemmnisse zur Annahme nennt Frau Keil u.a. ein zu aufwendiges Anmeldeprozedere, schlechte Erreichbarkeit bzw. zu große Entfernung, Kosten, fehlende Kinderbetreuung oder Bleibeperspektive.

Seit 2018 ist Herr German Sperlich Leiter des Sozialpädagogischen Fachdienstes (SPFD) des Kreisjugendamtes Regensburg. Herr Sperlich ist Dipl.-Sozialpädagoge (FH) und Betriebswirt (VWA). Von 1995 bis 2007 war er Bezirkssozialarbeiter im Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes, danach folgten 10 Jahre als Betriebswirt im Fachbereich Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Regensburg.

Zur Zielgruppe des SPFDs zählen Familien mit minderjährigen bzw. heranwachsenden Kindern bei denen erzieherischer Bedarf gem. § 27 SGB VIII gegeben ist bzw. eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, Minderjährige bzw. Heranwachsende mit psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen, sowie Eltern(teile) mit Trennungs- und Scheidungskontext. Beratung, Unterstützung, Vermittlung von Erziehungs- und Eingliederungshilfen und Begleitung der Hilfeverläufe nach dem SGB VIII bzw. Aufstellen und Überwachung von Kinderschutzkonzepten zur Abwendung von Gefahren mit dem Ziel das Wohl der Kinder im Landkreis Regensburg zu wahren, sind Tätigkeitsschwerpunkte des SPFDs. Um den Bedarf hinsichtlich der Ausgestaltung von Familienbildungsangeboten für Klienten des SPFDs gerecht zu werden, spielen vorhan-

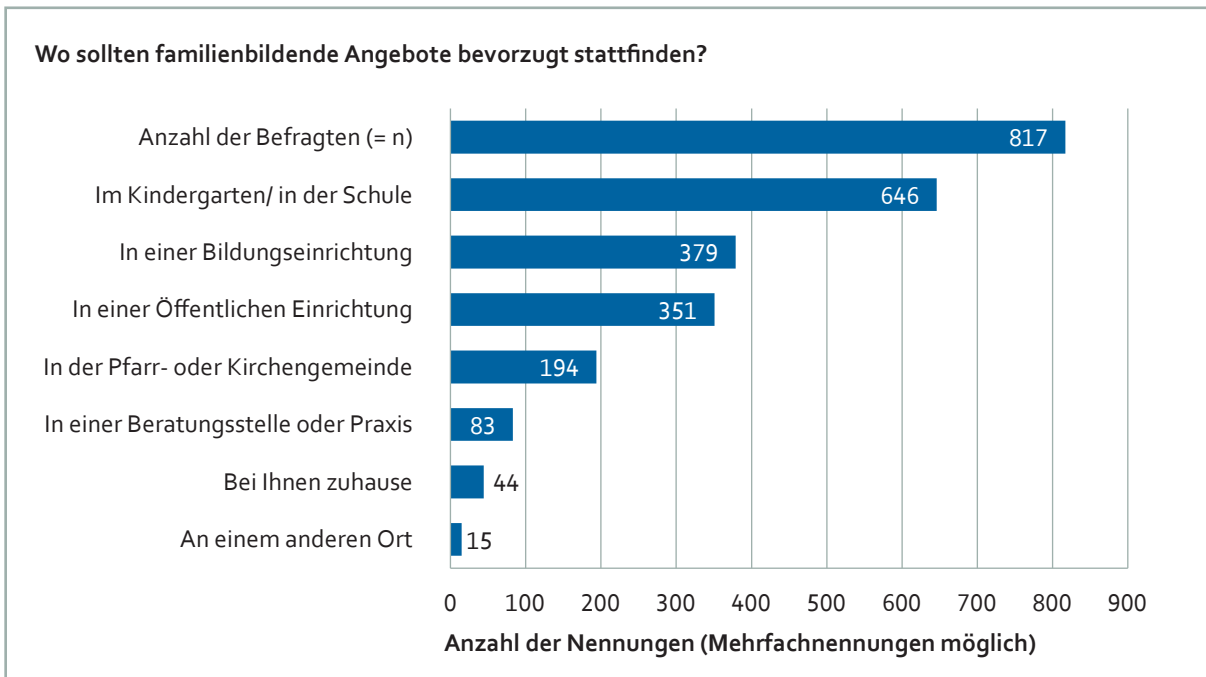


Abbildung 29: Grafische Darstellung der bevorzugten Orte für Familienbildung (in absoluten Zahlen)

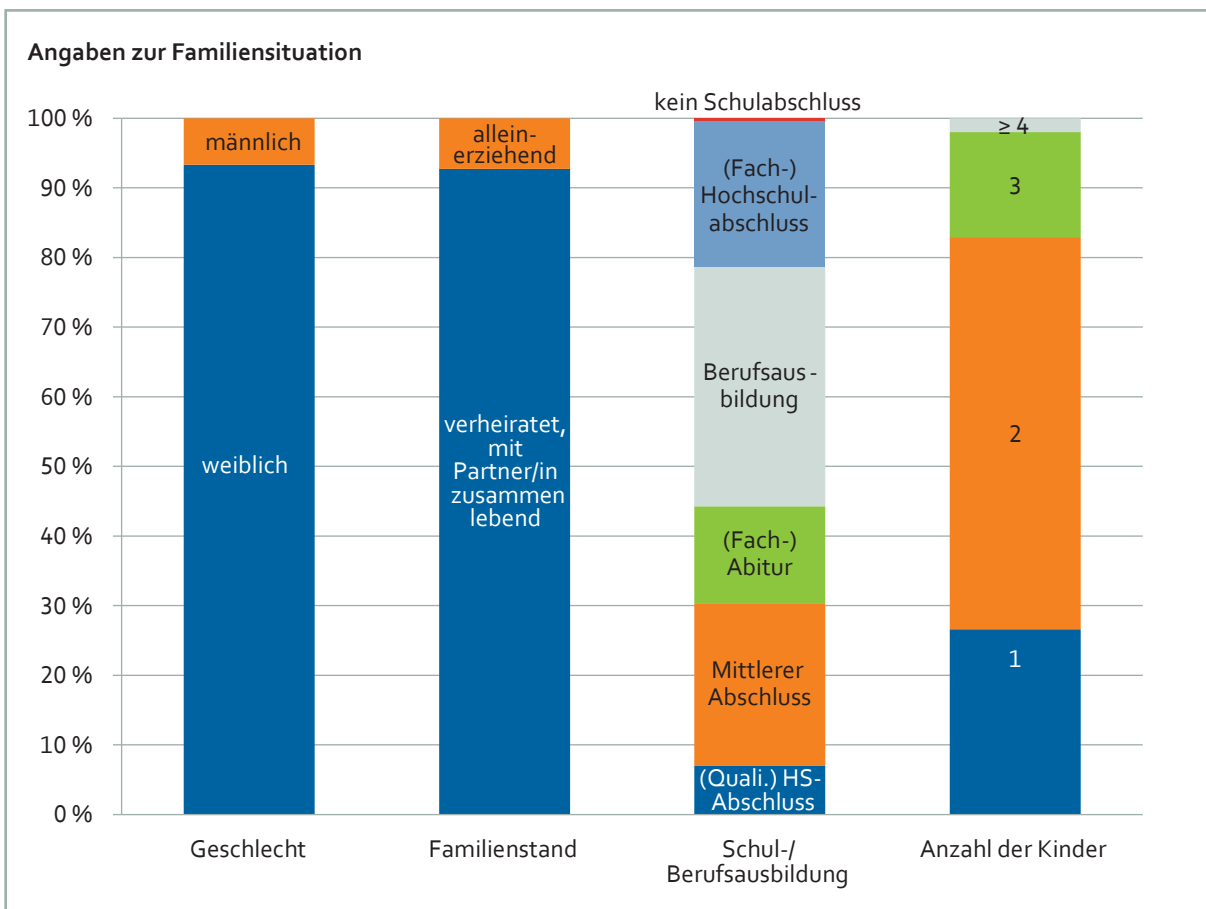


Abbildung 30: Grafische Darstellung der Angaben zur Familiensituation

dene Kompetenzen eine große Rolle. So wird ein Teil der Familien mit Kontakt zum SPFD durch bestehende Angebote der Familienbildung durchaus erreicht. Weniger „privilegierte“ Familien hingegen nutzen „klassische“ Angebote der Familienbildung wie z. B. Infoveranstaltungen oder Themenabende nicht. Ziel ist die Schaffung eines eigenen Angebotes, das auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe zugeschnitten und abgestimmt ist, um Erziehungskompetenz der Eltern im

Interesse der beteiligten Kinder zu stärken. Darüber hinaus könnten Hemmschwellen gegenüber Familienbildung und weiteren Hilfen abgebaut werden. Wünschenswert wäre auch das Vertrauensverhältnis dieser Familien zu den Leistungserbringern der Erziehungs- bzw. Eingliederungshilfe positiv zu nutzen, indem die Fachkräfte ihre zu betreuenden Familien auf geeignete Angebote der Familienbildung aufmerksam machen.

5.2 Ergebnisse der Bestandserhebung: Was ist da?

Entsprechend unseres Verständnisses von Familienbildung, haben wir auch in unserer Bestandsanalyse die Dreigliederung in Bildungs-, Beratungs- und Freizeit-/Erholungsangebote mitaufgenommen.

5.2.1 Bildungs- und Freizeit-/Erholungsangebote

Da die größte Ausdehnung des Landkreises Regensburg ca. 61 km (in Ost-West-Richtung) bzw. ca. 52 km (in Nord-Süd-Richtung) beträgt⁴², sehen wir es als erforderlich an, die Bestandserhebung im Gegensatz zum Vorgehen von 2015 zusätzlich um die geografische Lage der Angebote zu ergänzen. Kurse, die im östlichen Teil des Landkreises stattfinden, werden von Bewohnern aus einer westlich gelegenen Gemeinde aufgrund der großen räumlichen Distanz i. d. R. nicht besucht. Mit einer rein nummerisch geführten Bestandserhebung ließe sich keine Aussage zur Verteilung der Angebote innerhalb des Landkreises treffen.

In die Bestandserhebung wurden alle Familienbildungsangebote mitaufgenommen, die im Zeitraum eines Jahres, beginnend ab Herbst 2018 den Bürgern im Landkreis Regensburg zur Nutzung zur Verfügung stehen bzw. standen. Wir orientieren uns dabei am „Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe“ der 2009 vom Staatsinstitut für Familienbildung an der Universität Bamberg verfasst wurde, das das Förderprogramm des Bayerischen Staatsinstituts für Familie, Arbeit und Soziales von Beginn an fachlich begleitet. Gute kindliche Entwicklung ist auf gelingende Elternschaft zurückzuführen, weshalb sich familienbildende Angebote schwerpunktmäßig an (künftige) Eltern und andere Erziehende richtet.⁴³ Demnach berücksichtigten wir bei unserer Bestandserhebung lediglich Kurse, die eindeutig

als familienbildend einzugruppieren sind. Selbstverständlich gibt es im Landkreis Regensburg eine Vielzahl an Beschäftigungsmöglichkeiten für Familien, Ziel dieses Konzeptes ist es aber, Lücken im Familienbildungsangebot aufzuzeigen, um diesen zukünftig entsprechend begegnen zu können, weshalb sich unsere Bedarfserhebung ausschließlich auf familienbildende Angebote stützt, die elternorientiert, den in § 16 SGB VIII aufgeführten Zielen eindeutig zuzuweisen sind. Freizeitangebote wurden nur dann in die Zählung mitaufgenommen, wenn das Miteinander der Familienmitglieder zentrales Element der Veranstaltung war bzw. ist. Sportgruppen wie z. B. Eltern-Kind-Turnen wurden nicht bedacht. Fortlaufende, wiederkehrende bzw. mehrtägige Kurse (wie z. B. Geburtsvorbereitungskurse, Eltern-Kind-Gruppen u. ä.) wurden einmaligen Veranstaltungen gleichgesetzt und jeweils als ein Angebot gezählt. Nicht berücksichtigt werden konnten z. B. Themenabende, die einer geschlossenen Gruppe vorbehalten sind, wie sie z. B. an Kindertageseinrichtungen oder Schulen für Eltern angeboten werden, sicherlich aber eine große Zielgruppe erreichen und demnach einen entscheidenden Anteil an Familienbildung im Landkreis Regensburg einnehmen. Demnach differenzieren die Ergebnisse mit den Angebotszahlen, die seitens der Familienstützpunkte ermittelt und unter Gliederungspunkt 4 aufgeführt wurden.

⁴² Vgl. <https://www.landkreis-regensburg.de/UnserLandkreis/Zahlen,Daten,Fakten/Flaeche,Nutzung,Strassen.aspx>, aufgerufen am 22.01.2019

⁴³ Vgl. Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg: Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder und Jugendhilfe, Bamberg 2009, S. 10.

Als Quelle hierfür dienten uns die Kursprogramme folgender Einrichtungen/Personen (alphabetische Auflistung):

AD(H)S Beratungsstelle Regensburg	Ursula Wendeberg, Maad 6, 93128 Regenstauf, www.adhs-beratung-regensburg.de
Bildungswerk des Katholischen Deutschen Frauenbundes Diözesanverband Regensburg e. V.	Obermünsterstraße 7, 93047 Regensburg, www.frauenbund-regensburg.de
Evangelisches Bildungswerk Regensburg e.V.	Am Ölberg 2, 93047 Regensburg, www.ebw-regensburg.de
KEB – Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Regensburg e.V.	Spindlhofstraße 23, 93128 Regenstauf, www.keb-regensburg-land.de
KEB – Katholische Erwachsenenbildung in der Stadt Regensburg e.V.	Obermünsterplatz 7, 93047 Regensburg, www.keb-regensburg-land.de
KiEBiZ e.V. – Kinder- und Erwachsenen-BildungsZentrum	Ludwig-Thoma-Straße 32, 93152 Nittendorf, www.kiebiz-undorf.de
Kolpingwerk Erwachsenenbildungswerk Regensburg e.V.	Obermünsterplatz 7, 93047 Regensburg, www.kolping-erwachsenenbildungswerk-regensburg.de
Familienstützpunkte des Landkreises	in den Orten: Lappersdorf, Neutraubling, Nittendorf, Regenstauf, Schierling, Wörth a. d. Donau, www.familie-bildung.info
Fachstelle Alleinerziehende im Bistum Regensburg	Emmeramsplatz 10, 93047 Regensburg, www.alleinerziehende-regensburg.de
Fachstelle Ehe und Familie im Bistum Regensburg	Obermünsterplatz 7, 93047 Regensburg, www.bistum-regensburg.de/bistum/einrichtungen-a-z/fachstelle-ehe-und-familie/
Hebammen	www.hebammensuche.bayern
Lebensfluss.jetzt	Ursula Simon, Maxhüttenstraße 6 a, 93173 Wenzenbach, www.lebensfluss.jetzt
Volkshochschule Regensburger Land e.V. (vhs)	Königsberger Straße 4, 93073 Neutraubling, www.vhs-regensburg-land.de

Kategorisiert wurden die Angebote nach folgenden Themen-schwerpunkten:

- Partnerschaft, Paarbeziehung, Trennung
- Schwangerschaft, Geburt, Säuglingsalter
- Erziehungsthemen
- Entwicklungsphasen von Kindern
- Lernen, Schulthemen
- Jugendalter, Pubertät
- Freizeit- und Erholungsangebote für Familien
- Austausch mit anderen Familien
- Gesundheit
- Alltagskompetenz, Vereinbarung von Familie und Beruf
- Medienkompetenz

Für den Zeitraum eines Jahres standen bzw. stehen den Nutzern insgesamt 336 Angebote der Familienbildung im Landkreis Regensburg zur Verfügung. Nachfolgende Tabelle verschafft einen Überblick über sämtliche Einrichtungen/ Personen mit familienbildenden Angeboten, sortiert nach der Anzahl der Veranstaltungen (absteigend).

Einrichtungen/Personen	Anzahl
Familienstützpunkte des Landkreises	114
Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Regensburg e.V. (KEB Land)	100
Volkshochschule Regensburger Land e.V. (vhs)	58
Katholische Erwachsenenbildung in der Stadt Regensburg (KEB Stadt)	17
Hebammen	15
Fachstelle Ehe und Familie im Bistum Regensburg	14
ADHS Beratungsstelle Regensburg	7
Bildungswerk des Katholischen Deutschen Frauenbundes Diözesanverband Regensburg e. V. (KDFB)	4
Fachstelle Alleinerziehende im Bistum Regensburg	3
Evangelisches Bildungswerk Regensburg e.V. (EBW)	1
Kinder- und Erwachsenen-BildungsZentrum e.V. (KIEBiZ)	1
Kolpingwerk Diözesanverband Regensburg	1
Lebensfluss.info	1
Gesamt	336

Familienstützpunkte stellen mit 114 Veranstaltungen mehr als ein Drittel der gesamten Familienbildungsangebote und bieten darüber hinaus das größte Themenspektrum. Auch die Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Regensburg e.V. ist mit 100 Angeboten in der Familienbildungslandschaft stark vertreten und deckt insbesondere den Bedarf an qualifizierten Eltern-Kind-Gruppen im Landkreis ab. Die 58 Angebote der vhs Regensburger Land e.V. lassen sich größtenteils in die Themenschwerpunkte „Lernen, Schulthemen“, „Erholungs- und Freizeitangebote für Familien“ sowie „Schwangerschaft, Geburt und Säuglingsalter“ eingruppierten. Die KEB- Katholische Erwachsenenbildung in der Stadt Regensburg veranstaltet 17 Freizeitangebote für Familien im

Walderlebniszentrum, das in der Landkreisgemeinde Sinzing gelegen ist. Im Landkreis Regensburg wurden im angegebenen Zeitraum insgesamt 15 Hebammenkurse (Geburtsvorbereitung, Rückbildung, Babymassage u.ä.) angeboten, dies ergab eine Befragung aller Hebammen aus der Region, die im Zeitraum Dezember 2018 bis Februar 2019 von uns durchgeführt wurde. Eine Komplettübersicht zu Veranstaltern von Familienbildungsangeboten, gegliedert nach Themenschwerpunkten und Anzahl findet sich im Anhang (Anhang 5: Bestandserhebung Familienbildungsangebote: Übersicht Anbieter kategorisiert nach Themenschwerpunkten und Anzahl der Angebote).

Nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung der Familienbildungsangebote kategorisiert nach o.g. Themenschwerpunkte bezogen auf die einzelnen Fachstellen und -personen.

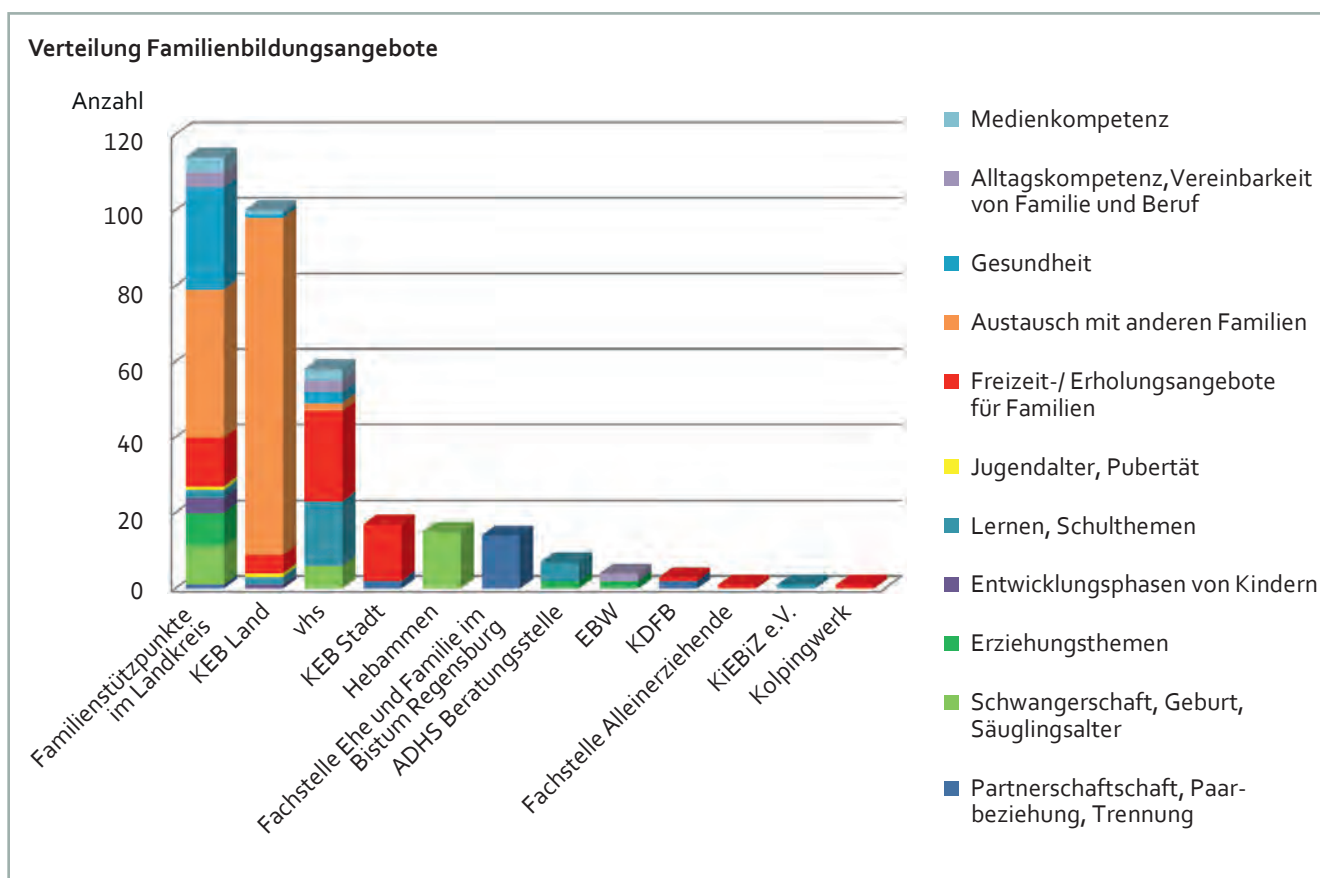


Abbildung 31: Verteilung Familienbildungsangebote auf Anbieter und Kategorien

Neben der inhaltlichen Zuordnung der Familienbildungsangebote zu Anbietern ist insbesondere die geographische Verteilung dieser entscheidend, um daraus gewonnene Erkenntnisse zielgerichtet in die Bedarfsplanung miteinbeziehen zu können.

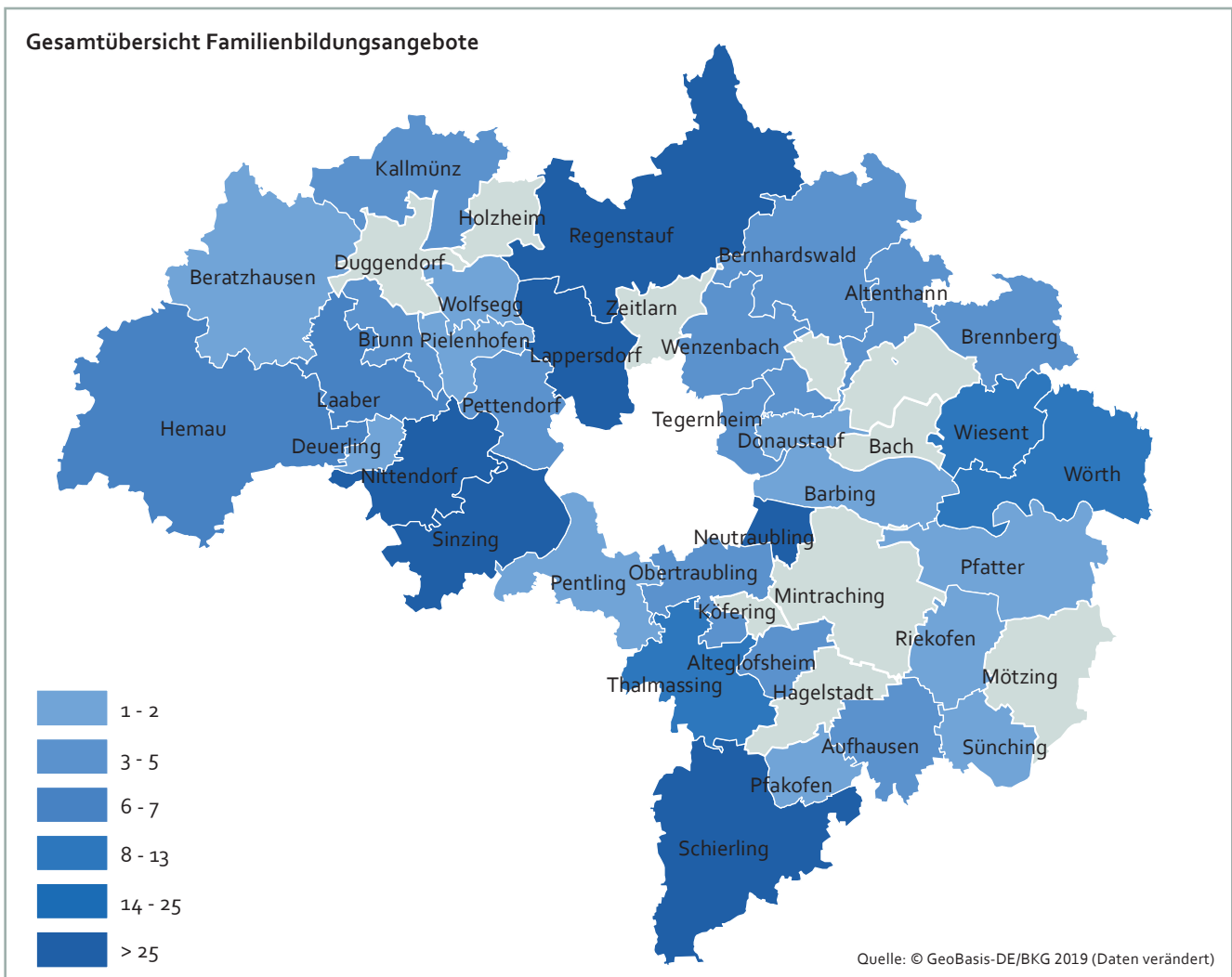


Abbildung 32: Gesamtübersicht Familienbildungsangebote im Landkreis Regensburg

Der Markt Regenstau ist mit 80 Angeboten in der Familienbildungslandschaft des Landkreises Regensburg am stärksten vertreten, gefolgt von Lappersdorf (33), Nittendorf (31), Neutraubling (30), Schierling (28) und Sinzing (27). Wird die Anzahl der Angebote in Relation zur Einwohnerzahl der jeweiligen Landkreiskommune gesetzt, so ergibt sich ein ähnliches Bild. Angeführt wird die Liste vom Markt Regenstau mit einer Quote von 0,49 %, dem schließen sich Sinzing (0,37 %), Schierling (0,35 %), Nittendorf (0,34 %) und Lappersdorf bzw. Wörth a.d. Donau mit jeweils 0,25 % an.

Setzen wir anstelle der Angebotsquote die absoluten Zahlen ins Zentrum unserer Betrachtung, so zeigt sich folgende geografische Verteilung der Familienbildungsangebote innerhalb des Landkreises Regensburg. Insbesondere der nordwestliche, westliche bzw. südöstliche Teil des Landkreises zeichnet sich durch eine insgesamt eher geringere Angebotsstruktur aus. Aufgrund der Distanz, kann der Bedarf insbesondere im westlichen Landkreis aktuell nicht durch bestehende Familienstützpunkte bzw. durch das Angebot der Stadt Regensburg gedeckt werden.

Weitere Details zu allen Landkreisgemeinden in denen familienbildende Veranstaltungen stattfinden bzw. -fanden, liefern die Anhänge 6 und 7. Sie zeigen nach Themenbereichen sortiert bzw. farblich hervorgehoben, die Anzahl der einzelnen Angebote in absoluten Zahlen sowie in Relation gesetzte zur Einwohnerzahl, die jeweilige Angebotsquote. Eine niedrige Quote lässt auf einen zusätzlichen Bedarf an Familienbildungsangeboten schließen.

Im weiteren Verlauf möchten wir unseren Fokus auf die Inhalte der Familienbildungsangebote richten und zur o.g. Einteilung in Themenschwerpunkte zurückkehren. Die numerische Verteilung der einzelnen Kategorien lässt sich wie folgt darstellen:

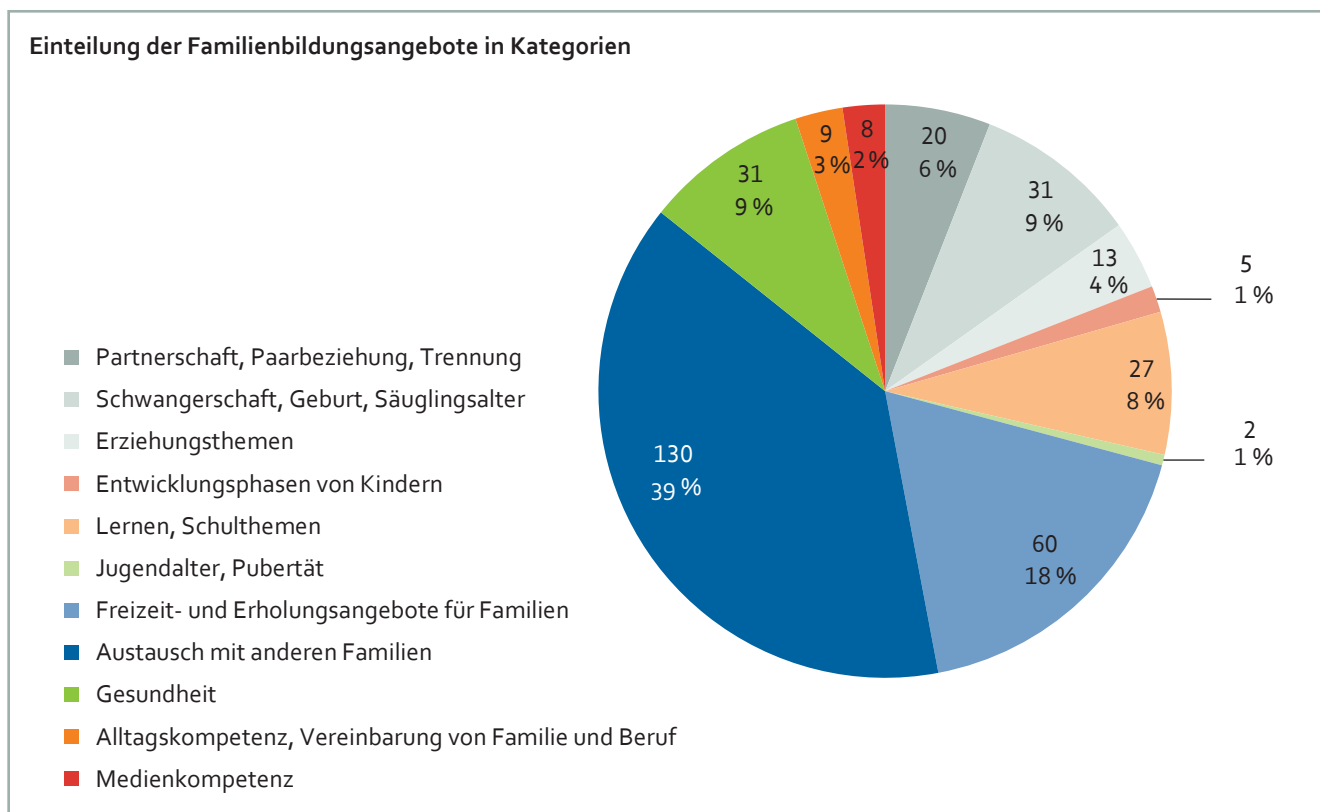


Abbildung 33: Thematische Aufteilung der Familienbildungsangebote

Angebote zum „Austausch mit anderen Familien“, wie z. B. Eltern-Kind-Gruppen oder Familienfrühstücke bieten mit 39 % den größten Anteil der Familienangebote, gefolgt von „Freizeit- und Erholungsangeboten für Familien“, hier insbesondere Familiennachmittage im Walderlebniszentrum, Wanderungen, Bauernhofbesuche, Kochangebote u.ä. mit 18 %. Jeweils 9 % der Angebote beschäftigen sich mit den Themen „Schwangerschaft, Geburt und Säuglingsalter“, dazu zählen Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse freiberuflicher Hebammen bzw. Stillgruppen, PEKiP®-Kurse u.ä., sowie „Gesundheit“, worunter z. B. Erste-Hilfe-Kurse am Kind, Ernährungsangebote und Vorträge zu diversen Krankheitsbildern bei Kindern subsumiert werden.

Im Folgenden zeigen wir einen tabellarischen Überblick der Zielgruppenwünsche verglichen mit der Ist-Situation: Dabei beschränken wir uns in der Darstellung auf die Themenschwerpunkte, die in unserer Elternbefragung (Gliederungspunkt 5.1.1) bei den Adressaten von größtem Interesse waren.

Interessensanteil der Befragten	Themenschwerpunkt	Anzahl der Kurse/ Anteil am Gesamtangebot	
		Anzahl der Kurse	Anteil am Gesamtangebot
59,7 %	Erziehungsthemen	13	4 %
58,1 %	Entwicklungsphasen von Kindern	5	1 %
44,8 %	Lernen, Schulthemen	27	8 %
41,7 %	Freizeit- und Erholungsangebote	60	18 %
33,4 %	Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Alltagskompetenz	9	3 %
30,2 %	Gesundheit	31	9 %
28,5 %	Medienkompetenz	8	2 %

Die Tabelle zeigt deutlich, dass insbesondere der Bedarf an Veranstaltungen zu den Themenschwerpunkten „Entwicklungsphasen von Kindern“, „Medienkompetenz“, „Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Alltagskompetenz“ und „Erziehung“ im Landkreis Regensburg aktuell nicht gedeckt wird. Hierbei besteht Notwendigkeit zur Nachbesserung.

Eine detailliertere Betrachtungsweise zu o.g. Themenschwerpunkten bieten nachfolgende Graphiken, die zusätzlich die geografischen Lage der Familienbildungsangebote abbildet.

Themenschwerpunkt „Erziehung“

Im Erhebungszeitraum finden bzw. fanden insgesamt 13 Angebote zu „Erziehungsthemen“ statt, was rechnerisch einen Anteil von 4 % am Gesamtangebot darstellt (siehe Abbildung 34). Im Einzelnen handelte es sich um Elterntrainings, Elternsprechstunden sowie Vorträge zum Umgang mit hochsensiblen bzw. AD(H)S-Kindern u.ä.

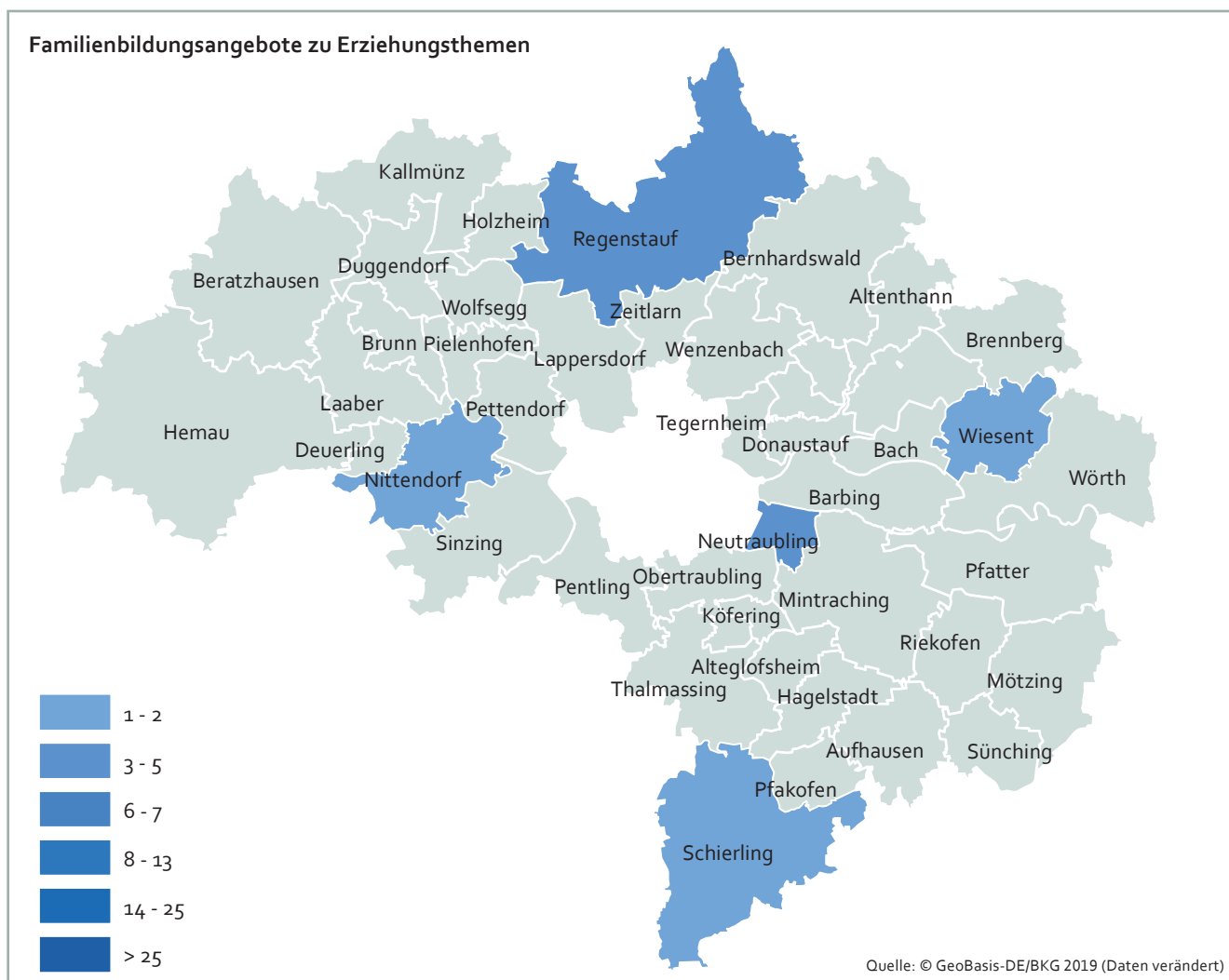


Abbildung 34: Numerische Verteilung der Familienbildungsangebote zu „Erziehungsthemen“ im Landkreis Regensburg

Themenschwerpunkt „Entwicklungsphasen von Kindern“

Fünf Veranstaltungen beschäftig(t)en sich mit „Entwicklungsphasen von Kindern“, so die Vorträge zu Trotzalter und Sprachentwicklung sowie „Entwicklungspsychologische Aspekte des Jugendalters“ und „Spielen als wichtiges Element in der Entwicklung von Kindern“. Des Weiteren veranstaltete der Familienstützpunkt in Neutraubling einen Selbstbehauptungskurs für Vorschulkinder (siehe Abbildung 35).

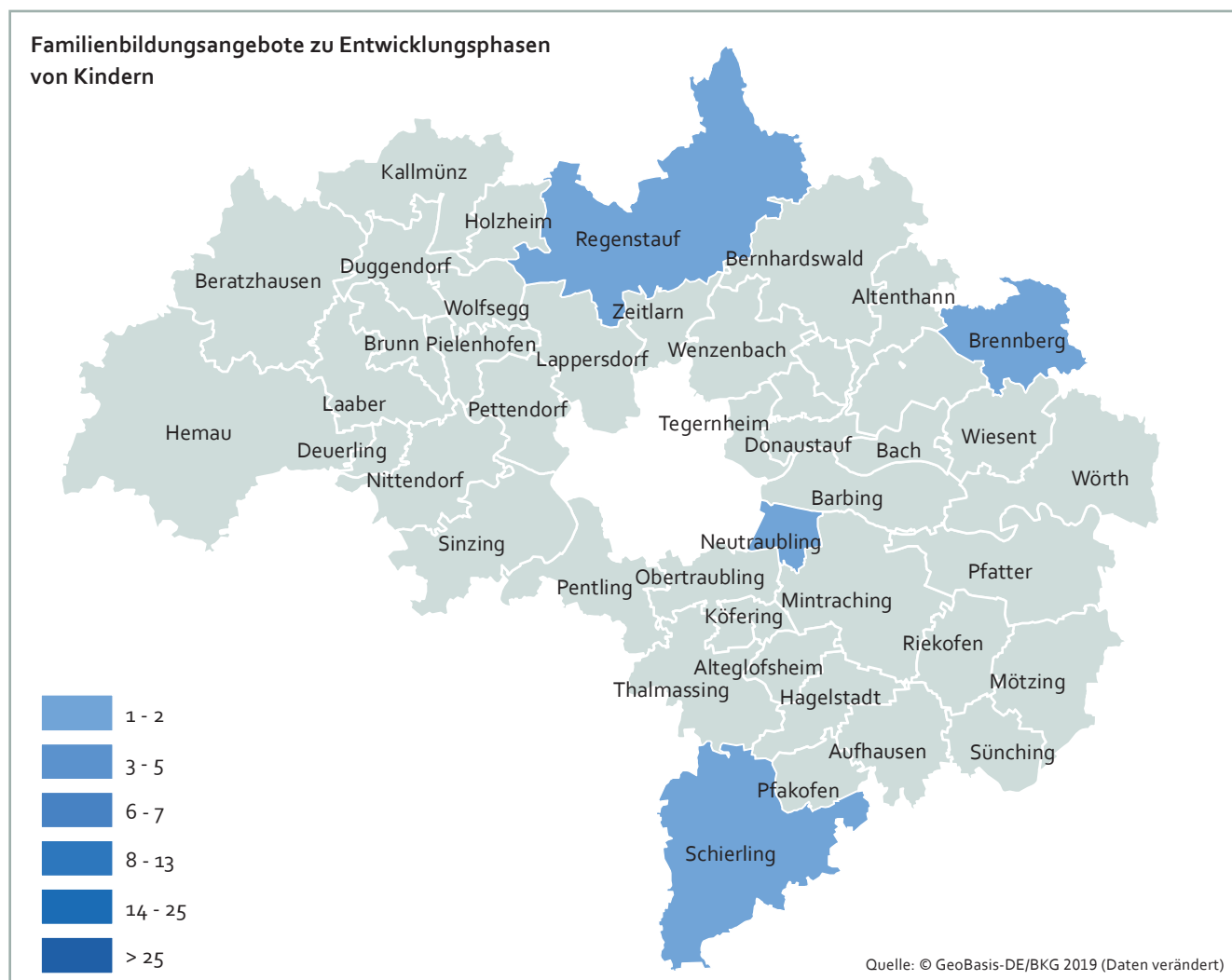


Abbildung 35: Numerische Verteilung der Familienbildungsangebote zu „Entwicklungsphasen von Kindern“ im Landkreis Regensburg

Themenschwerpunkt „Lernen/Schule“

Unter dem Themenschwerpunkt „Lernen/Schule“ konnten insgesamt 27 Angebote subsumiert werden, diese insbesondere in Regensauf und Neutraubling. So bieten die vhs Regensburger Land, die Familienstützpunkte, die Katholische Erwachsenenbildung des Landkreises Regensburg sowie die AD(H)S-Beratungsstelle Regensburg und KiEBiZ Gruppenangebote, Workshops und Vorträge zu Lernstrategien, Konzen-

trationsschulung und gelingende Schulverläufe an. Dabei wurden nur Kurse berücksichtigt, die sich an Kinder und Jugendliche oder Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung richten. Unsere Abbildung zeigt die geografische Lage dazu.

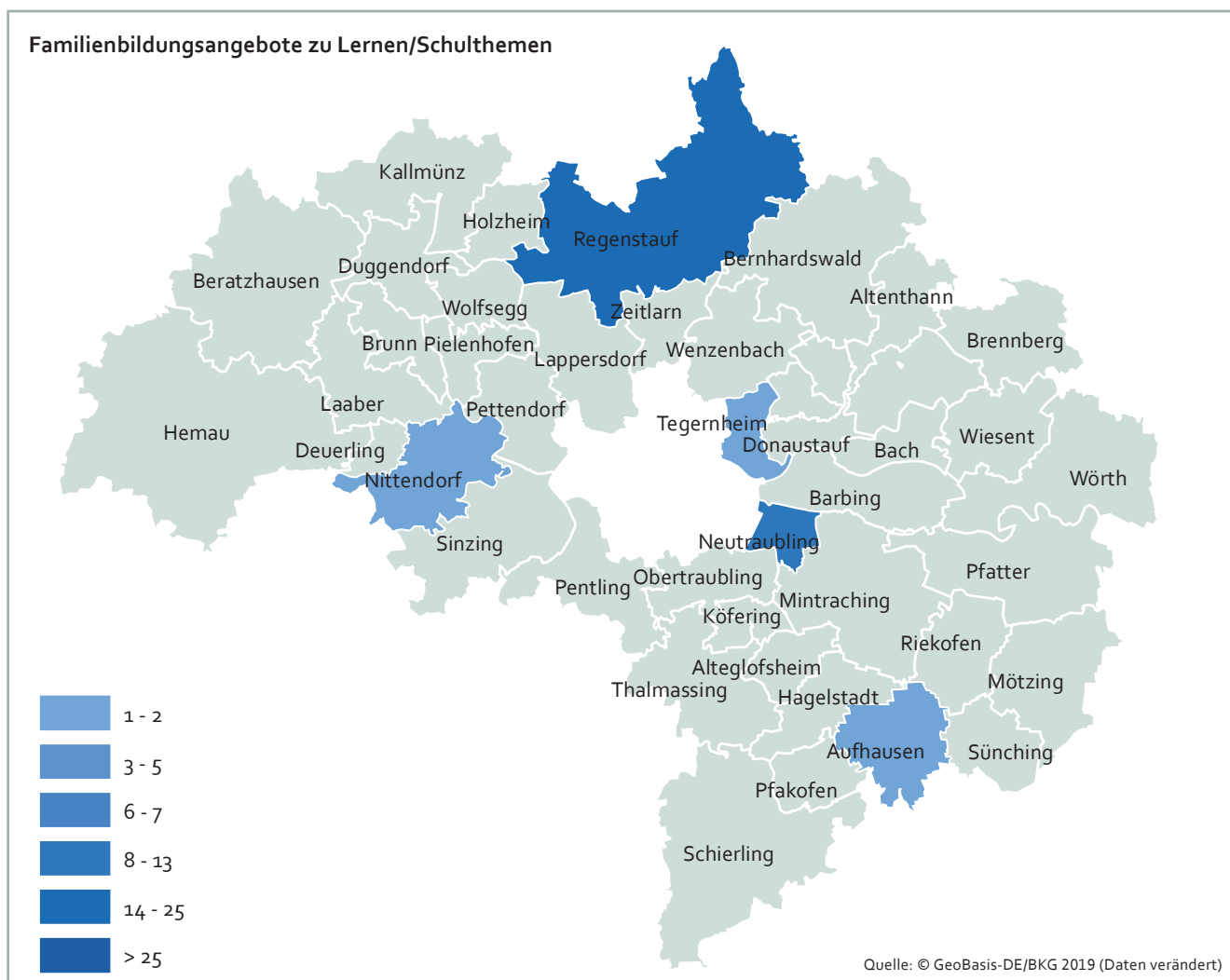


Abbildung 36: Numerische Verteilung der Familienbildungsangebote zu „Lernen/Schulthemen“ im Landkreis Regensburg

Themenschwerpunkt „Erholungs- und Freizeitangebote für Familien“

Bei „Erholungs- und Freizeitangebote für Familien“ ist die geografische Streuung innerhalb des Landkreises deutlich größer. Ein Großteil der Veranstaltungen, insgesamt 23 von 60, finden bzw. fanden im Walderlebniszentrum in der Gemeinde Sinzing statt. Dabei handelt es sich in erster Linie um pädagogische Familiennachmittage zu unterschiedlichen

Themen (z. B. Spurensuche im Wald, Märchen u. ä.). Darüber hinaus ergänzen Kräuterwanderungen, Besuche des Lernbauernhofes, Vater-Kind-Zeltlager, Musikgarten-Kurse, Kreativ- und Sportangebote für Eltern und Kinder sowie Familienfeste u. ä. das Angebot im Bereich Erholung und Freizeit.

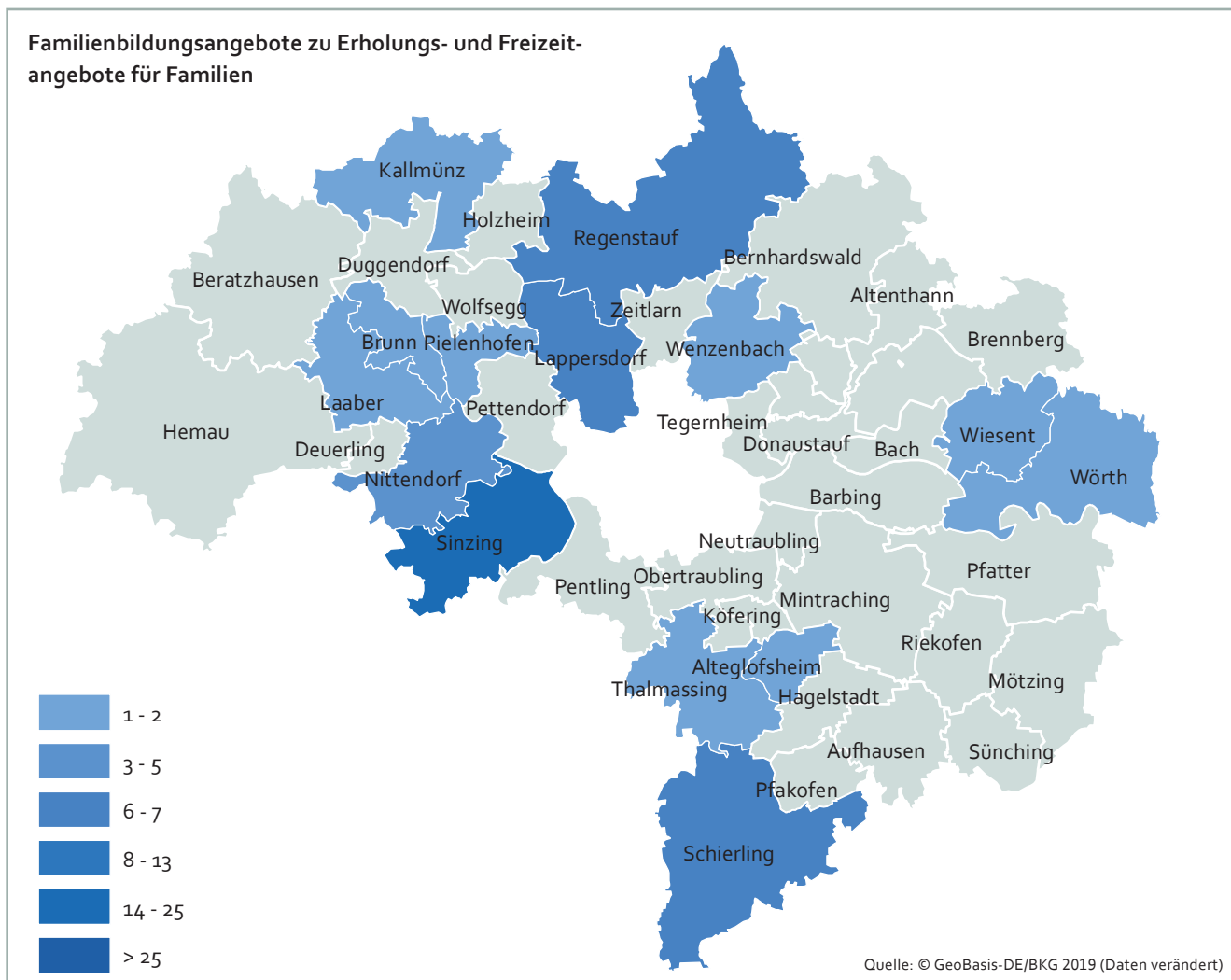


Abbildung 37: Numerische Verteilung der Familienbildungsangebote zu „Erholungs- und Freizeitangebote für Familien“ im Landkreis Regensburg

Themenschwerpunkt „Alltagskompetenz, Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

Unter dem Themenkomplex „Alltagskompetenz, Vereinbarung von Familie und Beruf“ konnten insgesamt neun Angebote zusammengefasst werden. Diese reichen von Kursen zum Thema „Familienmanagement“, „Elterntankstelle“, zu den Tagesseminaren „Alltags- und Familienmanagement“ über Vorträge wie „Schwiegermütter – Schwiegertöchter“

über Workshops zum „Einkaufen für Kinder – im Irrgarten der Lebensmittel“ zur „Herstellung von Putzmitteln mit einfachen Mitteln“.

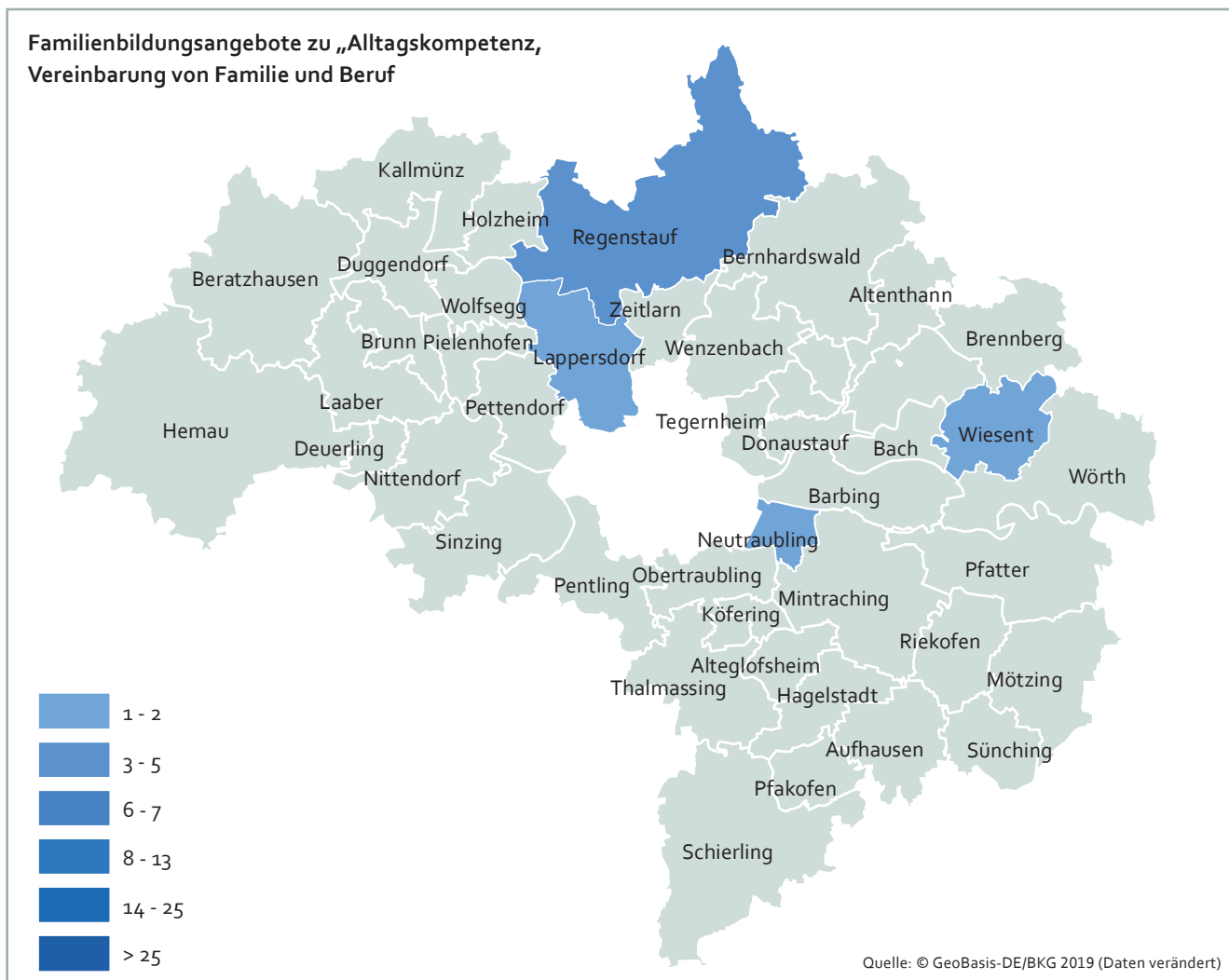


Abbildung 38: Numerische Verteilung der Familienbildungsangebote zu „Alltagskompetenz, Vereinbarung von Familie und Beruf“ im Landkreis Regensburg

Themenschwerpunkt „Gesundheit“

Veranstaltungen aus dem Bereich „Gesundheit“ sind breiter gestreut. So ließen sich insgesamt 31 familienbildende Angebote zu Themen wie Erste Hilfe am Kind, Kindernotfälle, Ernährung, Bewegung, Mama-Fitness mit Kind oder diverse Vorträge zum Schwerpunkt „Depressionen“ finden. Veran-

stalter sind dabei fast ausschließlich die Familienstützpunkte in Kooperation mit dem Bayerischen Roten Kreuz, den Maltesern, dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bzw. dem Gesundheitsamt.

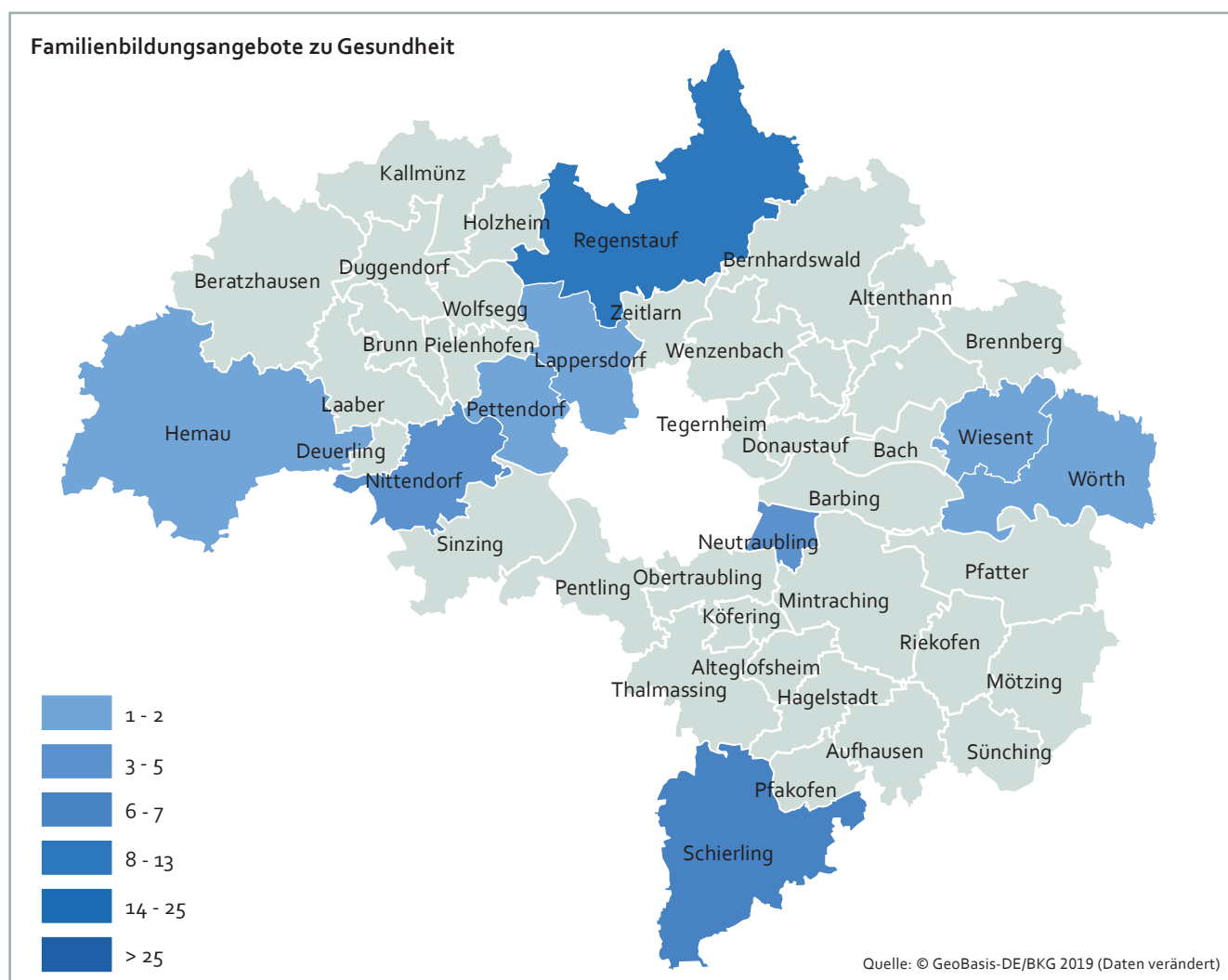


Abbildung 39: Numerische Verteilung der Familienbildungsangebote zu „Gesundheit“ im Landkreis Regensburg

Themenschwerpunkt „Medienkompetenz“

Im Erhebungszeitraum kam bzw. kommt es zu lediglich acht familienbildenden Angeboten aus dem Bereich der Medienkompetenz, darunter drei Tagesseminare der vhs Regensburger Land in Neutraubling bzw. Vorträge zu „Wie verändern Smartphones die Eltern-Kind-Beziehung“ (Veranstalter die

KEB des Landkreises Regensburg) bzw. „Kinder und Jugendliche in digitalen Lebenswelten“, „Clever im Netz“ für Kinder im Kindergarten- und Schulalter der Familienstützpunkte in Nittendorf, Regenstauf und Wörth a. d. Donau.

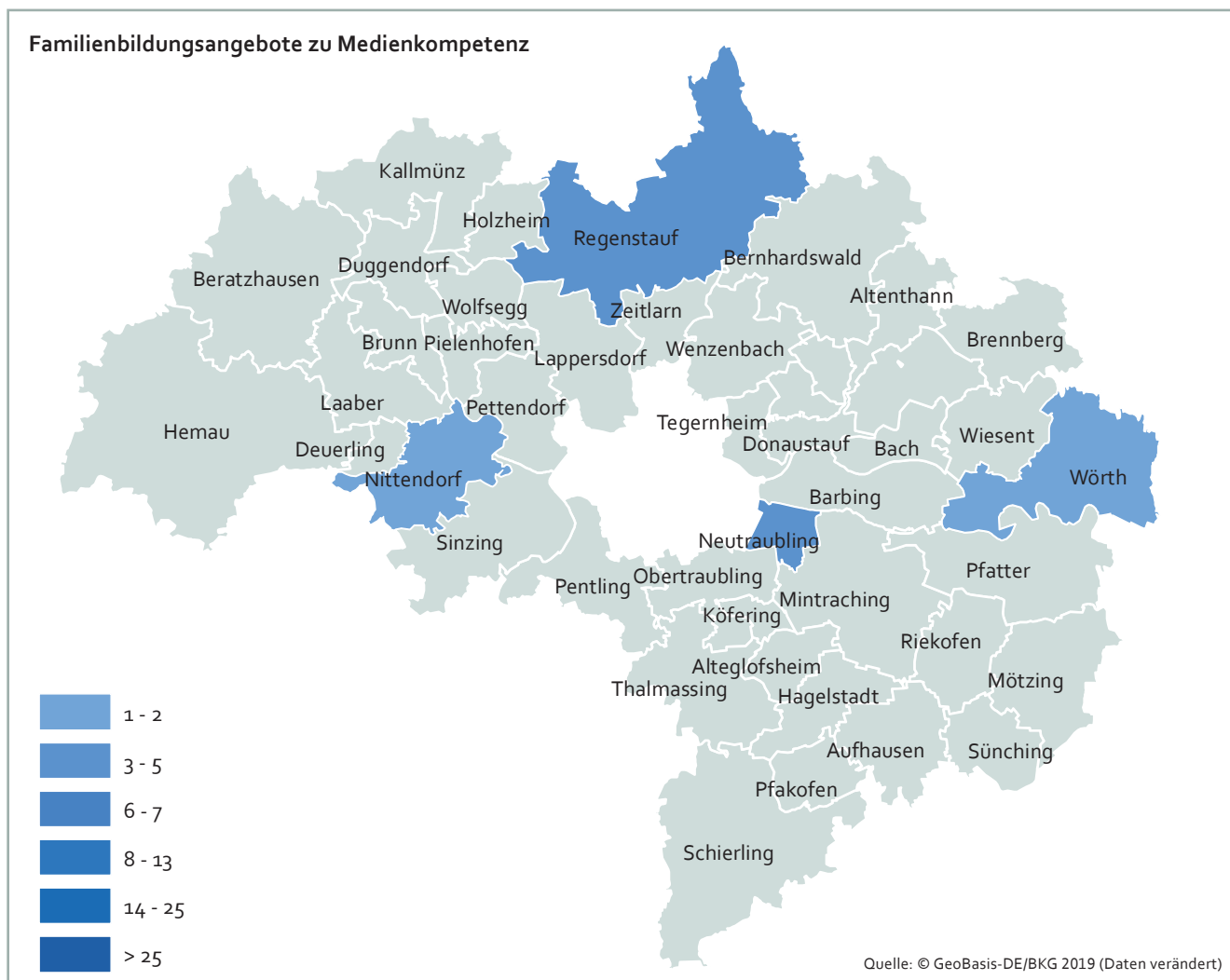


Abbildung 40: Numerische Verteilung der Familienbildungsangebote zu „Medienkompetenz“ im Landkreis Regensburg

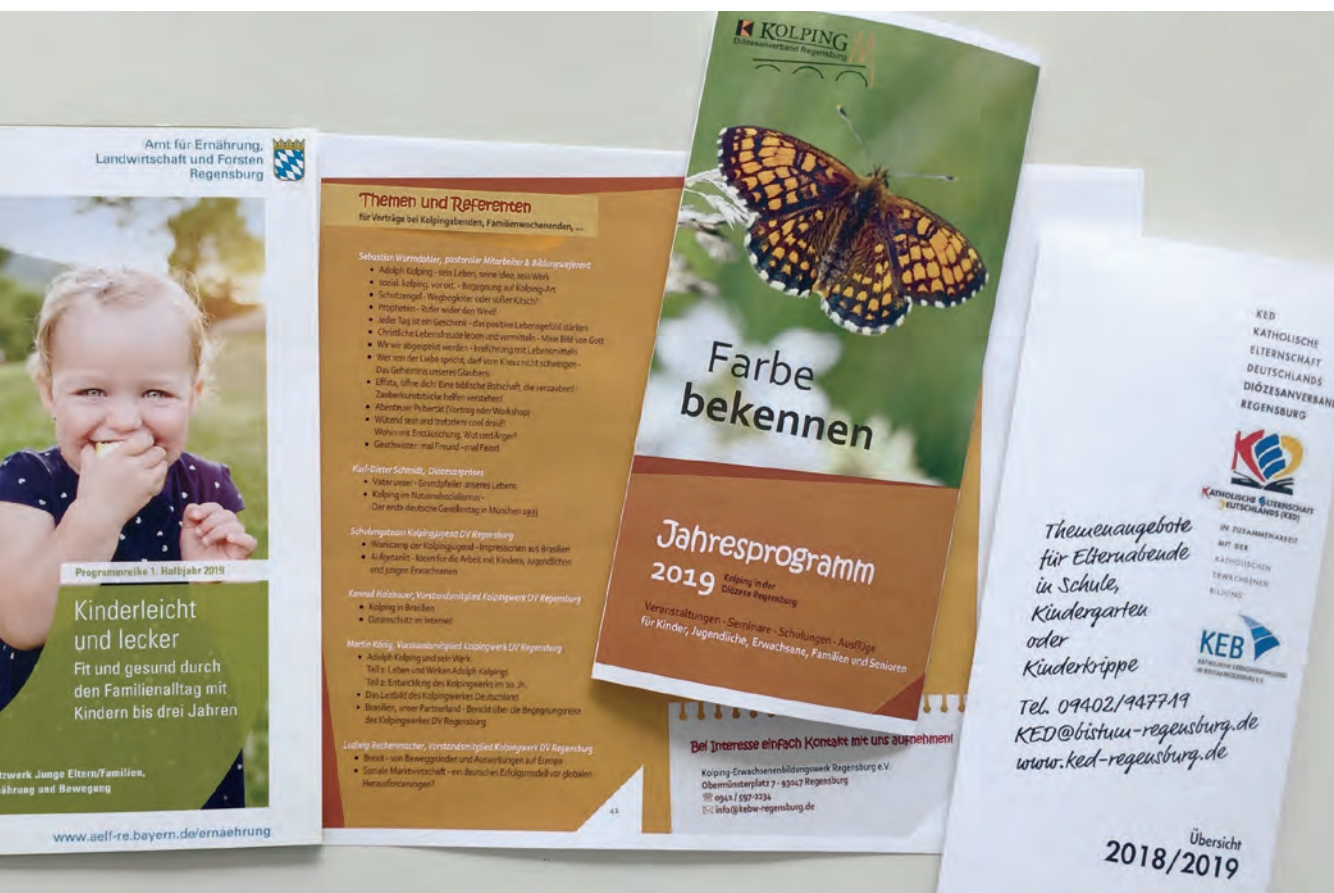


Abbildung 41: Programmhefte für Referenten- und Themenangebote

5.2.2 Kursangebote für bestehende Gruppen

Das Kursangebot der Familienbildung, das im Erhebungszeitraum den Nutzern im Landkreis Regensburg öffentlich zur Verfügung stand, wurde in den vorherigen Seiten umfassend beleuchtet. Bei der Erhebung des Bestands darf allerdings nicht vergessen werden, dass folgende Einrichtungen Referenten zu bestimmten Themenbereichen vorhalten, die bestehende Gruppen (z. B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Eltern-Kind-Gruppen u. ä.) zur jeweiligen Weiterbildung buchen können. Inwieweit dies von den Adressaten genutzt wird, wurde von uns nicht ermittelt, es ist uns aber ein Anliegen, auf dieses Angebot in unserer Konzeptfortschreibung entsprechend hinzuweisen.

Des Weiteren möchten wir auch die **Babypost unserer Landrätin Frau Tanja Schweiger** erwähnen, die monatlich an alle Eltern mit Neugeborenen aus dem Landkreis Regensburg geht. Sie weist u. a. auf Angebote und Kontaktstellen für Familien im Landkreis Regensburg hin und beinhaltet die Elternbriefe 2 und 3 des Bayerischen Landesjugendamtes. Familien erhalten dadurch frühzeitig wertvolle Informationen, Unterstützungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten	Lechstr. 50, 93057 Regensburg, www.aelf-re.bayern.de: Ernährungs- und Bewegungsprogramm des „Netzwerk Junge Eltern/Familien mit Kindern bis zu drei Jahren“
KED-Katholische Elternschaft Deutschlands Diözesanverband Regensburg e.V.	Spindlhofstraße 23, 93128 Regenstauf, www.ked-regensburg.de: Themenangebote für Elternabende in Schule, Kindergarten oder Kinderkrippe
Kolpingwerk Erwachsenenbildungswerk Regensburg e.V.	Obermünsterplatz 7, 93047 Regensburg, www.kolping-erwachsenenbildungswerk-regensburg.de: Themen und Referenten für Vorträge

Die von der Koordinierungsstelle Familienbildung/Familienstützpunkte während der Modellprojektphase entwickelte und betriebene Internetplattform www.familie-bildung.info ist eine weitere Komponente, Eltern pädagogisches Wissen zu vermitteln und einen Überblick über Beratungsstellen und Veranstaltungen für Familien in der Region zu verschaffen. Da das bestehende Format nicht responsive ist, was die Nutzung durch Smartphones und Tablets erschwert und demnach den gegenwärtigen Standard nicht mehr gerecht wird, wird aktuell an einer geeigneten, zeitgerechten Lösung gearbeitet.

The screenshot shows the homepage of the website www.familie-bildung.info. At the top, there are logos for 'Familienstützpunkte', 'Landkreis Regensburg', and 'STADT REGENSBURG'. The main heading is 'Familien und Kinder stärken!'. Below this is a navigation menu with categories: 'Familienstützpunkte', 'Familie & Bildung', 'Jugendamt', 'News & Info', 'Kinderbetreuung', and 'Freizeitveranstaltungen'. The central part of the page features a large heading 'Mit Rat und Tat an Ihrer Seite' and a photograph of a young child wearing a headset. To the right of the photo is a text box: 'Sie haben in Ihrer Familie eine aktuelle Herausforderung oder ein konkretes Anliegen: Unsere kompetenten Partner in den Beratungs- und Anlaufstellen suchen gerne mit Ihnen gemeinsam nach individuellen Lösungen. mehr lesen ...'. Below the main content are four smaller boxes: 'Suche' with a search bar and a 'Suchen' button; 'Sprechstunde mit der Familienhebamme' with text about weekly consultations; 'Aktuelle Angebote und Veranstaltungen Ihrer Familienstützpunkte finden Sie hier.'; and 'Das Programm für 2019 ist da!' with text about the current program.

Abbildung 42: Startseite der Internetplattform www.familie-bildung.info.

5.2.3 Beratungsangebote

Vermittlung, Auf- und Ausbau von Beziehungskompetenz und erzieherischer Verantwortung wird neben Bildungsangeboten selbstverständlich auch durch kompetente Beratung erreicht. Werdenden Eltern, Müttern, Vätern, Großeltern und jungen Menschen im Landkreis Regensburg steht ein Netz an Fachstellen zur Verfügung, die entsprechend den individuellen Bedürfnissen und Schwerpunkten bedarfsgerecht im Sinne des § 16 SGB VIII beraten. Neben Gesprächen in der jeweiligen Einrichtung haben die Fachkräfte i. d. R. auch die Möglichkeit zur Beratung im Rahmen von Hausbesuchen, wenn dies der Einzelfall erfordert. Unserer Einschätzung nach leisten folgende Fachstellen, neben ihren weiteren Arbeitsschwerpunkten, einen entscheidenden Beitrag zur Familienbildung (alphabetische Aufzählung):

Erziehungsberatungsstellen:

Seit 2019 sind die Erziehungsberatungsstellen der Diakonie (Psychologische Beratungsstelle, Prüfeninger Straße 53, 93049 Regensburg, www.dw-regensburg.de) und der Katholischen Jugendfürsorge (Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, Ostengasse 31, 93047 Regensburg, www.erziehungsberatungsstelle-regensburg.de) mit Außenstellen auch im Landkreis Regensburg vertreten. So bietet die Katholische Jugendfürsorge jeweils dienstags in den Räumlichkeiten des Familienstützpunktes in Schierling und Nittendorf Beratung an, während die Diakonie in den Gemeinden Wörth a. d. Donau, Brennberg, Wiesent und Pfatter vor Ort ist.

Familienstützpunkte:

Im Landkreis Regensburg befinden sich sechs Familienstützpunkte und zwar in Lappersdorf, Neutraubling, Nittendorf, Regenstauf, Schierling und Wörth a. d. Donau. Gemäß Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten vom 11.10.2016 nehmen Familienstützpunkte die Aufgabe der Beratung und Unterstützung von Familien gem. § 16 SGB VIII wahr. Darüber hinaus bieten sie eine Wegweiser- und Lotsenfunktion zu geeigneten weiterführenden Einrichtungen, Diensten und Leistungsträgern.⁴⁴ Auf die Tätigkeitsschwerpunkte der Familienstützpunkte im Landkreis Regensburg wurde bereits in Gliederungspunkt 2 ausführlicher eingegangen.



Abbildung 43: Im Landkreis Regensburg gibt es sechs Familienstützpunkte

Hebammen:

Im Landkreis Regensburg gibt es gemäß unserer Bestandserhebung vom Januar 2019 30 Hebammen, davon aktuell drei in Elternzeit. Hebammen sind ein wichtiger Ansprechpartner für (werdende) Eltern. Sie geben u. a. Hilfestellung zu gelingender Eltern-Kind-Interaktion im Säuglingsalter und unterstützen im Sinne des § 16 SGB VIII Auf- und Ausbau von Erziehungs- und Beziehungskompetenz.

Integrationsstelle des Landkreises Regensburg:

(Landratsamt Regensburg, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg, www.landkreis-regensburg.de, Suchbegriff: Integrationsstelle) Sie unterstützt und fördert die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Regensburg durch fachliche Beratung und Begleitung⁴⁵ und ist für ausländische Mitbürger bei Fragen zur Entwicklung und Erziehung von Kindern eine wertvolle Fachstelle.

⁴⁴ Vgl. Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration: Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten, 2016.

⁴⁵ Vgl. <https://www.landkreis-regensburg.de/Landratsamt/Buergerservice/Auslaender,Asyl-Integration/Integrationsstelle.aspx>, aufgerufen am 06.02.2019.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS):

(Landratsamt Regensburg, Kreisjugendamt, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg, www.landkreis-regensburg.de, Suchbegriff: „JaS“ bzw. für die Mittelschule Regenstauf: ejsa-Evangelische Jugendsozialarbeit Regensburg, Geschäftsstelle: Hemauerstraße 20a, 93047 Regensburg <https://www.ejsa-regensburg.de/jas/mittelschule/>): An 27 Schulen im Landkreis Regensburg unterstützen Jugendsozialarbeiter u. a. Schüler und Eltern bei individuellem Bedarf.

KiEBiZ e.V. – Kinder- und Erwachsenen-BildungsZentrum:

(Ludwig-Thoma-Str. 32, 93152 Nittendorf, Ortsteil Undorf, www.kiebiz-undorf.de) Lt. Programmheft Herbst/Winter 2018/2019 bietet der Verein KiEBiZ jeweils dienstagnachmittags Erziehungsberatung gegen Selbstzahlung in ihrer Einrichtung an.

Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi):

(Landratsamt Regensburg, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg, www.landkreis-regensburg.de Suchbegriff: „KoKi“) Die Koordinierende Kinderschutzstelle ist Anlaufstelle für alle werdenden Eltern oder Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren. Sie berät und unterstützt, auch im Rahmen von Hausbesuchen, z. B. bei Fragen rund um Schwangerschaft und frühe Kindheit, bei Unsicherheit und Überforderung bzw. bei Belastungen mit dem Ziel elterliche Feinfühligkeit, Erziehungs- und Beziehungskompetenz zu stärken und eine positive Entwicklung der Kinder zu realisieren.⁴⁶

Kommunale Jugendarbeit:

(Träger: Verein „Jugendarbeit im Landkreis Regensburg e.V.“, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, www.landkreis-regensburg.de Suchbegriff: „Verein Jugendarbeit“ bzw. einzelne Gemeinden im Landkreis): Jugendpfleger sind in den Gemeinden wichtige Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche, sie unterstützen deren positive Entwicklung durch präventive Angebote. In 27 Gemeinden des Landkreises sind Jugendpfleger hauptamtlich tätig.

Sozialdienst des Staatlichen Gesundheitsamts für den Landkreis und die Stadt Regensburg

(Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg, www.landkreis-regensburg.de Suchbegriff: „Gesundheit“): Der Sozialdienst des Gesundheitsamtes leistet Suchtberatung und -prävention, Schwangerenberatung, Gesundheitsförderung und Beratung für psychisch kranke und behinderte Menschen. Wenn es der Einzelfall erfordert, kann Beratung auch aufsuchend stattfinden.

Sozialpädagogischer Fachdienst des Jugendamtes (SPFD):

(Landratsamt Regensburg, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg, www.landkreis-regensburg.de Suchbegriff: „Sozialpädagogischer Fachdienst“) Der Sozialpädagogische Fachdienst des Jugendamtes berät und unterstützt bei Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern, der Partnerschaft, bei Trennung und Scheidung sowie bei familiären Not- und Krisensituationen. Er sucht bei Bedarf Familien auch zuhause auf.

⁴⁶ Vgl. <https://www.landkreis-regensburg.de/Landratsamt/Buergerservice/Kinder,Jugend-Familie/Beratung-Hilfen.aspx?view=-/custom/orgdata/default&orgid=e1291e66-97cf-4751-b3e5-75f42cdb9ac1>, aufgerufen am 06.02.2019.

5.2.4 Gesamtübersicht

Abbildung 44 bietet einen schematischen Überblick über alle Fachstellen und Einrichtungen, die im Sinne des § 16 SGB VIII einen Beitrag zur Familienbildung im Landkreis Regensburg

leisten. Klassifiziert wurde dabei nach den bereits erwähnten drei tragenden Säulen des § 16 SGB VIII: Bildungs-, Beratungs-, Freizeit- und Erholungsangebot.

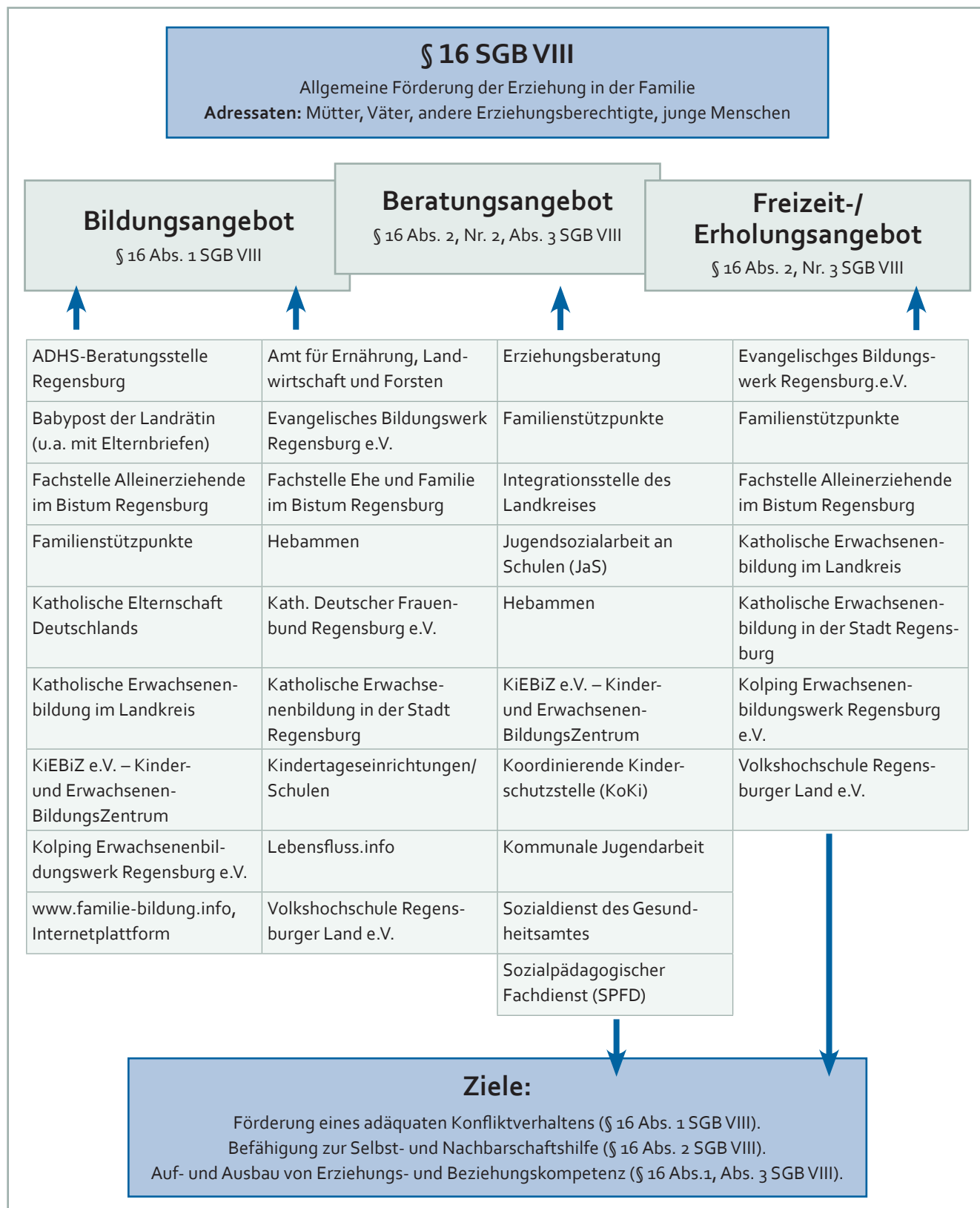


Abbildung 44: Gesamtübersicht zur Familienbildung im Landkreis Regensburg

5.3 Erkenntnisse aus Bedarfsanalyse und Bestandserhebung

- **Familienbildungsbegriff landkreisweit besser positionieren:**
Knapp der Hälfte unserer Adressaten ist nicht bekannt, dass Familienbildung Eltern in der zunehmend schwerer werdenden Erziehungsaufgabe z.B. durch Informationsveranstaltungen, Beratungsangebote und Familienfreizeiten unterstützt.
- **Popularität der Familienstützpunkte insgesamt weiter steigern:**
Insbesondere in Gemeinden, in denen kein Familienstützpunkt verortet ist, besteht Unkenntnis über Existenz und Aufgabenbereiche dieser Anlaufstelle. Einem nicht unerheblichen Teil unserer Zielgruppe wird demnach nicht die Möglichkeit eingeräumt, am breitgefächerten Angebotsspektrum der Familienstützpunkte teilzuhaben, was insbesondere an Bedeutung gewinnt, da Familienbildung im Landkreis Regensburg größtenteils durch die Familienstützpunkte geleistet wird.
- **Kursangebot an den Wünschen der Adressaten orientieren, adäquaten Zugang dazu schaffen und Hemmnisse berücksichtigen:**
Insbesondere Erziehungsthemen und Wissen über Entwicklungsphasen von Kindern stoßen auf erhöhtes Interesse bei potentiellen Nutzern, werden von den Anbietern allerdings nur im geringen Maße bereitgestellt. Thematisieren wir diese Tatsache mit Experten, so lautet der Tenor im Rahmen des „Runden Tisches Familienbildung“ am 23.05.2019, dass Nutzer diese Themen zwar wünschen, zu den Angeboten dann tatsächlich aber nicht erscheinen. Da unsere Zielgruppe aber offensichtlich Informationen zu diesen Themenbereichen wünscht, sind passende Zugangswege zu eruieren und umzusetzen. Berücksichtigt werden müssen in diesem Zusammenhang selbstverständlich auch die Hemmnisse zur Annahme von Familienbildungsangeboten wie Zeitmangel, fehlende Kinderbetreuung und Entfernung zum Wohnort. Sicherlich ist auch an alternative Zugangswege zu denken, um Eltern im Sinne der Familienbildung in ihrem pädagogischen Wissen und Handeln zu stärken, da neben dem Wunsch nach Informationsgewinnung durch Vorträge bzw. Themenabende (60 %) insbesondere schriftliche Infos in Papierform (45 %), die Nutzung digitaler Medien (43 %) aber auch im Rahmen von Familienfreizeiten (32 %) favorisiert werden.
- **Zielgruppenbezogene Angebote schaffen:**
Berücksichtigen wir die Ergebnisse der Experteninterviews, so wird deutlich, dass insbesondere Familien mit Defiziten im Erziehungs- und Beziehungsverhalten, aber auch Menschen mit Migrationshintergrund alternative Zugangswege zur Familienbildung benötigen, um dabei den individuellen Bedürfnissen gerecht werden zu können.
- **Familienbildungsangebote möglichst flächendeckend vorhalten:**
Die Angebotsstruktur im Landkreis Regensburg weist Schwachstellen in der geografischen Verteilung auf. Demnach sind Voraussetzungen zu schaffen, um diese Situation im Interesse aller Familien, unabhängig ihres Wohnortes positiv zu verändern.
- **Kooperationen weiter intensivieren, vorhandene Netzwerke effektiver nutzen:**
Insbesondere Kindertagesstätten und Schulen werden von knapp 80 % der Teilnehmer unserer Elternbefragung als Orte der Familienbildung deklariert. Dieses Wissen ist im Sinne der Familienbildung zu nutzen. Darüber hinaus bietet der neu einberufene „Runde Tisch Familienbildung“ eine hervorragende Plattform zur Kooperation, Projektplanung und zum fachlichen Austausch im Interesse unserer Zielgruppe und unseres Auftrages für den Landkreis Regensburg.

6 Perspektivenplanung: Zieldefinitionen und Umsetzungsmöglichkeiten



Wir beschäftigen uns nun mit der Perspektivenentwicklung unter Berücksichtigung sämtlicher Ergebnisse der Konzeptfortschreibung. Die Weiterentwicklung und der strukturelle Ausbau von Familienbildung innerhalb des Landkreises Regensburg stehen dabei in den kommenden Jahren deutlich im Fokus unserer Bemühungen.

Die nachfolgenden Zieldefinitionen und Umsetzungsstrategien werden den Schwerpunkt unserer zukünftigen Arbeit darstellen, sind im Bedarfsfall aber aktuellen bzw. veränderten Gegebenheiten anzupassen, umzuformulieren und ggf. zu ergänzen.

Ergebnisse der Konzeptfortschreibung als Handlungsempfehlungen im Interesse einer bedarfsgerechten Angebotsplanung veröffentlichen. Die Inhalte dieser Konzeption sollen im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und den Familienstützpunkten, Netzwerkpartnern und in der Familienbildung tätigen Institutionen und Personen nähergebracht werden. Auf diese Weise könnte es gelingen, Elternwünsche aus Gliederungspunkt 5.1.1, verbunden mit bestehenden Hemmnissen wie Zeitmangel und fehlende Kinderbetreuung miteinander in Einklang zu bringen und ggf. alternative Zugangswege (z. B. auch in Form von Tutorials) zu schaffen. Strategien und Umsetzungsmöglichkeiten dazu könnten u.a. durch die Steuerungsgruppe Familienstützpunkte oder den „Runden Tisch Familienbildung“ entwickelt werden.

Bestehende Strukturen nutzen, um Zugang zur Familienbildung zu erhöhen: Um den Begriff Familienbildung mit seinen Inhalten weitreichender zu positionieren sowie damit verbunden auf die Tätigkeitsschwerpunkte der Familienstützpunkte aufmerksam zu machen, kann auf bestehende Strukturen zurückgegriffen werden. Neben Kindertageseinrichtungen und Schulen genießen insbesondere Hebammen und Ärzte sowie Leistungserbringer der Jugendhilfe das Vertrauen (werdender) Eltern. Es ist wünschenswert sie als Multiplikator und Mittler für Angebote der Familienbildung zu gewinnen. Dieses Potential ist zu nutzen, indem in einem ersten Schritt das Programm der Familienstützpunkte an diese Stellen nach Absprache versandt wird, um dadurch die Zugangswege zu den Adressaten zusätzlich erhöhen zu können.

Familienbildungsangebote möglichst flächendeckend und gleichverteilt über den gesamten Landkreis erstrecken:

Um dies zu erreichen ist die Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Eltern-Kind-Gruppen sowie den großen Bildungsträgern des Landkreises, der Volkshochschule Regensburger Land e.V. und der Katholischen Erwachsenenbildung im Landkreis Regensburg e.V. zu intensivieren. Das Ergebnis unserer Bedarfsanalyse zeigt, dass Eltern insbesondere Kindertageseinrichtungen und Schulen als Orte der Familienbildung Vertrauen schenken. Ebenso wie Eltern-Kind-Gruppen, erstrecken sie sich über den gesamten Landkreis. Diese Tatsache, verbunden mit dem Ziel, o.g. Einrichtungen und Gruppen als Veranstalter bzw. Veranstaltungsort zu gewinnen, ermöglicht es, gewünschte Themen der Familienbildung räumlich umfassend zu positionieren. Dabei ist es u.a. Aufgabe der Koordinierungsstelle Familienbildung/Familienstützpunkte auf die Möglichkeit von familienbildenden Angeboten hinzuweisen und bei der Umsetzung vor Ort zu unterstützen.

Zielgerichtetes Bewerben des Angebotsspektrums der Familienstützpunkte für alle Familien aus dem Landkreis Regensburg:

Die Familienstützpunkte engagieren sich zwar verstärkt in ihrer Standortgemeinde, stehen aber allen Familien(-mitgliedern) und werdenden Eltern des gesamten Landkreises als Anlauf- und Kontaktstelle zur Verfügung. Diese Tatsache muss deutlicher kommuniziert werden, um potentiellen Nutzern aus Landkreisgemeinden, in denen kein Familienstützpunkt verortet ist bewusst zu machen, dass auch ihnen die Möglichkeit offen steht, das Beratungs- und Kursangebot in Anspruch zu nehmen. Demnach ist zukünftig auf die Zuständigkeit der Familienstützpunkte für Familien aus dem gesamten Landkreis in den gängigen Mitteln der Bewerbung (Veranstaltungsprogramm, Flyer, Internetauftritt u.ä.) deutlicher hinzuweisen. Selbstverständlich möchten wir dabei die Tatsache, dass für mehr als ein Viertel der von uns im Rahmen der Bedarfsanalyse befragten Eltern, die Entfernung zur Veranstaltung für den Besuch ausschlaggebend ist, nicht unberücksichtigt lassen. So sind wir neben dem Ausbau der Familienstützpunkte um eine möglichst flächendeckende Angebotsstruktur im Landkreis Regensburg durch Kooperationspartner bemüht.

Den Aufbau eines weiteren Familienstützpunktes im westlichen Landkreis forcieren und umsetzen: Der Bedarf dort kann weder durch Angebote in angrenzenden Gemeinden noch, aufgrund der Entfernung, durch Einrichtungen der Stadt Regensburg gedeckt werden. Fördergelder für die Errichtung sind im Jugendhilfehaushalt dafür bereit zu stellen, Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit Gemeindeverantwortlichen ist zu forcieren. Das Angebotsspektrum an den Familienstützpunkten kann im Landkreis Regensburg aktuell nicht durch bestehende Organisationen oder Institutionen vorgehalten werden, da diese der Familienbildung nicht in vergleichbarem Maße gerecht werden, wie das die Familienstützpunkte tun. Familienstützpunkte sind neben ihrem thematisch breit gefächerten Veranstaltungsprogramm kompetente Ansprechpartner für Familien und im Sozialraum mit einer Vielzahl an Kooperationen vernetzt bzw. in örtlichen Gremien aktiv. Sie gestalten ihre Angebote planerisch unter

Berücksichtigung des individuellen Bedarfs ihres Einzugsgebiets. Sie schärfen den Blick für Nutzen und Notwendigkeit von Familienbildung im direkten Umfeld und schaffen auf diese Weise Strukturen, die es bestehenden Gruppierungen, Institutionen und Gruppen besser ermöglicht, im Sinne der Familienbildung zu agieren.

Wird von einem Einzugsgebiet von etwa 10 km Umkreis pro Familienstützpunkt ausgegangen, so hätten, mit Eröffnung eines weiteren Familienstützpunktes im Westen, Familien in fast allen Gemeinden des Landkreises Regensburg die Möglichkeit, wohnortnah das Angebot eines Familienstützpunktes in Anspruch zu nehmen (siehe dazu Abbildung 45). Der Familienstützpunkt Donau.Wald agiert neben Wörth a. d. Donau und Wiesent auch in der Gemeinde Brennbach, was grafisch berücksichtigt wurde.



Abbildung 45: Mögliches Einzugsgebiet der Familienstützpunkte

Initiieren eines zielgruppenspezifischen Angebots für Elterngruppen, die durch das bisherige Familienbildungsangebot nicht erreicht werden konnten: Es ist uns nicht im gewünschten Maße gelungen, sozial schwächere Familien für Angebote der Familienbildung zu gewinnen. Selbst offene Treffs ohne Anmeldeprozedere sind für diese Familien zu wenig niederschwellig und mit Hemmnissen verbunden. Wir teilen die Auffassung des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg, dass Familienbildung grundsätzlich „alle Familien, also auch solche mit Risiken und Einschränkungen, einbezieht“. ⁴⁷ In Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogischen Fachdienst des Jugendamtes und ggf. weiteren Fachstellen soll ein Konzept entwickelt werden, das ergänzend zu sekundär- bzw. tertiärpräventiven Maßnahmen „gezielt protektive Faktoren [...] unterstützt und Belastungen [...] verringert, um problematische Entwicklungsverläufe zu vermeiden oder abzuschwächen“. ⁴⁸ Entwickelt werden soll eine spezielle „Elternschule“ die dieser Personengruppe gerecht wird, um Bindungsfähigkeit, Erziehungs- und Beziehungskompetenz im Interesse der betroffenen Kinder zu stärken. Die Finanzierung dieses Projekts sowie die Verantwortlichen für Planung, Umsetzung und Durchführung sind hierfür bereitzuhalten.

Neugestaltung der Internetpräsenz: Da die bestehende Website www.familie-bildung.info den Ansprüchen der Nutzer nicht mehr gerecht wird, ist an einer zeitgerechten Lösung zu arbeiten. Informationen zur Familienbildung in der Region, Ansprechpartner und Veranstaltungshinweise sollen auch weiterhin unkompliziert und jederzeit durch digitale Medien abgerufen werden können. Dieser Internetauftritt ist nach Fertigstellung entsprechend zu bewerben.

Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit als weitere Schwerpunkte der Koordinierungsstelle Familienbildung/Familienstützpunkte: Die Koordinierungsstelle Familienbildung/Familienstützpunkte wird es sich, neben ihrer Verantwortung für die Familienstützpunkte des Landkreises, im Rahmen ihrer Netzwerkarbeit weiterhin zu ihrer Aufgabe machen, den „Runden Tisch Familienbildung“ zu organisieren und ggf. zu erweitern. In Form kollegialer Beratung und Kooperation ist die gemeinsame Planung und Organisation geeigneter Projekte im Interesse der Familienbildung im Landkreis Regensburg weiter zu forcieren. Die gängigen Mittel der Öffentlichkeitsarbeit werden darüber hinaus genutzt, eine möglichst breitgefächerte Empfängergruppe über Familienbildung zu informieren und zur Annahme zu motivieren.

⁴⁷ Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg, Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern, Bamberg 2010, S. 60.

⁴⁸ ebd.



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Geografische Lage des Landkreises Regensburg im Freistaat Bayern	7
Abbildung 2: Bevölkerungsprognose für die Gemeinden im Landkreis Regensburg	8
Abbildung 3: Anzahl der Lebendgeburten im Jahresverlauf seit 2011	9
Abbildung 4: Altersgruppenverteilung im Landkreis Regensburg für das Jahr 2017	9
Abbildung 5: Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Mehrpersonenhaushalte	11
Abbildung 6: Anzahl an Eheschließungen und Scheidungen im mehrjährigen Verlauf	11
Abbildung 7: Fallzahlenentwicklung im Bereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen seit 2009	12
Abbildung 8: Schulen mit Jugendsozialarbeit und Schulsozialpädagogik	13
Abbildung 9: Schulabschlüsse 2017 in Prozent	14
Abbildung 10: Überblick über Bruttoausgaben im Bildungsbereich 2017	15
Abbildung 11: Grafische Darstellung von Eigenanteil und Fördersumme im Bereich Familienbildung	15
Abbildung 12: Organigramm des Sachgebietes L41 – Kreisjugendamt Regensburg	17
Abbildung 13: Personal der Koordinierungsstelle Familienbildung/Familienstützpunkte im Dezember 2018: Frau Greißl, Frau Winkler, Frau Raffler (v.l.n.r.)	18
Abbildung 14: Schematische Darstellung des § 16 SGB VIII mit den tragenden Säulen Bildung, Beratung und Freizeit-/Erholung	20
Abbildung 15: Steuerungsgruppe Familienstützpunkte im Mai 2019	21
Abbildung 16: „Runder Tisch Familienbildung“ am 23.05.2019	22
Abbildung 17: Steuerungsebenen und Netzwerke im Bereich Familienbildung	23
Abbildung 18: Geografische Lage der Familienstützpunkte im Landkreis Regensburg	26
Abbildung 19: Netzwerkkarte der Familienstützpunkte des Landkreises Regensburg	29
Abbildung 20: Familienstützpunkt-Leitungen mit Infostand bei der Familienmesse 2017	30
Abbildung 21: Zahlenmäßiger Anstieg der Veranstaltungen von 2014 bis 2018	31
Abbildung 22: Entwicklung der Besucherzahlen seit 2016	32
Abbildung 23: Anzahl und Art der Kontaktaufnahme zu den Familienstützpunkten durch die Adressaten seit 2014	33
Abbildung 24: Familienstützpunkt: Seit acht Jahren wertvolle Anlaufstelle für Familien	34
Abbildung 25: „Runder Tisch Familienbildung“, Plattform für Kooperationsprojekte	35
Abbildung 26: Fotos von Veranstaltungen der Familienstützpunkte	37
Abbildung 27: Grafische Darstellung der Interessenverteilung an Familienbildungsthemen (in absoluten Zahlen)	39
Abbildung 28: Grafische Darstellung nach den Wünschen zur Informationsgewinnung (in absoluten Zahlen)	39

Abbildung 29: Grafische Darstellung der bevorzugten Orte für Familienbildung (in absoluten Zahlen)	41
Abbildung 30: Grafische Darstellung der Angaben zur Familiensituation	41
Abbildung 31: Verteilung Familienbildungsangebote auf Anbieter und Kategorien	45
Abbildung 32: Gesamtübersicht Familienbildungsangebote im Landkreis Regensburg	46
Abbildung 33: Thematische Aufteilung der Familienbildungsangebote	47
Abbildung 34: Numerische Verteilung der Familienbildungsangebote zu „Erziehungsthemen“ im Landkreis Regensburg	49
Abbildung 35: Numerische Verteilung der Familienbildungsangebote zu „Entwicklungsphasen von Kindern“ im Landkreis Regensburg	50
Abbildung 36: Numerische Verteilung der Familienbildungsangebote zu „Lernen/Schulthemen“ im Landkreis Regensburg	51
Abbildung 37: Numerische Verteilung der Familienbildungsangebote zu „Erholungs- und Freizeitangebote für Familien“ im Landkreis Regensburg	52
Abbildung 38: Numerische Verteilung der Familienbildungsangebote zu „Alltagskompetenz, Vereinbarung von Familie und Beruf“ im Landkreis Regensburg	53
Abbildung 39: Numerische Verteilung der Familienbildungsangebote zu „Gesundheit“ im Landkreis Regensburg	54
Abbildung 40: Numerische Verteilung der Familienbildungsangebote zu „Medienkompetenz“ im Landkreis Regensburg	55
Abbildung 41: Programmhefte für Referenten- und Themenangebote	56
Abbildung 42: Startseite der Internetplattform www.familie-bildung.info	57
Abbildung 43: Im Landkreis Regensburg gibt es sechs Familienstützpunkte	58
Abbildung 44: Gesamtübersicht zur Familienbildung im Landkreis Regensburg	60
Abbildung 45: Mögliches Einzugsgebiet der Familienstützpunkte	64

Bildnachweis, Literatur- und Quellenverzeichnis

Bildnachweis

Deckblatt: fotoknips - stock.adobe; tigatelu, GraphicsRF - fotolia

Seite 3: Hubert Lankes

Seite 6: Markus Roth, Landratsamt Regensburg

Seite 16: Alexandra Winkler, Landratsamt Regensburg

Seite 19: Beate Geier, Landratsamt Regensburg

Seite 22: Eva-Maria Havla, Landratsamt Regensburg

Seite 23: Elisabeth Geißl, Landratsamt Regensburg

Seite 24: Annette Straßer

Seite 25: Annette Straßer

Seite 30: privat

Seite 34: Alexandra Winkler, Landratsamt Regensburg

Seite 35: Ilona Jungwirth, Landratsamt Regensburg

Seite 36: Kristin Kilger

Seite 37: Patricia Betz (linkes Bild)

Seite 37: Kristin Kilger (rechtes Bild)

Seite 56: Alexandra Winkler, Landratsamt Regensburg

Seite 58: Alexandra Winkler, Landratsamt Regensburg

Kartographie: Landratsamt Regensburg

Literatur

Bayerisches Landesamt für Statistik: Bevölkerung in den Gemeinden Bayerns nach Altersgruppen und Geschlecht, Fürth 2018.

Bayerisches Landesamt für Statistik: Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Bayern, Fürth 2018.

Bayerisches Landesamt für Statistik: Statistik kommunal 2017, Landkreis Regensburg 2018.

Bayerisches Landesamt für Statistik: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2037, Demographisches Profil für den Landkreis Regensburg, Fürth 2018.

Bayerisches Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration: Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten, 2016.

Brückner, Katharina, 1. Bildungsbericht: Landkreis Regensburg 2017, Regensburg 2017.

Kuhn, Werner; Winkler, Alexandra; Raffler, Ute; Geißl, Elisabeth: Familienbildung und Familienstützpunkte im Landkreis Regensburg, Tätigkeitsbericht 2016, Regensburg 2016 (unveröffentlichter Tätigkeitsbericht).

Mooser, Karl; Glaser, Jenny; Simmel, Doris: Familienstützpunkte im Landkreis Regensburg. Grundkonzeption. Regensburg 2011 (unveröffentlichte Arbeitsgrundlage).

Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bayern: Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Bamberg 2010.

Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bayern: Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Bamberg 2009.

Stadt Regensburg, Landkreis Regensburg (Hrsg.): Gemeinsam Wege gestalten, Bewerbungskonzept zur Bildungsregion Stadt & Landkreis Regensburg, Regensburg 2016.

Winkler, Alexandra: Familienbildung und Familienstützpunkte im Landkreis Regensburg. Tätigkeitsbericht 2015. Regensburg 2015 (unveröffentlichter Tätigkeitsnachweis).

Winkler, Alexandra: Kommunales Familienbildungskonzept – Fortschreibung, Regensburg 2015 (unveröffentlichte Arbeitsgrundlage).

Quellen

Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2019.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 2019.

Bundesagentur für Arbeit (<https://statistik.arbeitsagentur.de/>)

Genesis-Online Datenbank, aufgerufen am 18.03.2019.

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de) 2017

© Geobasis – DE/BKG

[https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Bavaria_R_\(district\).svg](https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Bavaria_R_(district).svg), aufgerufen am 14.03.2019.

<https://www.landkreis-regensburg.de/Landratsamt/Buergerservice/Auslaender,Asyl-Integration/Integrationsstelle.aspx>, aufgerufen am 06.02.2019.

<https://www.landkreis-regensburg.de/Landratsamt/Buergerservice/Kinder,Jugend-Familie/Beratung-Hilfen.aspx?view=~/custom/orgdata/default&orgid=e1291e66-97cf-4751-b3e5-75f42cdb9ac1>, aufgerufen am 06.02.2019.

<https://www.landkreis-regensburg.de/UnserLandkreis/Zahlen,Daten,Fakten/Flaeche,Nutzung,Strassen.aspx>, vom 22.01.2019.

<https://statistik.arbeitsagentur.de>, aufgerufen am 19.02.2019.

https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_1021948/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=1392062®ionInd=09375®ion=&year_month=aktuell&year_month.GROUP=1&search=Suchen, aufgerufen am 14.03.2019

https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/12/PD16_461_126.html, aufgerufen am 19.02.2019.

http://www.kis.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/kis/html/index_375.html, aufgerufen am 20.03.2019.

https://www.statistik.bayern.de/presse/archiv/2016/300_2016.php, aufgerufen am 26.06.2019.

<https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2018/pm263/index.html>, aufgerufen am 26.06.2019.

https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?language=de&sequenz=TabelleErgebnis&selectionname=12411-005r*, aufgerufen am 02.05.2019

<https://www.wochenblatt.de/politik/regensburg/artikel/263772/in-stadt-und-landkreis-regensburg-herrscht-weiterhin-voll-beschaeftigung>, aufgerufen am 21.02.2019.

<https://www.zbfs.bayern.de/foerderung/familie/stuetzpunkte/index.php>, aufgerufen am 12.02.2019

Kreisjugendamt Regensburg

Landesamt für Statistik, Fürth, 2019; Tabelle 82711-103

www.kis-schule-bayern.de, aufgerufen am 02.05.2019.

Anhang

Anhang 1:

„Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 11. Oktober 2016

Anhang 2:

Kooperationsvertrag des Kreisjugendamtes Regensburg mit den Trägern der Familienstützpunkte des Landkreises Regensburg

Anhang 3:

Fragebogen zur Bedarfsanalyse (Auswertung in roter Farbe)

Anhang 4:

Leitfaden als Grundlage der Experteninterviews

Anhang 5:

Bestandserhebung Familienbildungsangebote: Übersicht Anbieter kategorisiert nach Themenschwerpunkten und Anzahl der Angebote

Anhang 6:

Bestandserhebung Familienbildungsangebote: Übersicht über Angebote und Kategorien verteilt auf Landkreismunicipalitäten

Anhang 7:

Anzahl an familienbildenden Angeboten bezogen auf Gemeinden des Landkreises Regensburg

Anhang 1

2173-A

Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 11. Oktober 2016, Az. II2/6532.07-1/22

Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 23, 44 Bayerische Haushaltsordnung – BayHO), den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften – ANBest-K) Zuwendungen zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und des bayernweiten Aufbaus von Familienstützpunkten. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1 Zweck der Zuwendung

- 1 Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (§ 79 SGB VIII).
- 2 Aufgabe der obersten Landesjugendbehörde ist es, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern (§ 82 Abs. 1 SGB VIII).
- 3 Zur Weiterentwicklung der kommunalen Aufgabe der Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) unterstützt der Freistaat Bayern die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Eltern- und Familienbildung sowie bei der Einrichtung von Familienstützpunkten als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien in ganz Bayern.
- 4 Damit sollen die kinder- und familienbezogenen Rahmenbedingungen vor Ort strukturell und nachhaltig verbessert und ein breitenwirksames und bedarfsgerechtes Angebot für Familien sichergestellt werden.

2 Gegenstand der Förderung

- 1 Der Freistaat Bayern fördert Sach- und Personalausgaben für:
 - eine Koordinierungsstelle für die Eltern- und Familienbildung und für die Familienstützpunkte (Koordinierungsstelle) beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe;
 - die Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Konzepterstellung für die Eltern- und Familienbildung auf der Ebene des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf Grundlage des vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) erstellten Gesamtkonzepts zur Eltern- und Familienbildung (Handbuch und Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, ifb-Materialien 9-2009 und 7-2010) sowie die regelmäßige Fortschreibung des Konzepts;
 - die Umsetzung des erstellten Konzepts einschließlich der Einrichtung von örtlichen Familienstützpunkten;
 - den Betrieb und die nachhaltige Sicherung der Familienstützpunkte.
- 2 Die Finanzierung von konkreten Einzelmaßnahmen und Kursen der Eltern- und Familienbildung aus der Zuwendung ist nicht möglich.

3 Zuwendungsempfänger

- 1 Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern.
- 2 Die Zuwendungsempfänger werden als Erstempfänger durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales ermächtigt, die Zuwendung zur Bestreitung von Sach- und Personalausgaben ganz oder teilweise an Träger von Familienstützpunkten weiterzuleiten (Nr. 12 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen des Freistaates Bayern an kommunale Körperschaften - VVK).

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zuwendungsempfänger werden auf Antrag gefördert, sofern sie folgende Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen:

- 4.1 Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe
 - 4.1.1 1 Aufgabe der Koordinierungsstelle beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist die Planung, Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Konzepts der Eltern- und Familienbildung mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Familienbildungsangebot und Familienstützpunkte vor Ort einzurichten.
 - 2 Dies beinhaltet auch die Initiierung, Umsetzung und Aufrechterhaltung von Maßnahmen im Sinne von Kooperation und Vernetzung der kommunalen Anbieter und Angebote, insbesondere die bedarfsgerechte Einrichtung von Arbeitsgruppen, Gremien und Netzwerken.
 - 3 Eine enge Zusammenarbeit findet dabei insbesondere mit den Fachkräften der Jugendhilfeplanung sowie der Koordinierenden Kinderschutzzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe statt.
 - 4 Die dauerhafte Einhaltung der Maßgaben dieser Richtlinie für die Einrichtung und zu den Aufgaben der Familienstützpunkte (Nr. 4.5) ist durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherzustellen.
 - 4.1.2 1 Auf kommunaler Ebene ist ein Konzept für Öffentlichkeitsarbeit der Eltern- und Familienbildung und der Familienstützpunkte zu entwickeln und umzusetzen.
 - 2 Die Koordinierungsstelle hat im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zwingend die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration entwickelte und markenrechtlich geschützte Wort-/Bildmarke „Familienstützpunkt“ zu verwenden.
 - 4.1.3 1 Die Koordinierungsstelle ist mit einer namentlich zu benennenden Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe, in der Regel einer staatlich anerkannten Sozialpädagogin oder einem staatlich anerkannten Sozialpädagogen in eindeutig definierter Zuständigkeit zu besetzen.
 - 2 In begründeten Einzelfällen ist eine Ausnahme bei mindestens gleichwertiger Ausbildung möglich, insbesondere für
 - Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen,
 - Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie,
 - Diplom-Soziologinnen (Uni.) und Diplom-Soziologen (Univ.) bei Nachweis eines einschlägigen Studienschwerpunkts oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,
 - Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Soziologie bei Nachweis eines einschlägigen Studienschwerpunkts oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,
 - Diplom-Pädagoginnen (Univ.) und Diplom-Pädagogen (Univ.) bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,
 - Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe.
 - 4.1.4 1 Die Fachkraft ist für die Erfüllung der Aufgaben im Bewilligungszeitraum mindestens zehn Stunden je Woche in der Koordinierungsstelle einzusetzen.
 - 2 Bei der Festlegung des Umfangs der Arbeitszeit der Fachkraft soll die der Förderung zugrunde liegende Anzahl der Geburten im Bemessungszeitraum angemessene Berücksichtigung finden.

Anhang 1 Fortsetzung

4.2 Erstellung eines Konzepts der örtlichen Eltern- und Familienbildung

- 1 Der Zuwendungsempfänger hat dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration spätestens innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der Teilnahme am Förderprogramm ein Gesamtkonzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung basierend auf einer Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse vorzulegen.
- 2 Grundlage für die inhaltliche Gestaltung des Konzepts sind das Handbuch und der Leitfaden des ifb zur Eltern- und Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern.

4.3 Regelmäßige Fortschreibung des Konzepts der örtlichen Eltern- und Familienbildung

Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse sowie das Konzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung (Jugendhilfeplanung zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, § 80 in Verbindung mit § 16 SGB VIII) und der Familienstützpunkte sind in einem Turnus von maximal vier Jahren zu überprüfen und bedarfsgerecht fortzuschreiben.

4.4 Regelmäßige Berichterstattung

- 1 Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, jährlich einen Tätigkeitsbericht mit statistischen Angaben nach einem einheitlichen und vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration herausgegebenen Raster beim Zentrum Bayern Familie und Soziales vorzulegen.
- 2 Der Tätigkeitsbericht ist regelmäßig jeweils zum 31. März des Folgejahres in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

4.5 Einrichtung und Aufgaben von Familienstützpunkten

- 4.5.1
 - 1 Familienstützpunkte müssen an einer Einrichtung der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII in Trägerschaft der öffentlichen oder der freien Jugendhilfe angegliedert sein.
 - 2 Dies können insbesondere Familienbildungsstätten, Mütter- und Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, Kindertageseinrichtungen oder Mehrgenerationenhäuser sein.
 - 3 In begründeten Einzelfällen kann auch eine Gemeinde oder ein Gemeindeverbund Familienstützpunkt werden.
 - 4 Eine organisatorische Angliederung an die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) ist nicht möglich.
- 4.5.2
 - 1 Familienstützpunkte müssen auf der Grundlage eines Ausschreibungs- bzw. Auswahlverfahrens bei allen im Bereich des Zuwendungsempfängers tätigen Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe vom Zuwendungsempfänger ausgewählt werden.
 - 2 Die Kriterien „Bedarfsgerechtigkeit“ und „Sozialraumorientierung“ sind zu berücksichtigen, um ein effizientes und für alle Familien gut erreichbares Angebot zu schaffen.
- 4.5.3
 - 1 Familienstützpunkte müssen von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, in der Regel von staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder staatlich anerkannten Sozialpädagogen, betreut werden.
 - 2 In begründeten Einzelfällen ist eine Ausnahme bei mindestens gleichwertiger Ausbildung möglich, insbesondere für
 - Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen,
 - Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie,
 - Diplom-Pädagoginnen (Univ.) und Diplom-Pädagogen (Univ.) bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,

- Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,
 - staatlich anerkannte Erzieherinnen und staatlich anerkannte Erzieher mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung für Familienstützpunkte in Kindertageseinrichtungen.
- 4.5.4 1 Familienstützpunkte müssen geeignete, möglichst barrierefrei zugängliche Räumlichkeiten für Erwachsene und Kinder, gegebenenfalls mit temporärer Kinderbetreuung bieten.
- 4.5.5 1 Familienstützpunkte müssen die Grenzen der fachlichen Zuständigkeit und Kompetenzen berücksichtigen.
2 Bei Bedarf übernehmen die Fachkräfte der einzelnen Familienstützpunkte eine Wegweiser- und Lotsenfunktion zu anderen Einrichtungen, Diensten und Leistungsträgern.
- 4.5.6 Familienstützpunkte müssen zwingend die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration entwickelte und markenrechtlich geschützte Wort-/Bildmarke „Familienstützpunkt“ verwenden.
- 4.5.7 Familienstützpunkte müssen folgende Aufgaben wahrnehmen:
- allgemeine Beratung und Unterstützung von Familien auf der Basis eines präventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatzes gemäß § 16 SGB VIII;
 - Vorhaltung und Initiierung bedarfsgerechter und niedrigschwelliger Familienbildungsangebote vor Ort in Abstimmung und gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten im Sozialraum; Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot für alle Familien unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Familiensituationen und Lebenslagen wie z. B. Familien mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund, alleinerziehende Mütter und Väter zu gestalten;
 - Vermittlung der ratsuchenden Familien an geeignete weiterführende Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe;
 - Vermittlung der ratsuchenden Familien sofern erforderlich an andere geeignete, weiterführende Leistungsträger;
 - Vermittlung der ratsuchenden Familien an geeignete weiterführende Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe;
 - Entwicklung und Umsetzung geeigneter Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere unter Nutzung der neuen Medien;
 - Vernetzung und Kooperation mit den unterschiedlichen Einrichtungen und Akteuren der Eltern- und Familienbildung vor Ort, insbesondere den Familienbildungsstätten, den Mütter-, Väter- und Familienzentren, den Erziehungsberatungsstellen, den Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit), den Kindertageseinrichtungen, den Ehe- und Familienberatungsstellen und den Mehrgenerationenhäusern;
 - Familienstützpunkte sind auch mit Angeboten des bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere mit den Akteuren des Projekts ELTERN TALK der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. vor Ort vernetzt, weisen auf vorhandene ELTERN TALK-Veranstaltungen hin und unterstützen die Arbeit von ELTERN TALK-Standorten vor Ort. Auch regional verortete Behörden sind in die Netzwerkarbeit der Familienstützpunkte einzubeziehen.
- 4.5.8 Der Zuwendungsempfänger hat sicher zu stellen, dass Familienstützpunkte nach den unter Nr. 4.5 genannten Maßgaben eingerichtet und betrieben werden.

Anhang 1 Fortsetzung

4.6 Eigenbeteiligung

- 1 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, zur Umsetzung des Projekts eine Beteiligung durch den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt in Höhe der staatlichen Zuwendung zu leisten (Kofinanzierung).
- 2 Die Kofinanzierung kann auch durch die durch den Personaleinsatz (personelle Verstärkung des Jugendamtes zur Erfüllung der Aufgaben nach § 16 SGB VIII, Nr. 4.1) entstehenden Ausgaben sowie durch Anrechnung von Mitteln, die vom Zuwendungsempfänger – allein und ausschließlich – im Rahmen des § 16 SGB VIII für die Familienbildung eingeplant sind und erbracht werden, erfolgen.

5 Art und Umfang der Zuwendung

5.1 Art der Förderung

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt. Bewilligungszeitraum ist das Haushaltsjahr.

5.2 Höhe der Förderung

- 1 Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach der Anzahl der lebend geborenen Kinder im jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt.
- 2 Bemessungszeitraum ist das vorletzte Jahr vor dem Jahr, für das die Bewilligung erfolgt.
- 3 Der jährliche Förderbetrag reduziert sich um ein Zwölftel für jeden vollen Kalendermonat des Bewilligungszeitraums in dem die Fördervoraussetzungen nicht oder teilweise nicht erfüllt werden.

5.3 Gestaltung der Förderung

- 5.3.1
 - 1 Zuwendungsempfängern, die erstmalig ein Konzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung erstellen sowie Familienstützpunkte einrichten und keine anrechenbaren Vorleistungen aufweisen, wird bis zur Vorlage des Konzepts der örtlichen Eltern- und Familienbildung und der Freigabe durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, maximal jedoch für zwei Jahre für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind eine Zuwendung von jährlich bis zu 40 Euro gewährt.
 - 2 Die jährliche Förderung beträgt davon abweichend maximal 100 000 Euro.
 - 3 Spätestens mit Beginn des dritten Jahres der Förderung wird für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind eine Zuwendung von jährlich bis zu 30 Euro gewährt.
 - 4 Die jährliche Förderung beträgt davon abweichend maximal 100 000 Euro.
- 5.3.2
 - 1 Zuwendungsempfängern, die anrechenbare Vorleistungen aufweisen, wird für maximal zwei Jahre für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind eine Zuwendung von jährlich bis zu 40 Euro gewährt; die jährliche Förderung beträgt davon abweichend maximal 100 000 Euro.
 - 2 Die Anrechnung bereits erbrachter relevanter Vorleistungen liegt im Ermessen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.
 - 3 Die Regelung zur Bewilligung der Zuwendung in Höhe von bis zu 30 Euro für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind kann nach Entscheidung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration bereits vor Beginn des dritten Jahres Anwendung finden.

6 Mehrfachförderung

Eine Förderung nach dieser Richtlinie entfällt, wenn für den gleichen Zweck andere Mittel des Freistaates Bayern, des Bundes oder der EU in Anspruch genommen werden.

7 Sachliche Zuständigkeit

- 1 Das Zentrum Bayern Familie und Soziales ist für den Vollzug dieser Richtlinie sachlich zuständig.
- 2 Die Prüfung der eingereichten Konzepte und Berichte obliegt dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.
- 3 Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration übernimmt die fachliche Koordinierung und unterstützt bei den Einzelschritten des Gesamtkonzepts.

8 Antrag; Form und Frist

- 1 Der Antrag auf Förderung ist schriftlich grundsätzlich zwei Monate vor dem gewünschten Förderbeginn beim Zentrum Bayern Familie und Soziales zu stellen.
- 2 Förderbeginn ist regelmäßig der Erste eines Kalendermonats.
- 3 Dem Antrag sind folgende Nachweise beizufügen:
 - Erbringung der Eigenbeteiligung (Kofinanzierungserfordernis von 50 %; Nr. 4.6)
 - Einrichtung einer Koordinierungsstelle (Nr. 4.1)
 - Erklärung zur Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen (Nr. 4).
- 4 Sofern die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichen und daher eine Begrenzung bei der Auswahl zu bewilligender Anträge zu treffen ist, entscheidet über die Reihenfolge der Bewilligung bei Anträgen, die alle Anforderungen der Antragsstellung erfüllen, der Eingangszeitpunkt des Antrags bzw. der Zeitpunkt, zu dem ein Antrag alle Anforderungen erfüllt.

9 Nachweis und Prüfung der Verwendung

- 1 Der Zuwendungsempfänger hat in Form einer Verwendungsbestätigung (Nr. 10.3 VVK) zu versichern, dass die Zuschüsse entsprechend der Vorgabe dieser Richtlinie verwendet worden sind.
- 2 Sie ist in einfacher Ausfertigung bis spätestens 31. März des Folgejahres beim Zentrum Bayern Familie und Soziales einzureichen.

10 Inkrafttreten

- 1 Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.
- 2 Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Michael Höhenberger

Ministerialdirektor



Kooperationsvereinbarung zum Betrieb der Familienstützpunkte

Zwischen dem

Landkreis Regensburg

vertreten durch Landrätin Tanja Schweiger

und

vertreten durch Herrn Bürgermeister

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Grundlage der Vereinbarung

Der Landkreis Regensburg beteiligt sich am Förderprogramm für Familienstützpunkte des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten vom 11.10.2016, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist und als Anlage beiliegt.

§ 2 Aufgaben von Familienstützpunkten

Familienstützpunkte sind Anlauf- und Kontaktstellen, die bedarfsgerechte und niederschwellige Familienbildungsangebote, ggf. in Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen, vorhalten und initiieren. Ziel ist es, ein ansprechendes Angebot für alle Familien unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Familiensituationen und Lebenslagen zu gestalten.

Familienstützpunkte bieten allgemeine Beratung und Unterstützung von Familien auf der Basis eines präventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatzes gemäß § 16 SGB VIII an und berücksichtigen dabei die Grenzen ihrer fachlichen Zuständigkeiten und Kompetenzen.

Im Rahmen der Wegweiser- und Lotsenfunktion vermitteln sie ratsuchende Familien an geeignete Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe bzw. an weiterführende Leistungsträger.

Sie kooperieren mit den regionalen Einrichtungen und Akteuren der Eltern- und Familienbildung und nutzen unterschiedliche Formen der Öffentlichkeitsarbeit, um das Angebot der Familienstützpunkte adäquat zu bewerben.

§ 3 Fördervoraussetzungen

Die Gemeinde erhält durch den Landkreis Regensburg finanzielle Förderung für den Familienstützpunkt, wenn die nachfolgenden Qualitätsstandards erfüllt sind. Die Höhe der Förderung ist in § 4 dieser Vereinbarung geregelt.

- Die inhaltliche Arbeit des Familienstützpunktes wird von einer staatlich anerkannten Sozialpädagogin bzw. einem staatlich anerkannten Sozialpädagogen bedarfsgerecht geleistet (im Folgenden pädagogische Fachkraft genannt). In begründeten Einzelfällen ist hinsichtlich des Berufsbildes der Fachkraft eine Ausnahme bei mindestens gleichwertiger Qualifikation für Diplom-Psychologinnen bzw. Diplom-Psychologen sowie Diplom-Pädagoginnen (Univ.) bzw. Diplom-Pädagogen (Univ.) bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe möglich.
- Die pädagogische Fachkraft ist mit mindestens 15 Wochenstunden für die Erfüllung der Familienstützpunkt-Aufgabe von anderen Tätigkeiten freigestellt bzw. ausschließlich dafür eingestellt.
- Dem Familienstützpunkt steht ein im Gemeindebereich gut erreichbares, möglichst barrierefrei zugängliches Büro mit Präsenzzeiten zur Verfügung. Der Familienstützpunkt ist darüber hinaus regelmäßig telefonisch bzw. per E-Mail erreichbar. Änderungen der Kontaktdaten sind dem Kreisjugendamt umgehend mitzuteilen.
- Das Personal des Familienstützpunktes nutzt die Internetplattform www.familie-bildung.info und pflegt familienrelevante Veranstaltungen aus seinem Zuständigkeitsbereich ein.
- Die pädagogische Fachkraft des Familienstützpunktes führt hinsichtlich Qualitätssicherung mit der Koordinierungsstelle des Kreisjugendamtes folgende Gespräche:
 - *Planungsgespräch* zu Beginn des Haushaltsjahres
 - *Zwischenreflexion* nach sechs Monaten
 - *Evaluationsgespräch* zum Ende des Haushaltsjahres.Rechtzeitig vor dem Evaluationsgespräch ist beim Kreisjugendamt ein schriftlicher Tätigkeitsbericht einzureichen.
- Die pädagogische Fachkraft nimmt jährlich an mindestens vier Treffen der „Steuerungsgruppe Familienstützpunkte“ teil.
- Die pädagogische Fachkraft bearbeitet die Statistikbögen (Angebote und Kontakte) des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gewissenhaft und reicht diese monatlich bei der Koordinierungsstelle des Kreisjugendamtes ein.
- Am Familienstützpunkt gibt es für Familien mindestens einmal monatlich die Möglichkeit zum Offenen Treff (z.B. in Form eines Familienfrühstücks, Eltern-Cafés o.ä.).
- Jährlich werden mindestens sechs Angebote der Eltern- und Familienbildung (z. B. Elternkurs, Vortrag, Workshop o.ä.) organisiert.

Darüber hinaus sind die Aufgaben von Familienstützpunkten in § 2 geregelt.

Anhang 2 Fortsetzung

§ 4 Finanzierung und Zuständigkeiten

Der Landkreis Regensburg fördert pauschal auf Grundlage des § 16 SGB VIII die nachgewiesenen Personalkosten der pädagogischen Fachkraft des Familienstützpunktes mit maximal 12 Wochenstunden gemäß Anhang H Personalkostenpauschale TVS+E, Entgeltgruppe S 11b, Stufe 2 zum Ende des Haushaltsjahres.

Darüber hinaus kann der Familienstützpunkt für Planung und Durchführung von Veranstaltungen der Familienbildung zusätzliche finanzielle Mittel beim Landkreis im Rahmen des zur Verfügung stehenden Jugendhilfehaushaltes beantragen. Ein schriftlicher Antrag auf Kostenübernahme ist rechtzeitig vor der Veranstaltung bei der Koordinationsstelle im Kreisjugendamt zu stellen.

Die Gemeinde übernimmt die restlichen Personalkosten der im Familienstützpunkt beschäftigten Person(en), darüber hinaus Büro- und Sachkosten wie z. B.

- Büroraum (z.B. Miete)
- Büroausstattung (Möbiliar)
- laufender Bürobetrieb
- Kommunikationsausstattung
- Fahrtkosten
- Verpflegungskosten (z. B. für den Offenen Treff)
- Kinderbetreuung
- Veranstaltungen für Familien, die keine Aufgabe i.S.d. § 16 SGB VIII darstellen (z. B. örtliche Familienfeste)

Des Weiteren ist es Aufgabe der Gemeinde, sich über die Arbeit des Familienstützpunktes zu informieren und diesen bei der Realisierung seiner Projekte zu unterstützen (z. B. Fördern interner Zusammenarbeit, Unterstützung bei der Nutzung örtlicher Infrastruktur, Bereitstellen von Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit in Form von Pressemitteilungen, Gemeindeblatt, Internetauftritt, Flyer u.ä.).

Die Steuerung und inhaltliche Gesamtverantwortung sowie die fachliche Begleitung und Beratung des „Projekts Familienstützpunkte“ liegt beim Kreisjugendamt Regensburg.

§ 5 Persönliche Eignung

Die Gemeinde versichert, dass die persönliche Eignung der für den Familienstützpunkt tätigen Personen nach Maßgabe des § 72a Satz 1 SGB VIII in entsprechender Weise gegeben ist und der Gemeinde ein erweitertes Führungszeugnis vorliegt bzw. erweiterte Führungszeugnisse vorliegen.

§ 6 Schweigepflicht und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Gemeinde hat das Personal des Familienstützpunktes auf die gesetzliche Schweigepflicht gem. §§ 61-65 SGB VIII hinzuweisen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind darüber aufzuklären, dass auf Verletzung des Privatgeheimnisses gem. § 203 Abs. 1 Nr. 5 StGB Strafe steht.

Sollten dem Personal des Familienstützpunktes allerdings gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines zu betreuenden Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, so ist das Kreisjugendamt Regensburg unverzüglich zu informieren, damit das Kreisjugendamt den gesetzlichen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII wahrnehmen kann.

§ 7 Geltungsdauer

Diese Vereinbarung gilt ab und verlängert sich jeweils um ein weiteres Haushaltsjahr, wenn keiner der beiden Parteien von seinem Kündigungsrecht Gebrauch macht.

Die Kooperationsvereinbarung ist beiderseits mit einer Frist von drei Monaten jederzeit kündbar. Für die Kündigung ist die Schriftform erforderlich.

Regensburg,

.....
Landrätin Tanja Schweiger
Landkreis Regensburg

.....
Bürgermeister
Gemeinde

Anhang 3



Landkreis
Regensburg

Bitte geben Sie den Fragebogen
bis **spätestens 8. Februar 2019** in
Ihrer Kindertageseinrichtung ab.

Liebe Eltern,

wir benötigen Ihre Unterstützung, um Angebote der Familienbildung, wie sie z.B. in Familienstützpunkten, Kindertageseinrichtungen, Pfarrgemeinden etc. stattfinden, nach Ihren Wünschen gestalten zu können.

Herzlichen Dank, dass Sie sich Zeit nehmen, diesen Fragebogen auszufüllen!

Ihre Koordinierungsstelle Familienbildung

Landratsamt Regensburg

Altmühlstraße 3

93059 Regensburg

E-Mail: familienbildung@lra-regensburg.de

Tel.: 0941/4009-491 (Ute Raffler), -184 (Alexandra Winkler)

Anmerkung: 1.803 Fragebögen wurden ausgegeben, Rücklauf: 817 (→ n=817), Rücklaufquote: 45,3 %
Ergebnisse in roter Schrift.

1. Familienbildung unterstützt Eltern in der zunehmend schwerer werdenden Erziehungsaufgabe z.B. durch Informationsveranstaltungen, Beratungsangebote und Familienfreizeiten. War Ihnen das bereits bekannt?

408 JA 391 NEIN

2. Haben Sie davon gehört, dass es im Landkreis Familienstützpunkte mit qualifizierten Ansprechpartnern und einem abwechslungsreichen Programm für Familien gibt?

465 JA 329 NEIN

Haben Sie schon einmal einen Familienstützpunkt besucht?

156 JA 637 NEIN

3. Welche Themenbereiche würden Sie interessieren? (Mehrfachnennungen möglich)

- 98 Partnerschaft und Paarbeziehung
- 52 Schwangerschaft und Geburt
- 488 Erziehungsthemen
- 475 Entwicklungsphasen von Kindern
- 366 Schulische Fragen
- 212 Jugendliche/Pubertät
- 341 Freizeitgestaltung mit der Familie
- 116 Austausch mit anderen Familien
- 247 Gesundheit
- 273 Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- 233 Medienkompetenz
- 25 Sonstige (Bitte angeben) _____

4. Haben Sie schon einmal eine Veranstaltung zu einem o.g. Thema besucht?

200 JA 595 NEIN

5. In welcher Form würden Sie Informationen zu den o.g. Themen gerne erhalten?
(Mehrfachnennungen möglich)

- 493 Vortrag/Infoabend
- 131 Unverbindlicher Treff
- 113 Gesprächsrunde
- 20 Mehrtägige Kurs
- 265 Freizeitangebot
- 159 Beratungsgespräch
- 368 Schriftliche Infos in Papierform
- 352 Infos durch digitale Medien z.B. Internet, spezielle Apps u.ä.
- 8 Sonstige (Bitte angeben) _____

6. Wo sollten familienbildende Angebote Ihrer Meinung nach am besten stattfinden?
(Mehrfachnennungen möglich)

- 646 Im Kindergarten/in der Schule
- 379 In einer Bildungseinrichtung wie z.B. Familienstützpunkt, Mehrgenerationenhaus, Volkshochschule u.ä.
- 351 In einer Öffentlichen Einrichtung, z.B. Rathaus, Bürgerhaus u.ä.
- 194 In der Pfarr- oder Kirchengemeinde
- 83 In einer Beratungsstelle oder Praxis
- 44 Bei Ihnen zuhause
- 15 An einem anderen Ort, und zwar _____

7. Welche der nachfolgenden Gründe hat Ihnen den Besuch eines familienbildenden Angebotes erschwert bzw. würde Ihnen erschweren? (Mehrfachnennungen möglich)

- 220 Entfernung zu meinem Wohnort
- 99 Kosten
- 461 Zeitmangel
- 356 Fehlende Kinderbetreuung
- 175 Es gibt keine passenden Angebote, bzw. mir sind diese nicht bekannt.
- 26 Sonstige _____

8. Abschließend bitten wir Sie, die nachfolgenden Angaben zu Ihrer Familiensituation zu beantworten.
(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.)

- 699 Weiblich 50 Männlich
- 52 Alleinerziehend 663 Verheiratet, mit einer Partner/in zusammenlebend
- 5 Keinen Schulabschluss
- 86 (Qualifizierender) Hauptschulabschluss Anzahl der Kinder: 1: 221
- 286 Mittlerer Bildungsabschluss 2: 449
- 173 (Fach-)Abitur 3: 120
- 423 Abgeschlossene Berufsausbildung 4: 13
- 258 (Fach-)Hochschulabschluss ≥5: 3

In meinem Haushalt leben ____ minderjährige Kinder

Ich wohne in der Gemeinde _____ siehe nächste Seite


Vielen herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an dieser Befragung. Sie tragen dazu bei, dass die Angebote der Familienbildung im Landkreis Regensburg passgenauer und ansprechender gestaltet werden können.

Anhang 3 Fortsetzung

Auswertung zu Frage 8: Ich wohne in der Gemeinde _____

Gemeinde	Fragebogenrücklauf	Einwohnerzahl	Teilnahmequotient
Alteglöfsheim	11	3.299	0,333
Altenthann	0	1.502	0
Aufhausen	0	1.814	0
Bach a.d. Donau	5	1.802	0,277
Barbing	29	5.403	0,537
Beratzhausen	21	5.567	0,377
Bernhardswald	9	5.465	0,165
Brennberg	6	1.974	0,304
Brunn	5	1.456	0,343
Deurling	13	2.031	0,646
Donaustauf	13	4.167	0,312
Duggendorf	1	1.587	0,063
Hagelstadt	3	1.996	0,15
Hemau	56	9.119	0,614
Holzheim	4	977	0,409
Kallmünz	22	2.768	0,795
Köfering	4	2.583	0,155
Laaber	7	5.198	0,135
Lappersdorf	48	13.314	0,36
Mintraching	2	4.826	0,041
Mötzing	0	1.600	0
Neutraubling	58	13.655	0,425
Nittendorf	47	9.241	0,509
Obertraubling	60	8.348	0,719
Pentling	7	6.060	0,116
Pettendorf	4	3.306	0,121
Pfakofen	11	1.612	0,682
Pfatter	35	3.153	1,11
Pielenhofen	12	1.550	0,774
Regenstauf	71	16.205	0,438
Riekofen	1	795	0,126
Schierling	61	8.083	0,755
Sinzing	34	7.302	0,466
Sünching	19	2.127	0,893
Tegernheim	14	5.513	0,254
Thalmassing	27	3.478	0,776
Wenzenbach	25	8.543	0,293
Wiesent	9	2.575	0,35
Wolfsegg	7	1.561	0,448
Wörth	9	4.716	0,191
Zeitlarn	47	5.929	0,793
Gesamt	817	192.200	

Anmerkungen:  Teilnahmequotient über 0,5 (gute Beteiligung)

 Teilnahmequotient unter 0,15 (geringe Beteiligung)

Einwohnerzahl: Stichtag 31.12.2017 (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik)

Teilnahmequotient: Anzahl der Fragebögen/Anzahl der Einwohner *100

Anhang 4

Projekt Familienstützpunkte

Leitfaden für die mündliche Befragung von Schlüsselpersonen zur Ermittlung des Bedarfs an Familienbildung („Experteninterviews“)

Der Leitfaden eignet sich sowohl zur Durchführung von Einzelinterviews als auch von Gruppendiskussionen. Dabei sollte jeweils nur eine bestimmte Zielgruppe bzw. ein bestimmter Sozialraum im Mittelpunkt stehen. Am Anfang des Gesprächs sollte auf das Projekt Familienstützpunkte und das Ziel der Befragung (Erfassung von Bedürfnissen einer Zielgruppe/in einem Sozialraum bzgl. Unterstützung durch Familienbildung) erläutert werden.

1. Infos zu den Befragten

Bitte beschreiben Sie Ihr Arbeits- oder Tätigkeitsfeld. Wie lange sind Sie bereits in diesem Arbeitsbereich tätig? Bitte beschreiben Sie die Zielgruppe, mit der Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit im Kontakt sind und um die es im Interview gehen soll.

2. Bedarf an Familienbildung

Welche **Fragen und Themen** rund um Erziehung und Familie tragen Familien der Zielgruppe häufig an Sie heran? Welche Fragen und Themen sind darüber hinaus aus Ihrer Sicht für diese Zielgruppe von Bedeutung? Was sind besondere **Stärken und Ressourcen**, die Sie bei dieser Zielgruppe beobachten? Welche besonderen Herausforderungen und **Schwierigkeiten** bestehen aus Ihrer Sicht im Erziehungs- und Familienalltag für die Familien dieser Zielgruppe? Wie schätzen Sie die Bereitschaft, familienbildende Angebote **in Anspruch zu nehmen**, bei Familien dieser Zielgruppe ein?

Welche **Hemmnisse** beobachten Sie auf Seiten der Zielgruppe, familienbildende Angebote wahrzunehmen? Welche **Barrieren** auf Seiten der Einrichtungen erschweren diesen Familien eine Inanspruchnahme? Zu welchen Orten oder Trägern der Familienbildung besteht Distanz und wer wird möglicherweise als Anbieter **nicht akzeptiert**? Was sind ggf. die Gründe dafür? **An wen wenden** sich die Familien dieser Zielgruppe, wenn sie Fragen rund um Erziehung und Familie haben oder Unterstützung in diesem Bereich wünschen? Welche Ansprechpartner oder Einrichtungen **außerhalb** des familiären Umfeldes werden von Familien dieser Zielgruppe als **Ratgeber** wertgeschätzt und besitzen ihr Vertrauen? Wodurch erklären Sie sich diese Nähe oder Akzeptanz? In welcher Form könnten gut akzeptierte Ansprechpartner oder Einrichtungen ggf. als Vermittler zu weiteren Angeboten fungieren? Wie könnte das konkret aussehen? Was wären die Voraussetzungen?

3. Unterstützung durch Familienbildung

Von welchen **Unterstützungsangeboten profitieren** Ihrer Erfahrung nach Familien dieser Zielgruppe besonders? Wann werden Angebote als nützlich beschrieben? *Bitte beschreiben Sie möglichst konkret, wodurch sich solche Angebote auszeichnen, z. B. durchführende Personen, bestimmte Inhalte, Ziele, Grundhaltungen, Formen der Durchführung (zeitliche Gestaltung, Umfang, Gruppen- oder Einzelangebot, ggf. Zusammensetzung der Gruppe, Atmosphäre, Methoden, organisatorischer Rahmen o.ä.).* Wie können Familien dieser Zielgruppe auf Angebote der Familienbildung aufmerksam gemacht werden? Welche Formen der Öffentlichkeitsarbeit/Ansprache kommen gut an? Wie bedeutsam ist die **räumliche Nähe** des Angebots für die Zielgruppe? Für welche wichtigen Ansprechpartner/Angebote werden möglicherweise auch weitere Wege auf sich genommen? Was ist bei der Kostengestaltung von Angeboten für die Zielgruppe zu beachten? Wie schätzen Sie die Bereitschaft von Familien dieser Zielgruppe ein, sich selbst im Bereich Familie zu engagieren oder in einem Angebot mitzuarbeiten? Wie sollte sich Familienbildung für diese Zielgruppe weiter entwickeln? Was konkret wäre aus Ihrer Sicht wünschenswert?

Anhang 5

Bestandserhebung Familienbildungsangebote:
Übersicht Anbieter kategorisiert nach Themenschwerpunkten und Anzahl der Angebote
Zeitraum: Oktober 2018 bis September 2019

	Partner- schaft	Schwanger- schaft	Erziehung	Entwick- lung	Lernen
ADHS Beratungsstelle Regensburg			2		5
Bildungswerk des Katholischen Deutschen Frauenbundes Diözesan- verband Regensburg e. V.			2		
Evangelisches Bildungs- werk Regensburg e.V.					
Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Regensburg e.V.				1	2
Katholische Erwachsenenbildung in der Stadt Regensburg	2				
KiEBiZ e.V. – Kinder- und Erwachsenen-BildungsZentrum					1
Kolpingwerk Diözesan- verband Regensburg					
Familienstützpunkte des Landkreises	1	10	9	4	2
Fachstelle Alleinerziehende im Bistum Regensburg	2				
Fachstelle Ehe und Familie im Bistum Regensburg	14				
Hebammen		15			
Lebensfluss.info	1				
Volkshochschule Regensburger Land e.V.		6			17
Gesamt	20	31	13	5	27

Jugendliche	Freizeit	Austausch	Gesundheit	Alltagskompetenz	Medienkompetenz	Gesamt
						7
				2		4
	1					1
1	5	89	1		1	100
	15					17
						1
	1					1
1	13	39	27	4	4	114
	1					3
						14
						15
						1
	24	2	3	3	3	58
2	60	130	31	9	8	336

Anhang 6

Bestandserhebung Familienbildungsangebote:
Übersicht über Angebote und Kategorien verteilt auf Landkreisgemeinden
Zeitraum: Oktober 2018 bis September 2019

Gemeinde	Medien- kompetenz	Alltags- kompetenz	Gesundheit	Austausch	Freizeit	Jugend- alter	Lernen
Alteglöfshaus				3	1		
Altenthann				2			
Aufhausen				3			1
Barbing				2			
Beratzhausen							
Bernharswald				2			
Brennberg				3			
Brunn				2	1		
Deuerling				1			
Donaustauf				1			
Hemau			1	4			
Kallmünz				2	2		
Laaber				5	2		
Lappersdorf		1	1	22	7		
Neutraubling	3	2	3	2			10
Nittendorf	1		4	12	5	1	1
Obertraubling				4			
Pentling				2			
Pettendorf			1	2			
Pfakofen				1			
Pfatter				2			
Pielenhofen					1		
Regenstauf	3	5	12	20	6	1	14
Riekofen				1			
Schierling			6	9	7		
Sinzing				4	23		
Sünching				1			
Tegernheim				3			1
Thalmassing				5	2		
Wenzenbach				2	1		
Wiesent		1	1	3	1		
Wolfsegg				1			
Wörth/Do.	1		2	4	1		
Gesamt	8	9	31	130	60	2	27

Anmerkung: Einwohner: Sichttag 31.12.2017, Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik
 Angebotsquote: Anzahl der Angebote/Anzahl der Einwohner * 100

Gemeinde	Entwick- lung	Erziehung	Schwanger- schaft	Partner- schaft	Gesamt	Einwohner	Angebots- quote
Alteglöfshaus				1	5	3.299	0,15
Altenthann				2	4	1.502	0,26
Aufhausen					4	1.814	0,22
Barbing					2	5.403	0,04
Beratzhausen				2	2	5.567	0,04
Bernharswald			3		5	5.465	0,09
Brennberg	1				4	1.974	0,2
Brunn					3	1.456	0,21
Deuerling					1	2.031	0,05
Donaustauf					1	4.167	0,02
Hemau			2		7	9.119	0,08
Kallmünz				1	5	2.768	0,18
Laaber					7	5.198	0,13
Lappersdorf			2		33	13.314	0,25
Neutraubling	1	5	4		30	13.655	0,22
Nittendorf		2	1	4	31	9.241	0,34
Obertraubling					4	8.348	0,05
Pentling					2	6.060	0,03
Pettendorf					3	3.306	0,09
Pfakofen					1	1.612	0,06
Pfatter					2	3.153	0,06
Pielenhofen					1	1.550	0,06
Regenstauf	2	4	7	6	80	16.205	0,49
Riekofen					1	795	0,13
Schierling	1	1	3	1	28	8.083	0,35
Sinzing					27	7.302	0,37
Sünching					1	2.127	0,05
Tegernheim			1		5	5.513	0,09
Thalmassing			4	1	12	3.478	0,23
Wenzenbach				1	4	8.543	0,03
Wiesent		1		1	8	2.575	0,31
Wolfsegg					1	1.561	0,06
Wörth/Do.			4		12	4.716	0,25
Gesamt	5	13	31	20	336		

Anhang 7

Anzahl an familienbildenden Angeboten bezogen auf Gemeinden des Landkreises Regensburg

Gemeinde	Einwohner	Gesamt	Angebotsquote
Alteglöfshaus	3.299	5	0,15
Altenthann	1.502	4	0,26
Aufhausen	1.814	4	0,22
Barbing	5.403	2	0,04
Beratzhausen	5.567	2	0,04
Bernharswald	5.465	5	0,09
Brennberg	1.974	4	0,20
Brunn	1.456	3	0,21
Deuerling	2.031	1	0,05
Donaustauf	4.167	1	0,02
Hemau	9.119	7	0,08
Kallmünz	2.768	5	0,18
Laaber	5.198	7	0,13
Lappersdorf	13.314	33	0,25
Neutraubling	13.655	30	0,22
Nittendorf	9.241	31	0,34
Obertraubling	8.348	4	0,05
Pentling	6.060	2	0,03
Pettendorf	3.306	3	0,09
Pfakofen	1.612	1	0,06
Pfatter	3.153	2	0,06
Pielenhofen	1.550	1	0,06
Regenstauf	16.205	80	0,49
Riekofen	795	1	0,13
Schierling	8.083	28	0,35
Sinzing	7.302	27	0,37
Sünching	2.127	1	0,05
Tegernheim	5.513	5	0,09
Thalmassing	3.478	12	0,23
Wenzenbach	8.543	4	0,03
Wiesent	2.575	8	0,31
Wolfsegg	1.561	1	0,06
Wörth/Do.	4.716	12	0,25
Gesamt		336	
Anmerkungen	≥ 4.000	≥ 25	≥ 0,25
			≤ 0,08

Gliederung erfolgte nach Anzahl der Angebote bzw. Angebotsquote (Verhältnis von Anzahl der Angebote zur Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde * 100). Farblich markiert sind Einwohnerzahlen über 4.000, mehr als 25 Angebote, Angebotsquote mit mindestens 0,25 (blau) bzw. 0,8 und kleiner (hellblau).

